Die Fleischversorgung der Stadt München

Von Walther Klose





Duncker & Humblot reprints

Schriften

Des

Vereins für Sozialpolitik.

Untersuchungen über Preisbildung.

Atteilung A: Preisbildung für agrarische Erzeugnisse. Serausgegeben von M. Sering.

139. Band.

Gebiete der intensiven Landwirtschaft.

Fünfter Teil.

Die Fleischversorgung der Stadt München.



Verlag von Duncker & Humblot. München und Leipzig 1914.

Die Fleischversorgung der Stadt München.

Von

Walther Rlose.

Mit fünf graphischen Darftellungen.



Verlag von Duncker & Sumblot. München und Leipzig 1914. Alle Rechte vorbehalten.

Altenburg Pierersche Hofbuchtruckerei Stephan Geibel & Co.

Vorbemerfung.

Nachstehende Untersuchung will in großen Zügen eine Schilberung der Münchener Fleischversorgung geben von der Eröffnung des städtischen Schlacht- und Viehhofs im Jahre 1878 an dis zum Beginne des laufens den Jahres. Es ist im allgemeinen kein erfreuliches Bild, das sich dabei dem Leser darbietet: fast ständig eine Erhöhung der Fleisch- und Viehpreise, und damit verdunden eine Einschränkung des Fleischsonsums seit Ansang dieses Jahrhunderts, nur ganz zeitweilig eine gegenteilige Entwicklung.

Die Ursachen der Berteuerung von Bieh und Fleisch liegen außershalb des Rahmens der vorliegenden Abhandlung, soweit sie die Liehserzeugung, d. h. die landwirtschaftliche Seite des Problems, umfassen. Sie sind für Bayern zum Gegenstand von besonderen Untersuchungen gemacht und zusammen mit dieser Arbeit, mit der sie ein Ganzes bilden, veröffentlicht.

Die häufig eng ineinander verknüpften Momente, welche neben den die Vieh- und Fleischpreise grundlegend beeinflussenden Faktoren meist preissteigernd, selten preismindernd wirken, sind soweit als möglich einzeln gewürdigt worden. Daß eine eingehende Differenzierung der verschiedenen Gesichtspunkte und ihre entsprechende Bewertung nicht durchweg möglich war, wird angesichts der entgegenstehenden Schwierigkeiten kaum überraschen.

Der unterzeichnete Verfasser — bis Ende September 1914 wissenschafts licher Sekretär am Statistischen Umt der Stadt München — hat bei Zahlensangaben fast ausschließlich amtliche Nachweisungen benutt, zur Schilberung der Verhältnisse im Zwischenhandel und Webgergewerbe auch zuverlässige private Quellen herangezogen. Für gütige Förderung seiner Arbeit durch Überlassung einschlägigen Materials ist er namentlich dem Tirektor des Statistischen Umts der Stadt München, Professor Dr. W. Morgenroth, zu aufrichtigem Tank verpslichtet. Ferner hat ihm der Vorstand des Marktbureaus am städtischen Schlachts und Viehhof, H. Lechner, in dankenswerter Weise Material zur Verfügung gestellt.

Die Untersuchung befand sich bereits im Druck, als Anfang August dieses Jahres der Krieg ausbrach. Es erscheint deshalb angezeigt, der Fleisch versorgung Münchens in den gegenwärtigen Kriegszaciten noch ein kurzes Nachwort zu widmen.

Ludwigshafen, im Oftober 1914.

Dr. 28. Kloje,

Borftand des Statistischen Amtes der Stadt Ludwigshafen a. Rh.

Inhaltsverzeichnis.

		Seite
	Ginleitung.	
Üb	erficht über die Geschichte des Münchener Metgergewerbes	1
	Erster Teil.	
1.	Der Umfang des Fleischbezugs von München	.5
	a) Die Zu= und Ausfuhr am städtischen Biehhof	5
	b) Berzehr an Schlachtvieh	21
	c) Der Fleischverbrauch	30
2.	Die Groß= und Aleinhandelspreise für Fleisch	36
	a) Methodisches zur Feststellung der Münchener Groß- und Kleinhandels-	
	preise für Fleisch	36
	b) Die Entwicklung der Münchener Großhandelspreise für Fleisch	4.5
	c) Die Entwicklung der Münchener Kleinhandelspreise für Fleisch	52
	d) Die Spannung zwischen Groß- und Kleinhandelspreisen für Fleisch .	61
	Zweiter Teil.	
1.	Die Organisation des Münchener Fleischmarkts	78
	a) Der Zwischenhandel	78
	b) Das Meggergewerbe	82
2.	Die Bedeutung der ftadtischen Schlacht- und Biehhofgebuhren für die	0.4
	Aleinhandelspreise für Fleisch	94
3.	Maknahmen zur Bekämpfung der Fleischteuerung	95
	Schluß.	
At	eblid	105
	Nachwort.	
Di	c Aleijaheriaranna Münchens im gegenmärtigen Griege	109

Einleitung.

Übersicht über die Geschichte des Münchener Metzger= gewerbes.

Die Versorgung der Münchener Bevölkerung mit Fleisch sichers zustellen, war von je ein Hauptbemühen der in München seßhaften öffentslichen Gewalten, der bayrischen Herzöge und Kurfürsten sowohl wie der Stadtverwaltung, und die zu diesem Zwecke getroffenen Maßnahmen lassen sich weit zurückversolgen. Hieraus ist es zu erklären, daß das Münchener Metgergewerbe schon frühzeitig eine bedeutsame Stellung unter den einsheimischen Zünsten einnimmt, die es dis in unsere Tage zu behaupten vermocht hat 1.

Bereits im 13. und 14. Jahrhundert hatten die in den Urkunden als Fleischhächl" und "Carnifices" bezeichneten Metzer eigene hölzerne Berkaufsstände neben denen anderer Gewerbe auf dem Marienplatz. Unter der Regierung Kaiser Ludwigs des Bayern wurden im Jahre 1317 jene Stände ("untere Bank") auf den jetzigen Viktualienmarkt verlegt 2. Für das Jahr 1371 wird die Zahl der dortselbst verkausenden Metzer, die der Stadt Standgeld zu zahlen hatten, auf 50° angegeben. Mit der Entwicklung der Stadt nahm ihre Zahl mehr und mehr zu, so daß im Jahre 1427 die Errichtung einer steinernen Bank und eines Schlachthauses durch den Bürgerrat notwendig wurde. Mit dieser Ausdehnung des Gewerbes verband sich eine Spezialisierung desselben, indem im Jahre 1450 die Metzer der "Bank" in zwei gesonderte Gewerbe zersielen: die Altmetzer, welche Altvieh (Mastochsen), und die Jungmetzer, welche Kälber, Schweine und Schase schlachteten, wobei den beiden Ges

Schriften 139. V. 1

¹ A. Schlichthörle, Die Gewerbsbefugniffe in der Rönigl. Haupt- und Residenzstadt München. Erlangen 1844.

² An die Stelle, wo sich die Ende 1883 abgebrochene "untere Fleischbant" befand.

³ Aug. Creuzbauer, Die Verforgung Münchens mit Lebensmitteln. München 1903, S. 140.

werben auch eine getrennte Zunftverfassung entsprach. Gine weitere "obere Bank" entstand späterhin am Färbergraben.

Damit war jedoch die Differenzierung im Metgergewerbe noch keineswegs beendet. Um die Mitte des 17. Jahrhunderts spalteten sich die
"Auttelwäscher" ab, deren Vorrecht darauf beruhte, daß die Alt- und
Jungmetger die Eingeweide des von ihnen geschlachteten Viehs nicht in
ihren Verkaufsständen mit dem Fleisch zusammen feilhalten dursten, sondern
für die Eingeweide entweder besondere Verkaufsgelegenheiten schaffen oder
sie an die Kuttelwäscher veräußern mußten. Insolge eingetretener Mißstände wurde die Zunft der letzteren 1768 in eine solche der Kindsmetger umgewandelt, welche die Vefugnis hatten, Kinder und Kühe zu
schlachten und an der "oberen Vank" zu verkaufen.

Diefe Regelung mar gleichfalls nicht von Dauer. Die im Jahre 1764 auf kurfürstlichen Befehl erfolgte Begründung einer "Freibant" am Rofttor, an der jeder Vieheigentümer schlachten und verkaufen konnte. bedeutete für die Rindsmenger einen zu ftarken Wettbewerb, dem fie nicht gewachsen waren. Es wurde daher auch ihnen das Recht zugeftanden, Ochsen zu schlachten und sich "Altmetger ber oberen Bant" zu nennen. Weitere Freibanke murden vom Kurfürsten 1798 am Hofgraben und von der Stadt am Viftualienmarkt errichtet. Sie waren in ihrer Aufgabe "wesentlich verschieden von derjenigen, die ihnen heute in München zugewiesen ift" — an der heutigen Freibank wird vorwiegend geringer bewertetes sowie beanstandetes Fleisch, das für den menschlichen Genuß, zumal im gekochten Zustande, noch geeignet ift, veräußert —. "In der Freibank jener Beit follte jeder Bieheigentumer schlachtbares Bieh gegen Entrichtung des Aufschlages entweder selbst oder durch andere schlachten und samt allem Zubehör, aber nur um zwei Kreuzer unter dem Bantsate, verkaufen dürfen, vorausgesett, daß er das Bieh vorher den Münchener Mengern erfolglos angeboten hatte. Diese lentgenannte Beschränfung wurde bald wieder aufgehoben, in dem Bestreben, das Angebot in Fleisch zu erhöhen, um hierdurch den Bankmengern eine Konkurrenz zu schaffen" 1. Auf die Dauer konnten sich die so organisierten Freibanke, deren Metger wenig kapitalkräftig waren, nicht halten. Mit Ausnahme der Bank am Rofttor, die später auf den Viktualienmarkt verlegt wurde, wo sie heute, wie ausgeführt, in anderer Weise betrieben wird, verfielen sie der Auflösung; ihre Metger zogen als "Vorstadtmetger" in die Außenbezirfe der Stadt und schlachteten dort Bieh jeglicher Art.

¹ Crenzbauer, a. a. D. S. 142.

Das Recht, zu schlachten, hatten weiterhin die Zünfte der Garköche und Wirte. Dazu kamen Ende des 18. Jahrhunderts die Schweinemetzger ("Mannheimerköche"). 1826 erscheinen die "Charkutiers", die sich später mit den Schweinemetzgern und Garköchen vereinigen. In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts gab es somit in München Altmetzger in der oberen und unteren Bank, Jungmetzger und Vorstadtmetzger, Schweines metzger und schlachtende Wirte.

Mit dem Anwachsen der Stadt München, deren Einwohnerzahl zu Unfang des vorigen Jahrhunderts ca. 40 000 betragen hatte und bis 1875 auf nahezu 200 000 anftieg, ließen sich die über die ganze Stadt verftreuten Schlachtstätten aus fanitaren Grunden nicht mehr vereinbaren, eine Erfenntnis, die von Männern wie Bettentofer besonders gefördert wurde. Der Mangel größerer öffentlicher Schlachtstätten machte sich daher in erhöhtem Maße bemerkbar. Die erste Anregung zu ihrer Errichtung erfolgte bereits im Jahre 1827 durch die Königl. Kreisregierung von Oberbanern, blieb aber wegen der zahlreichen Schlacht= berechtigungen und der sich daraus ergebenden Zersplitterung im Metgergewerbe ohne Erfolg. Weitere Bemühungen führten ebenfalls nicht zum Biele, und erft im Jahre 1866 einigten sich die Gemeindekollegien darauf, einen großen Bentral=Schlachthof in Verbindung mit dem Schlacht= viehmartte 1 zu erbauen. Voraussetzung zu seiner Begründung mar die Einführung bes Schlachtzwangs und feine Ausdehnung über bie Megger hinaus auch auf alle gewerbsmäßig schlachtenden Bersonen, d. h. insbesondere auf Wirte und Gartoche. Der mit einem Roftenaufwand von rund 4 Millionen Mark an der Thalkirchnerstraße errichtete Schlachtund Viehhof wurde im Jahre 1878 eröffnet; er hat lange Jahre den an ihn gestellten Unforderungen genügt, so daß erst im Jahre 1910 eine Erweiterung desselben durch Erbauung einer neuen Schweineschlachthalle nebst Trichinenschauamt notwendig war. Im allgemeinen wird er auf absehbare Zeit für die fünftigen Ansprüche ausreichen 2.

¹ Während in früherer Zeit weder ein Marktzwang, noch ein den Biehhändlern zum Feilhatten besonders zugewiesener Plat in München vorhanden war, wurde im Jahre 1826 zur Erleichterung des Verkehrs, der polizeilichen Aufsicht und der Biehbeschau sowie zur Sicherung des Fleischaufschlags ein allgemeiner Schlachtviehmarkt im mittleren Teile des Stadtgrabens zwischen Einlaß- und Angertor eingerichtet (Verwaltungsbericht der Stadt München für 1878, S. 189). Mit der Eröffnung des Zentralschlachthofs übersiedelte der Schlachtviehmarkt, der inzwischen an die Herrnstraße verlegt worden war, in die Nähe des Schlachthofs.

² Die Beschreibung des Münchener Schlacht- und Wiehhofs ift im Berwaltungsbericht 1878, S. 194 ff. enthalten.

Die Eröffnung des städtischen Schlacht und Viehhofs bedeutete den Beginn einer neuen Epoche für das Münchener Metgergewerbe und die Versorgung Münchens mit Fleisch. Es soll der Zweck der nachstehenden Ausstührungen sein, dis zu jenem Zeitpunkt zurück die Schwankungen in der Fleischversorgung Münchens und in der Preisdildung für Fleisch zu verfolgen, sowie die Organisation des Münchener Fleischmarktes darzustellen, um daraus auf dessen Verteuerung Schlüsse zu ziehen.

Erfter Teil.

1. Der Umfang des Fleischbezugs von München.

a) Dic Zu= und Ausfuhr am städtischen Biehhof.

Bevor in eine zahlenmäßige Würdigung der Marktverhältnisse am Münchener Viehhof eingetreten wird, bedarf es einiger Bemerkungen über die Stadt München als Konsumplat von Fleisch. Sie unterscheidet sich in dieser Hinsicht nicht unerheblich von anderen, namentlich nordetutschen Städten. Im Bordergrunde steht der große Konsum von erstesslassigem Ochsensleisch (Mastochsensleisch) und von Kalbsteisch, während beispielsweise in Nordbeutschland mehr "Nindsleisch" verzehrt wird und der Kalbsleischverbrauch weniger allgemein ist. Bon Schweinen werden die sogenannten "Bratenschweine" bevorzugt, das sind junge, nicht sehr sette Schweine. Die ganz setten, schweren älteren Schweine sind weniger beliebt, etwas mehr halbsette, "durchwachsene" Schweine.

Diese Borliebe der Münchener Bevölkerung für bestimmte Sorten Vieh ist für die Herkunstkägebiete desselben von großer Bedeutung. München, das den ersten Konsumplatz des deutschen Südens darstellt, ist deshalb nicht nur auf die Zusuhr seiner engeren und weiteren Umgebung, d. h. auf den größeren Teil des rechtsrheinischen Bayern und auf ansgrenzende sonstige süddeutsche Staaten angewiesen, sondern auch auf Nordsbeutschland, Österreichsungarn und eventuell noch andere ausländische Staaten.

Der Stand der Fleischversorgung einer Stadt hängt ganz überwiegend von den Zusuhken zu den Schlachtviehmärkten ab, die ihrerseits die Groß- und Kleinhandelspreise für Fleisch stark beeinflussen, wenn auch noch andere Momente für die Preisdildung maßgebend sind wie die Geschäftsgebarung des Zwischenhandels, der Metzer u. a. m. Zunächt sind daher jene Zusuhren für einen längeren Zeitabschnitt, dis zur Eröffnung des Schlacht- und Viehhofs, zurückzuversolgen 1.

¹ Jahresübersichten bes Statistischen Amtes ber Stadt München 1911 und früher, Statistisches Jahrbuch für 1912/13.

Tabelle 1. Die Bufuhren zum Münchener Biehhof.

		Groj	zvieh		n d	# £ _		Rleinvieh = ==	
Jahre	Odjen	Bullen	Rühe	Rinder	Zufammen Großvieh	Rälber 1	Schweine 1	Schafe und Ziegen Bämner, Kitge und Spanferfel Jufammen Pleimien	Gefamt: zujuhr? (Stückzahl)
1878 ³ 1879 1880	$8531 \\ 25865 \\ 21144$	$2827 \\ 6885 \\ 6545$	5 856 14 386 16 154	4250	18 492 51 386 50 752	44 372 154 030 166 249	30 289 89 322 77 637	6 306 465 6 7 9 580 7 387 16 9	71 99 924 67 311 705 25 309 863
1881 1882 1883 1884 1885	22 163 25 789 23 155 19 878 19 673	6 515 6 343	16 597 24 680 21 806 19 526 16 631	$\begin{array}{c} 12014 \\ 7634 \end{array}$	54 271 71 038 59 110 52 754 50 475		74 289 80 159 90 156 97 585 103 953	$egin{array}{cccccccccccccccccccccccccccccccccccc$	16 317 207 34 330 693 19 321 886 02 328 372 19 346 835
1886 1887 1888 1889 1890	21 335 21 611 23 185 23 881 24 002	7 944 8 402 9 051	18 236 16 785 14 943 19 666 20 046	7 729 11 096	57 454 54 411 54 259 63 694 64 109	174 368 177 621 210 316 195 689 178 056	128327	$egin{array}{ c c c c c c c c c c c c c c c c c c c$	01 359 774 61 381 080 83 436 494 50 407 460 25 390 026
1891 1892 1893 1894 1895		9 042 10 338 11 664	18 710 17 285 17 590 22 141 14 959	$9929 \\ 15812 \\ 23316$	65 151 61 091 71 707 91 270 71 251	$182\ 251$ $188\ 429$ $223\ 461$ $183\ 659$ $177\ 356$	165 190 167 977	$egin{array}{c ccccccccccccccccccccccccccccccccccc$	22 434 138 78 432 801 71 483 629 80 462 886 16 473 674
1896 1897 1898 1899 1900	32 957 36 256 41 416	$11058 \\ 11946 \\ 13429$	16 243 20 015 23 176 26 107 26 608	21 885 24 223 22 748	80 499 85 915 95 601 103 700 102 091	214 687 233 948 238 995 244 568 256 724	213527	$\begin{array}{c ccccccccccccccccccccccccccccccccccc$	95 574 427 43 585 491 75 577 298 53 627 418 95 688 878
1901 1902 1903 1904 1905	$egin{array}{c} 42215 \ 44022 \ 40985 \end{array}$	19719 20420 18752	31 198 38 922 37 045 29 647 32 865	24745 21632 17186	111 729 125 601 123 119 106 570 111 996	263 030 251 422 224 300 213 121 221 186	226 286 268 934 304 738	$egin{array}{ c c c c c c c c c c c c c c c c c c c$	24 661 805 76 643 885 44 654 397 93 666 922 73 625 980
1906 1907 1908 1909 1910	31 983 33 055 36 182	$20\ 051$		16795 19714 21856	103 004 99 348 99 851 108 644 100 977	224 732 239 097 255 455 266 729 246 480	223 039 341 931 326 249 291 733 305 266	$\begin{array}{c ccccccccccccccccccccccccccccccccccc$	26 598 801 38 732 414 38 748 193 85 738 791 47 715 770
$1911 \\ 1912 \\ 1913$	30 235		21 241 24 181 29 303		73 238 79 136 92 279	239585	392 797		54 809 50 8 96 764 214 58 717 023

¹ Einschließlich der im geschlachteten Zuftande eingeführten Tiere; Marktreste sind in den obigen Ziffern nicht enthalten, wohl aber die in geschlachtetem Zustande neuerdings zu Markt gebrachten Tiere.

² Biehmärkte finden in München statt: für Kälber, Schase, Ziegen, Lämmer, Kitze, geschlachtete Schweine und Spanserkel an jedem Werktag von 10—2 Uhr, für lebende Schweine an jedem Montag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag von 10 bis 2 Uhr, für Größviel an jedem Montag, Mittwoch und Freitag von 10½ Uhr vorswittens 613 2 Uhr vochmittens. mittags bis 2 Uhr nachmittags.

3 Der Schlacht- und Biehhof wurde am 31. August 1878 eröffnet.

Wie die vorstehende Übersicht dartut, zeigen sich im Laufe der Jahre fehr erhebliche Schwankungen in ber Bufuhr zum Münchener Biehhof. Im allgemeinen beruhen diese zunächst auf dem Stande der heimischen Viehzucht, die ihrerseits von dem Ausfall der Futterernten, zumal der Beu- und Kartoffelernten, abhängig ift. Schlechte Erntejahre bewirken, daß die Landwirtschaft sich großer Biehbestände, auch der ursprunglich zu Buchtzwecken aufgeftellten, entledigt, um in den folgenden normalen oder auten Erntejahren diese Lücken in der Viehhaltung wieder auszugleichen, in welchem Falle ein Teil der Biehbeftande, der fonft zu Schlachtzwecken Verwendung gefunden hätte, ebenfalls zurückbehalten wird. Ferner ift an die Folgen der im Lande auftretenden Biehseuchen, insbesondere der Maul- und Klauenseuche, der Schweinepeft usw. zu erinnern, die für den Viehhof veterinärpolizeiliche Anordnungen nach sich ziehen und die Zufuhr aus den verseuchten Gebieten unterbinden. Biehseuchen im Auslande bedeuten für den Import eine teilweise oder völlige Sperrung der Grenzen bzw. fonftige einschränkende Magnahmen. Für die ausländische Zufuhr ift, gang abgesehen von dem dortigen Stande der Biehzucht, weiterhin die Zollgesetzgebung und der Abschluß von Sandelsverträgen bedeutungsvoll, weil eine Erhöhung der Biehzölle erschwerend auf den Amport wirkt.

Was den Zutrieb der einzelnen Viehgattungen anlangt, jo war für Dchfen im Sahre nach der Gröffnung des Biebhofs 1 ein fehr hoher Auftrieb festzustellen, der erft zwölf Sahre später wieder erreicht wurde. Das beruhte vorzugsweise auf der Mitte Juli 1879 erfolgten Grenzsperre gegen Öfterreich, die erst Ende 1890 unter gewiffen Einschränfungen aufgehoben murbe, und auf einer Sperre gegen Stalien gegen Ende des Jahres 1885, die gleichfalls im Jahre 1890 eine Milberung erfuhr. Die Mehrzufuhr im Jahre 1891 war daher von dem Import aus Österreich-Ungarn hervorgerufen, der insbesondere Ochsen besserer Qualität umfaßte und damit einen in München stark empfundenen Mangel an Mastochsensleisch beseitigte. Beachtenswert war ber Verlauf bes Jahres 1893. In der ersten Balfte dieses Jahres mar der Zutrieb von Großvieh ziemlich normal, dagegen brachte die zweite Sälfte eine fehr vermehrte Rufuhr, die von der ungunftigen Futterernte des besonders heißen Sommers veranlagt war und eine namhafte Reduzierung der inländischen Biehbestände, insbesondere der nordbagrischen, nach sich zog.

¹ Das Jahr 1878 scheidet für einen Bergleich aus, da der Schlacht- und Biehthof erst am 31. August 1878 eröffnet wurde.

Im nächstfolgenden Jahre mußte die verringerte Beschickung des Markts durch einheimisches Bieh von einer vermehrten Auslandzufuhr ergänzt werden, wodurch jene Lücken mehr als ausgeglichen werden konnten.

Tabelle 2. **Serkunftsgebiete des Großviehs** (Stückahl).

Jahre	Bayern	Sonstige beutsche Staaten		Italien	Frank- reich	Däne= mark	Schweden	Holland
Durchichnitt	40.400	250	01.400	00.3				
1891 95	49 600	259	21 428	806			_	_
0/0	68,8	0,4	29,7	1,1			_	_
1896 1900	56 546	_	36 966	_	_			
0/0	60,4	· —	39,6					_
1901	67.810		43 919		-	_		
1000	60,7		39,3		_	_		_
1902	75 366 60 .0		59 235 40.0	_	_			
1903	75 485	<u> </u>	40,0 47 634	_		-	_	
1905	61.3	-	38,7	_			_	
1904	62 247		44 133	_				_
0'0	58,4	0.2	44 155	_				_
1905	71 923	191	39 882				_	
1909	64.2	0,2	35.6					_
1906	75 593	566	26845					_
0,0	73,4	0.5	26,1	. =	_			
1907	75 041	704	23 603					
0/0	75,5	0,7	23 S					
1908	74 067	214	25 570			_		
0/0	74,2	0.2	25,6	_	_			
1909	84 084	773	22 787	_				
000	78,1	0.7	21.2		_			
1910	75.976	1997	20.958		2036	10		
0.0	75,2	2,0	20.8		2,0			
1911	52 440	3318	$13\ 344$		3917	219		_
0/0	71,6	4,5	18.2		5,4	0.3		
1912	58 696	$14\overline{22}$	17791				317	910
0/0	74,1	1,8	22,5			_	0.4	1,2
1913	$65\ 249$	4142	18776		W. 40 PM	1983	1073	1056
0.0	70,7	4,5	:0,3			2,2	1,2	1,1

Die erhöhten Zufuhren aus Öfterreich-Ungarn seit Mitte der 90 er Jahre des vorigen Jahrhunderts waren erst infolge der Erneuerung der Handelsverträge möglich, da in dem am 1. Februar 1892 in Kraft getretenen Handelsvertrage mit Österreich-Ungarn eine nicht unbedeutende Ermäßigung der Viehzölle vorgesehen war. Allerdings ist dieser Vorteil zeitweise wieder durch die Lage der österreichischen Viehzucht und das Auftreten von Viehseuchen dortselbst mehr oder weniger unwirksam geworden. Im allgemeinen ist weiter zu beachten, daß die österreichisch-

ungarische Ginfuhr von der Qualität des einheimischen Großviehs mit abhängig ift. Geht diese guruck und entsteht ein Mangel an schweren, gut ausgemäfteten Ochsen, so fteigt die Nachfrage nach öfterreichischem, eventuell auch sonstigem ausländischen Schlachtvieh, das jene Voraussekung Andererseits muß eine verbefferte Qualität des Inlandviehs bem ausländischen Angebot, das an sich mit höheren Spesen belastet ift, Konfurrenz bereiten. Auf alle diese Umstände ift das Schwanken in den einzelnen Sahren des verfloffenen Sahrhunderts gurudtzuführen. laufenden Sahrhundert erreichte die öfterreichische Zufuhr mit dem Sahre 1902 ihren Söhepunkt, von welchem Zeitpunkt an, mitbedingt durch hohe Biehpreise in Öfterreich, ein zunehmender Rückgang eintritt, der sich durch das Infrafttreten der erhöhten Biehzölle am 1. März 1906 und infolge abgeänderter veterinärpolizeilicher Bestimmungen nach Maßgabe des deutschösterreichischen Sandelsvertrags weiterhin verschärft.

Während des Jahrfünfts 1906/10 konnte die Minderung des öfterreichischen Imports durch gesteigerte Inlandzusuhr nur einmal, und zwar im Jahre 1909, z. T. ausgeglichen werben. In folgenden Jahre 1910 machte sie sich um so stärker bemerkbar, als das einheimische Ungebot wieder auf den Stand früherer Jahre zurückging. ziehung weiterer Zufuhrgebiete erwieß sich daher als geboten, zumal Ende 1910 die öfterreichisch-ungarische Einfuhr wegen zunehmender Seuchengefahr dortselbst ganz unterbunden wurde, um erst Ende März 1911 erneut einzusetzen. Neben sonstigen deutschen Staaten beteiligte fich namentlich Frankreich an dem Import von Großvieh (Mastochsen) nach München, in geringem Maße auch Dänemark. 1911 spitten sich die Berhältniffe noch mehr zu. Die Befchickung des Biehmarkts von feiten bes Inlands ging auf einen fo niedrigen Stand jurud, wie nie zuvor feit 15 Jahren, auch die Zufuhr aus Österreich verminderte sich außerordentlich. Demgegenüber vermochten die erhöhten Aufuhren aus dem übrigen Deutschland, aus Frankreich und Danemark nur bis zu einem gewissen Grade ausgleichend zu wirken. Ermöglicht wurde der Bezug des nichtöfterreichischen Viehs durch die Beschlußfassung des Bundesrats, derzufolge einige Bundesstaaten die Ermächtigung erhielten, die Ginfuhr von anderem ausländischen Bieh zu den gleichen Bedingungen wie von öfterreichischem Bieh zu geftatten. Obschon sich 1912 die Zufuhren aus Bayern und Öfterreich etwas hoben, blieben fast die gleichen Verhältnisse wie im Vorjahre bestehen, da die übrigen beutschen Staaten wieder weniger Bieh entsandten, mahrend Schweden und Holland, die fich erftmals beteiligten, den ganglich fehlenden französischen Import nur zum Teil ersetzten. Im Jahre 1913 besserten sich die Verhältnisse wieder etwas, da die Inlandzusuhren sich erhöhten und neben Österreich-Ungarn sowie neuerdings Tänemark sich Schweden und Holland in stärkerem Maße als im Vorjahre an der Versorgung des Münchener Markts beteiligten. Die Zissern früherer Jahre konnten allerdings nicht erreicht werden.

Als Ursachen der unzureichenden Bersorgung Münchens mit Bieh in den letzten Jahren kommen einmal die Witterungsverhältnisse in Mitteleuropa in Betracht. Dem Sommer 1911 mit seinen hohen Hitzegraden und entsprechend betroffener Futterernte folgten die kühlen und regnerischen Sommer 1912 und 1913, in denen das Rauhsutter vielsach verregnete. Ferner trat die Mauls und Klauenseuche sehr verbreitet auf.

Bei der Zufuhr aus Öfterreich-Ungarn handelt es sich, wie erwähnt, in der Hauptsache um schwere Ochsen. Bullen, Kühe und Jungrinder bleiben demgegenüber erheblich zurück. Insbesondere in den letzten Jahren war ihr Jmport wenig bedeutend.

Im allgemeinen hat die Zufuhr von Kälbern nach München trok einzelner Schwankungen, die sich namentlich in den letten Jahren bemerkbar machten, feit 1879 ftändig zugenommen. Die Mehr- oder Minderzufuhr beruht wiederum zum großen Teile auf dem Ausfall der heimischen Futterernte, da nur in Jahren guten Rauhfutters ein bestimmter Teil ber Rälber zur Aufzucht aufgeftellt, im anderen Falle aber baldigft veräußert wird. Dazu kommt jedoch, daß die Zunahme der Milchwirtschaft in der weiteren Umgebung Münchens 1 zur Folge hatte, daß der Aufzucht von Kälbern von feiten der Landwirtschaft nicht mehr die gleiche Aufmerksamkeit wie früher geschenkt wird. Im Interesse ihrer Milcherzeugung und angeregt durch die dringliche Nachfrage nach Kälbern in München sehen die Landwirte von der Aufzucht ihrer Kälber ab und bringen diese möglichst frühzeitig, bisweilen sogar zu früh an den Markt bzw. überlaffen sie den Händlern. Das bewirkt eine Berabminderung der Qualität und des Ernährungszustandes, wodurch der Mehrauftrieb bis zu einem gemissen Grade illusorisch gemacht wird. Für die Bedarfsdeckung des Münchener Markts tommt gang überwiegend das rechtscheinische Bayern in Betracht, Nordbeutschland und Öfterreich-Ungarn sind, wie Abersicht 3 ausweift, in nur geringem Mage beteiligt.

¹ Bgl. die Untersuchungen des Statistischen Amtes der Stadt München über die Milchversorgung Münchens. "Mitteilungen" Band XXIII, Heft 2 und Band XXIV, Heft 1, II. Teil.

Jahre	Bahern	Öjter= reich= Ungarn	Nord deutsch= land	Jahre	Bahern	Öfter= reich= Ungarn	Nord= deutich= land
Durchschnitt	4.35.003	2000		1005	21/2010	0000	25.7
1891/95	185083	2386		1907	218 310	2066	257
o/o	98,7	1,3		o/o	99,0	0,9	0,1
1896/1900	221 925	4510		1908	235079	4208	50
0/0	98.0	2,0	. —	0/0	98.2	1.8	_
1901	235958	7122		1909	248166	2272	127
0/0	97.1	2,9		0/0	99.0	0.9	0,1
1902	224 228	9362		1910	233 022	573	388
0/0	96,0	4,0		0/0	9.06	0.2	0,2
1903	207 768	4913	1	1911	218 646	44	2946
0/0	97.7	2,3		0/0	98,7		1,3
1904	197 187	4074		1912	222,131	1621	3186
0/0	98.0	2,0		0/0	97,9	0.7	1,4
1905	205 236	4559	·	1913	$215\ 283$	3945	2043
0/0	97.8	2,2	•	0/0	97,3	1.8	0,9
1906	212 293	2781		li i	1		-,
0/0	98.7	1.3	_	:	l		

Tabelle 3. Serfunftsgebiete ber Kälber (Stückgahl).

Mit dem Jahre 1902 erreichte der österreichische Import von Kälbern seinen Söhepunft, den er später nicht wieder erreicht hat.

In den Zufuhrziffern für Kälber find auch die im geschlachteten Ruftande eingeführten Tiere enthalten, mahrend Großvieh nur lebend auf den Münchener Markt gelangt. Es handelt sich bei den geschlachteten Kälbern einmal um die von auswärts bereits geschlachtet eingeführten Tiere, ferner um die aus dem lebenden Markt und aus Marktreftbeftanden neuerdings in geschlachtetem Zustande zu Markt gebrachten und endlich um die von der Lebendzufuhr nur geschlachtet zum Markt kommenden Tiere. Bezüglich der ersteren ift auf § 3 der Münchener Schlacht- und Viehhofordnung hinzuweisen, derzufolge nur Ralber, Schweine, Lammer und Kitze dem Münchener Markte in geschlachtetem Zustande zugeführt werden dürfen und zwar im Kühlmagen zu jeder Jahreszeit, sonst nur in der Zeit vom 1. Oftober bis 30. April. Die zweite Art der Kälberzufuhr betrifft solche Tiere, die schon lebend auf dem Markt waren, aber unverfäuflich blieben und sodann geschlachtet wurden, um später zum zweiten Male auf den Markt zu kommen 1. Außerdem fallen darunter die von den "Plathändlern" 2 lebend auf dem Markt gekauften und von

¹ In der Nachweisung der Herkunftsgebiete find die betreffenden Tiere jeweils nur einmal gegählt.

² Die Plaghandler find, wie ichon hier hervorzuheben ift, feine Rommiffionare,

ihnen nach erfolgter Schlachtung auf den Markt zurückgebrachten und dort an Metzer, Wirte usw. veräußerten Tiere. Zur dritten Gattung gehören insbesondere die nach Ankunst im Viehhofareal von der tierärztslichen Beschau wegen Seuchenverdacht usw. beanstandeten Tiere, die zur sofortigen Schlachtung in den Schlachthof gelangen, von wo sie großensteils dem Markte wieder zugeführt werden.

Die Feilhaltung geschlachteter Tiere ist für Käufer sowohl wie Berstäufer mit gewissen Vorteilen verknüpft, woraus es sich erklärt, daß mehr als 1/4 bis 1/8 aller Kälber in geschlachtetem Zustande auf dem Münchener Markt zur Verfügung stehen 1.

Auf dem Schweinemarkte liegen die Verhältnifse bezüglich der geschlachtet zugeführten Tiere ähnlich. Was die Gesamtzusuhr von Schweinen anbelangt, so stieg diese bis zum Beginne des laufenden Jahrshunderts ziemlich regelmäßig; von 1901 ab trat jedoch ein empfindlicher Rückgang ein, der sich in einzelnen Jahren, insbesondere 1902, 1905/06 und 1909/10 zu einem ausgesprochenen Schweinemangel verstärkte. 1911 war die Beschickung wesentlich stärker, was wiederum zum großen Teile auf die klimatischen Justände des Jahres zurückzusühren ist, während im solgenden Jahre eine nicht unbedeutende Minderung einsehte. Die Gesamtzissen werden allerdings erst durch die Ausscheidung der Zusuhren nach Herfunstsgebieten (Übersicht 4) charakteristisch.

sondern Engrosiglächter. Bgl. auch Gerlich, Die Preisbildung und Preisentwickslung für Bieh und Fleisch am Berliner Markte (für Schweine) S. 47.

¹ Creuzbauer, a. a. O. S. 54: "Die Kälber werben sehr hänsig in einem Alter bem Markt zugetrieben, wo sie noch an die Mutter gewöhnt sind und vielsach sogar noch von ihr gesäugt werden. Wird nun ein solches Tier von der Mutter getrennt, so schreit es unaufhörlich, und zudem behagt ihm die im Viehhof gereichte und aus Mehlsuppe bestehende Nahrung durchaus nicht. Um nun die Tiere nicht allzu lang diesem Unbehagen zu überlassen, hat sich allmählich die Gewohnheit herauszgebildet, Tiere, die nicht gleich auf dem ersten Markte vertauft werden, zu schlachten und dann tot auf den Markt zu bringen. Auch die Käuser sind mit dieser Methode durchaus einverstanden, weil sie nicht das Risiko einer Beanstandung zu tragen haben und weil sie beim toten Tiere die Qualität des Fleisches leichter prüsen können. Auch der Umstand spielt hierbei mit, daß im Spätjahr und Winter die auf dem Lande gekauften Kälber zumeist außerhalb Münchens geschlachtet werden, und daß infolgedessen etwa ein Trittel des gesamten Marktbestandes in geschlachtetem Zustande auf den Viehhof kommt, weil sich die Fracht für in totem Zustande transportierte Kälber wesentlich niedriger stellt."

Jahre	Bayern	Andere deutjahe Staaten	Österveich= Ungarn	Conftige ausländifge Claaten 1	Jahre	Bahern	Undere deutsche Staaten	Öfterreich= Ungarn	Sonstige auständtsche Staaten
Durchichnitt 1891/95	130 962		14 454	4190	1907	170 364	108 554		
0/0	87,6		5,6	4139 2,8	1901	61,1	38,9	_	_
1896/1900	172 391			_,.,	1908	169 875	96 563	340	_
0/0	85,4	14,6	_		0/0	63,7	36,2	0,1	
1901	192 248		9187		1909	168 291	74 535	268	— — — — —
o/o	91,0	4,7	4.3		0,'0	69,2	30,7	0,1	-
1902	181 662	2705	10320		1910	162 569	96 856	_	<u> </u>
0/0	93,4	1,3	5.3		. ⁰ /o	62,7	37,3	_	<u> </u>
1903	183 041	41 866	_ ;	-	1911	94 422	258841	_	-
0/0	81,4		_	-	0/0	26,7	73,3		-
1904	181 784			_	1912		250 701	46	_
0/0	72,1			!	6.0	23,7	76,3		—
1905	1 63 810		5816	65	1913	107 635	188 613	557	
0/0	79,8	17,4	2,8 2799		- Co	26,3	63,5	0,2	_
1906	163087	$24\ 705$	2799						
0/0	85,6	12,9	1,5		l.	•	į		
				!	ļi.				

Tabelle 4. Serfunftegebiete ber Schweine (Studgahl).

Recht bedeutsam ist der Rückgang der bayrischen Zusuhren und die außerordentliche Erhöhung des Schweineimports aus anderen deutschen Staaten, d. h. vorzugsweise aus Norddeutschland. Die verringerte Beschiedung aus Bayern hängt mit dem unleugdar vorhandenen Niedergang der einheimischen Schweinezucht zusammen, so daß ohne die gesteigerte norddeutsche Zusuhr direkt mißliche Zustände auf dem Münchener Schweinezwartt hätten eintreten müssen. Nach der stärksten Minderung in den Jahren 1911/12 ist bezüglich des bayrischen Auftriebs eine Besserung erfolgt, die aber die Notwendigkeit der norddeutschen Zusuhr nur zu einem kleineren Teile beseitigt hat. Es sei nochmals auf die Vorliede der Münchener Bevölkerung für die "Vratenschweine" hingewiesen, die in Norddeutschland im allgemeinen weniger beliebt sind und deshalb von dort in großen Mengen nach München versandt werden.

Das eigentliche Kleinvieh — Schafe und Ziegen, Lämmer, Kite und Spanferkel —, bessen Bedarf fast ausschließlich im Inlande gedeckt wird, ist für den Münchener Markt im Vergleich zu den übrigen Viehsgattungen von geringerer Bedeutung. Schafs und Hammelsleisch wird weniger gern als anderorts gegessen, während die an sich recht beliebten Spanferkel namentlich in den letzten Jahren infolge ihrer Verteuerung

^{1 1891—1893:} Stalien; 1898: Holland; 1905: Frankreich.

mehr zu einer Delikatesse geworden sind; Ritze und Lämmer begegnen dagegen einer größeren Nachfrage. Die stärkste Zusuhr von Kleinvieh erfolgte 1909. Seitdem trat ein nicht unbedeutender Rückgang ein, der sich besonders im Jahre 1913 bemerklich macht.

Der Zufuhr zum Münchener Biehhoff steht eine in der Regel namhafte Ausfuhr gegenüber, die allerdings in anormalen Jahren wie 1911
zusammenschrumpft. Im allgemeinen ist sie von dem Grade der Beschickung des Markts abhängig, wird aber im Einzelfalle auch von den
über den Viehhof wegen Seuchenausbruchs verhängten Sperrmaßnahmen
beeinslußt. Als Stapelplat schweren Großviehs erfolgt von München
aus ein Export von solchem nach vielen Teilen Süddeutschlands dis zur
Rheinprovinz hinauf, während Kälber und Schweine hauptsächlich in die
nähere Umgebung (Orte wie Starnberg usw.) sowie in die Kurorte des
bayrischen Oberlandes versandt werden. Über den Umfang des Viehexports seit 1891 unterrichtet die nachstehende Übersicht 5.

Tabelle 5. Die Ausfuhr von Vieh.

21. 4	An	@geführte	(ĝ) ¹	1 ~ .	Ausgeführte(s) 1			
Jahre	Großvieh	Kälber	Schweine	Jahre	Großvieh	Rälber	Schweine	
Turdidnitt 1891/95 1896/1900 1901 1902 1903 1904 1905	9 023 20 472 34 039 46 171 50 893 37 687 40 146	225 6 504 8 824 9 021 10 760 9 735 11 095	1 395 3 196 5 675 7 339 7 887 12 118 10 493	1906 1907 1908 1909 1910 1911 1912 1913	34 880 31 532 27 219 32 797 28 444 3 758 13 082 28 171	13 019 13 916 11 180 13 774 13 076 5 161 11 127 17 150	11 031 25 232 16 006 18 662 18 358 24 569 35 566 37 732	

Die Ausfuhr an Großvieh umfaßt alle Sorten desfelben, Ochsen und Bullen sowohl wie Kühe und Jungrinder.

In obiger Darstellung sind die für die Zufuhr von Bieh nach München bedeutsameren Faktoren nur knapp behandelt worden, um zunächst einen allgemeinen Überblick über die Zusuhrverhältnisse zu gewinnen. Nachstehend soll dies an Hand einer Beröffentlichung des Statistischen Umtes der Stadt München und späterer Ergänzungen, die

¹ Stückzahl.

^{2 &}quot;Mitteilungen" Bb. XI, S. 344 ff.

den städtischen Verwaltungsberichten entnommen find, etwas eingehender geschehen.

Die Erundlage der auf gesundheitspolizeiliche Erwägungen gestühten Biehe einfuhrverbote für Bahern bildet das bahrische Geset vom 7. April 1869, betr. die Mahregeln gegen die Kinderpest, das am 1. Januar 1872 als Reichsgeseh in Kraft trat. In einer hierzu 1873 erlassenen Anweisung waren erleichternde Bestimmungen für die Einfuhr von Schlachtvieh nach den Städten, in denen Schlachtshäuser mit Bahnanschluß vorhanden waren, vorgesehen.

Über die in den einzelnen Jahren seit Eröffnung des Münchener Schlacht = und Viehhofs erfolgten staatlichen und gemeind = lichen Magnahmen usw. ist solgendes zu sagen:

1878. Als Ergänzung bes Gesetzes vom 7. April 1869 erging das Reichsegesteh vom 21. Mai 1878, betr. Zuwiderhandlungen gegen die zur Abwehr der Rinderpest erlassenen Vieheinfuhrverbote. Von Januar dis Ottober 1878 wurden von der bahrischen Regierung besondere Bewilligungen für eine verstärkte Einfuhr von Mastvieh erteilt.

1879. Gine über Böhmen im März verhängte Sperre auf Rindvieh, Schafe und Ziegen wurde Ende Juli auf ganz Öfterreich-Ungarn ausgedehnt; nur für Rup- und Zuchtvieh sehr beschränkte Zusuhr (6 Stück), 60 tägige Sperre, Erhebung tierärztlicher Besichtigungsgebühren (Großvieh 50, Jungvieh 40, Kälber unter 6 Wochen 20, Schweine 10, Schafe 5 Pf. das Stück).

Durch bas Reichsgesetz vom 15. Juli 1879, betr. ben Zolltarif bes beutichen Zollgebietes usw. wurden folgende Zölle (für je 1 Stück) eingeführt:

Ochjen	20 Mf.	Schweine 2,50 Mf.
Stiere und Rühe	6 "	Schafvieh 1,00 "
Jungvieh bis zu 21.2 Jahren	4 "	Lämmer 0,50 "
Rälber	2 "	

1880. Grundlage weiterer polizeilicher Maßregeln bildet das Reichsgeset, betr. die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen vom 23. Juni 1880 (am 1. April 1881 in Kraft getreten). Durch Kaiserl. Verordnung vom 25. Juni 1880 wurde die Einsuhr von gehacktem oder sonst zubereitetem Schweinesleisch und von Würsten aller Art aus Amerika verboten (ausgenommen für ganze Schinken und Speckseiten); bei ausreichenden Kontrollmaßregeln waren Ausnahmen zulässig.

1881. Milberung ber Magnahmen gegen Ofterreich: 12 Stud Jahreseinfuhr, 45 tägige Sperre.

1882. Zusammenstellung sämtlicher in Kraft stehender Sperrmaßregeln gegenüber Österreich-Ungarn, der Schweiz und Rußland (Geseh- und Berordnungs- blatt 1882 S. 29 ff.).

1883. Durch Kaijerl. Berordnung vom 6. März Verbot der Einfuhr von Schweinen, von Schweinesseige einschl. der Speckseiten sowie von Würsten aller Art amerikanischen Ursprungs. Beschränkung der Rindvieheinsuhr aus Italien (30 tägige Quarantäne). Vom 30. August bis 22. Oktober fand eine völlige Sperrung der Vieheinsuhr nach Oberbahern, Schwaben und Neuburg statt. Im November 1883 neuerliche Vorstellung der Münchener Mehgergenossenschaft an das Königl.

Staatsministerium des Innern, die Aufhebung der Grenzsperre gegen Österreich bei der Reichsregierung zu befürworten. Der Münchener Magistrat schloß sich der Eingabe im Interesse der Lebensmittelversorgung der Stadt an.

1884. Durch Ministerialbekanntmachung vom 5. Februar ausnahmsweise Durchsuhr von frischem Kalbsteisch auf der Eisenbahn von Aufstein über Rosensheim nach Salzburg gestattet. Unverändert hohe Fleischpreise infolge des hohen Vichzolls und der langen Sperre gegen Österreich sowie infolge des Rückgangs der Haut- und Unschlittpreise.

1885. Es erfolgten eine Reihe von Berboten der Ein= und Durchfuhr lebender Schafe, Schweine und Ziegen aus Öfterreich, seinen hinterländern, Ruftland usw., jowie ab November auch aus der Schweiz und Italien; rascher Rückgang der Haut- und Unschlittpreise, daher Erschwerung des Einkaufs von Grofvieh.

Durch das Reichsgeset vom 22. Mai 1885, betr. die Abanderungen bes Zolltarifgesets vom 15. Juli 1879 wurden die Zölle erhöht für

1 Ochsen auf . . . 30 Mt.
1 Stier oder Kuh auf 9 " 1 Spanfertel auf 6 Mt.
1 Jungrind auf . . . 6 " ausgeschlachtetes, frisches u.
1 Kalb auf . . . 3 " zubereitetes Fleisch 100 kg 20 "

Für Schafvieh und Lämmer blieb der frühere Zollfat von 1 Mt. und 0,50 Mt. beftehen.

- 1886. Öfters Ginfuhr von Ochsen aus Holstein und Nordbeutschland, die aber im allgemeinen dem Münchener Geschmack nicht entsprachen.
- 1887. Infolge Ministerialbekanntmachung vom 22. Januar 1887 Überprüfung ber bestehenden Sperrbestimmungen, die sast alle aufrechterhalten bleiben. Erleichterung für die Landwirte in den Grenzbezirken bezüglich der Einfuhr von Ruhpund Juchtvieh. Die Münchener Mehgermeister klagen troh Erhöhung der Biehzölle über neuerliche Forderungen des Großgrundbesihes und über die zu geringen Jölle auf Rohunschlitt (100 kg = 2 Mt.) und Rohhäute (kein Zoll). Hohe Futterpreise.
- 1888. Zeitweise Berschärfungen der Einfuhrbeschränkungen, zumal auch gegen die Schweiz; schlechte Futterernte. Starker Fleischwerbrauch infolge der Zentenarfeier und dreier Ausstellungen; Grenzsperre gegen Öfterreich empfindlich fühlbar, da der Ersat aus Norddeutschland quantitativ und qualitativ nicht ausreicht.
- 1889. Durch eine Bekanntmachung des Königl. Staatsministeriums des Innern vom 8. Februar wird die Ein- und Durchsuhr von Schweinen aus Öfterreich wegen der dort start verbreiteten Maul- und Klauenseuche verboten, ebenso
 Berschärfung der Rindviehsperre. Ein Gesuch der Münchener Schweinemetzer
 vom 26. Februar um Aufhebung des Einfuhrverbotes oder ausnahmsweise Gestattung der Einfuhr, das vom Schlacht- und Biehhof und vom Magistrat besürwortet ist, sindet zunächst Ablehnung. Die ausnahmsweise am 5. Juni erteilte
 Erlaubnis beschränkter Schweineeinsuhr erledigt sich durch Kaiserl. Berordnung
 vom 14. Juli, die eine Zusuhr lebender Schweine aus Österreich-Ungarn, dessen
 Hinterländern und Rußland verbietet. Mangelhaster Fleischwert namentlich bei
 Großvieh, mangelhaste Mästung und zahlreiche Schlachtung von Jungrindern
 insolge der schlechten Futterernten der beiden Vorjahre. Starter Zutrieb nord-

beutschen Biehs, während die Einfuhr amerikanischer Ochsen infolge Erschwerungen an der Grenze bald wieder eingestellt wird. Stärkere Preissteigerungen der meisten Fleischsorten. Eingaben des Stadtmagistrats, sowie der Handels- und Gewerbe-tammer für Oberbahern um ganze oder beschrünkte Öffnung der Grenzen.

1890. Das Gesuch des Magistrats wird Anfang Februar mit dem Hinweis auf den Stand der Maul- und Rlauenseuche in Ofterreich abgelehnt. Aufang April wird jedoch die Einfuhr von lebenden Schweinen aus Öfterreich-Ungarn in die Schlachthöfe von Nürnberg und München ausnahmsweise gestattet, ist aber auf bestimmte Gingangestationen, unter Erfüllung besonderer polizeilicher Auflagen, beschränkt. Trop des Sechsmartzolles stärkere Schweineeinfuhr, die einen merklichen Preisrudgang gur Folge hat. Gine weitere Gingabe des Magiftrats an das Königl. Staatsminifterium des Innern vom 20. Mai betraf die Ginfuhr von Kälbern und Großvich aus Öfterreich nach München zu dortiger sofortiger Schlachtung (über die Begründung des Antrags fowie ein vom Magiftrat am 29. August erstattetes eingehendes Gutachten und die von landwirtschaftlicher Seite vorgebrachten Gegengrunde vergleiche Verwaltungsbericht ber Stadt München für 1890, S. 123 ff.), der eine nochmalige Borftellung am 14. Oftober folgte. Auf Antrag Bayerns beichloß der Bundegrat am 4. Dezember, daß die Landes= regierungen ermächtigt werden, die Ginfuhr von lebendem Rindvieh aus Ofterreich-Ungarn in größere Städte, die öffentliche Schlachthäuser befigen, unter gewiffen Bebingungen (Urfprung3= und Gefundheitszeugnis, Untersuchung burch beamtete Tierarzte an der Grenze, unmittelbare Überführung, alsbaldige Schlachtung) zu geftatten. In ähnlicher Weise murbe balb darauf die Ginfuhr lebender Schweine, fowie von Rindvieh aus Italien zugelaffen.

1891. Durch Kaiserl. Berordnung vom 3. September trat das für lebende Schweine und sonstige Fleischwaren amerikanischer Herkunft im Jahre 1883 erslassene Einfuhrverbot außer Kraft, sofern Tiere und Fleisch vorher vorschriftsmäßig untersucht und für einwandfrei befunden waren. Trot der gestatteten öfterreichischen Einfuhr Klagen der Meggermeister über die Höhe der Viehpreise, da Unternehmerrisiko, Zolls und Transportspesen zu hoch.

Durch die Handels= und Zollverträge vom 6. Dezember 1891 mit Öfterreich-Ungarn usw. wurden mit Geltung vom 1. Februar 1892 die Einzgangszölle wie folgt festgesetht: Ochsien 25,50 Mt. (für Bewohner des Grenzbezirks unter Beschränkungen 20 Mt.), Jungvieh bis zu 2½ Jahren 5 Mt., Stiere und Kühe 9 Mt., Kälber unter 6 Wochen 3 Mt., Schweine 5 Mt., Spanserkel unter 10 kg und Schafvieh 1 Mt., Lämmer 50 Pf. für ein Stück.

1892. Bollzugsbeftimmungen zum Biehseuchenübereinkommen mit Öfterreichs Ungarn, das mit bem Zolls und Handelsvertrag gleichzeitig abgeschloffen war, vom 27. Februar 1892. Die Zollermäßigungen im Handelsvertrag fielen für München zunächst wenig ins Gewicht.

1893. Berbot ber Schafeinfuhr und Wiedereinführung der Einfuhrbeschränstungen von 1883 gegenüber italienischem Rindvieh. Infolge anormaler hitz und Trockenheit großer Futtermangel, zumal in Nordbayern, und demgemäß starkes Biehangebot. Zur Beratung über den hierdurch für München geschaffenen Zustand Einberufung einer Enquetetommission durch den Magistrat (Verwaltungssebericht der Stadt München für 1893, S. 138).

Schriften 139. V. 2

1894. Abunderung des Biehseuchengesehres von 1880 durch das Reichsgeset vom 1. Mai 1894. Erleichterung des Biehimports aus Italien, dagegen Berbot des Bezugs von Rindvieh und Rindfleisch aus Amerika. In Nachwirkung der Borjahrsverhältnisse außervordentliche Steigerung der Bieh- und Fleischpreise, der durch fremde Zufuhren nur teilweise zu begegnen war.

1895. Zwede Berhutung ber Übertragung von Biehseuchen völlige Trennung bes öfterreichischen Grofviehmarktes vom banrischen im ftabtischen Biehhofe. Reuersbings Sperre gegen Italien. Inftruktion bes Bunbesrats zum Biehseuchengeset,

1896. Infolge des Berbots der Schweineeinfuhr aus Öfterreich-Ungarn großer Mangel an Speckschweinen, weshalb trot des bestehenden hohen Zolles roher Speck aus Wien und Budapest eingesührt wird; zunehmende Schweineeinfuhr aus Nordbeutschland. Berbot der Vieheinfuhr aus Tirol und Vorarlberg.

1897. Gine Ministerialentichließung bom 12. Marz verfügt die Einführung bes breitägigen Schlachtzwangs für Schlachtvieh öfterreichisch-ungarischer Gertunft. Die Beschränkungen gegen Tirol und Borarlberg werben außer Geltung geseht.

1898. Das feit mehreren Jahren bestehende Berbot der Zufuhr österreichisch= ungarischer Schweine veranlaßt eine ftarke Steigerung der Schweinepreife.

- 1899. Rudgang ber Schweinepreife infolge Erhöhung bes einheimischen Angebots und ber Steigerung ber norbbeutschen Zufuhr. Eröffnung ber Ruhlsanlage im Schlachthof.
- 1900. Das Reichsgeseh vom 30. Juni 1900, betr. die Schlachtvieh- und Fleischeschau (vollständig am 1. April 1903, teilweise schon früher in Kraft getreten) regelt die Untersuchungspflicht des Schlachtviehs. Schweineeinfuhrverbote gegen Rumänien und Serbien; Wiederzulassung geschlachteter Schweine aus Ofterreich-Ungarn seit Ende des Jahres.
- 1901. Infolge verringerter Schweineschlachtungen ftartes Anziehen ber Schweinepreise.

1902. Das Zolltarifgesetz vom 25. Dezember 1902 setze für Wieh und Fleisch solle fest:
Für 1 dz

·	in Mt.:
Rindvieh	18
(Ermäßigte Säge für Bullen von Höhenvieh, die zu Zuchtzwecken, jowie von Zugochsen, die in die Grenzbezirke eingeführt werden.)	
Schafe	18
Biegen	18
Schweine	18
Fleifch ausichließlich bes Schweinespede und geniegbare Gingeweibe von Bieh:	
frisch, auch gefroren	45
einfach zubereitet	60
zum feineren Tafelgenuß zubereitet	120
Anmertungen:	
 Nicht lebendes Bieh, zum Genusse verwendbar, unterliegt der Berzollung als frisches Fleisch von Bieh. Frisches und einfach zubereitetes knochenfreies Fleisch (auch Zungen, jedoch nicht genießbare Gingeweibe) unterliegen einem Zollzuschlag von 20 v. H. bzw. 10 v. H. 	
Schweinespeck	36
Bürste	70

Mit Genehmigung der Königl. Regierung von Oberbabern Berlangerun ber Schlachtfrift für Tiere öfterreichisch-ungarischer hertunft von 3 auf 5 Tage. Wegen der Sohe der Fleischpreise trat im November eine Kommission im Staatsministerium des Innern gusammen; Die Ergebniffe ihrer Beratungen wurden in einer Dentschrift niedergelegt.

1903. Um 1. April Intrafttreten des Schlachtvieh: und Fleischbeschaugesebes. 1904. Sehr hohe Schweinefleischpreife. Ministerialentschließung an bie Stadtverwaltung, dagegen zur Selbsthilfe durch Schaffung von Ronturrenzunternehmungen uim. ju fchreiten. Bu befonderen prattifchen Maknahmen tam es jeboch nicht (Berwaltungsbericht ber Stadt München für 1903, S. 198).

1905. Sehr gesteigerte Fleischpreise für alle Fleischgattungen infolge eines großen Mangels an Schlachtvieh, mitbedingt durch die ungunftigen Futterverhalt= niffe der Borjahre und die Sperrung der Grenzen. Gingabe der Stadtvermaltung an die Regierung um Öffnung der Grenzen für Schweine italienischer Gerfunft und um Befürwortung im Bundesrat, für die Dauer der Fleischteuerung die Bieh- und Fleischzölle außer hebung zu fegen. Busammentreten einer Rommiffion aller Intereffenten (Bertreter ber Landwirtschaft, der Städte, bes Meggergewerbes ufw.) im Staatsminifterium bes Innern am 6. November, beren Beratungen ebenfalls nicht zu prattifchen Ergebniffen führten (Berwaltungsbericht ber Stadt München für 1905, S. 79 ff.).

1906. Um 1. März Intrafttreten bes Bertragstarifs, ber bie Bollfage bes autonomen Tarifs folgendermagen abanderte: Kür 1 dz

	in	Mŧ.:
Rindvieh		8
Schafe		8
Schweine		9
Fleisch, ausschließlich bes Schweinespecks und genießbare Gingewei	be	
von Vieh:		
frisch, auch gefühlt, nicht gefroren		27
einfach zubereitet		35
zum feineren Tafelgenuffe zubereitet		75
Anmerkungen:		
1. Zum Sat von 27 Mf. werden vertragemäßig auch gerlec	te	

Schweine einschl. des daran haftenden Schweinespecks verzollt.

2. Nicht lebendes Vich, jum Genuffe verwendbar, unterliegt ber Bergollung als frifches Fleisch von Vieh.

3. Frisches und einsach zubereitetes, fnochenfreies Fleisch (auch Jungen, jedoch nicht geniehbare Eingeweide) unterliegen einem Zollzuschlag von 20 v. H. bzw. 10 v. H. Gepötelte ober geräucherte Schweineschinken werden nach dem vertragsmäßigen Sage für einfach zubereitetes Fleisch ohne Boll-zuschlag verzollt.

Un die Stelle des Biehseuchenübereinkommens mit Ofterreich von 1891 gur Regelung des Berkehrs mit Tieren und tierischen Rohstoffen trat im Anschluß an ben neuen Bertrag mit Ofterreich (Bufahvertrag jum Sandels= und Boll= vertrag von 1891 vom 25. Januar 1905) auch ein neues Übereinkommen, beffen Schlufprotofoll ein Kontingent von 80000 Schweinen für die jährliche Ginfuhr nach Deutschland festjette, wovon 50 000 ober wöchentlich 962 Stud - frei be-2*

OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

funden von Schweineseuche sowie Mauls und Klauenseuche — in den Schlachtshäusern zu Rosenheim und Passau zur Abschlachtung gelangen und u. a. auch nach München versandt werden dürfen. Vollzugsvorschriften hierzu durch das Königl. Staatsministerium des Innern vom 25. Februar; bei dieser Gelegenheit Zusammenstellung sämtlicher in Kraft stehender Einfuhrverbote gegenüber den Balkanstaaten, Rußland, Italien, Schweiz, Frankreich und Amerika.

Die Einfuhr aus Öfterreich-Ungarn nahm bei allen Biehgattungen, befonders bei Kühen, Stieren und Rindern, infolge der Zollerhöhungen und der in Öfterreich bestehenden hohen Biehpreise erheblich ab; diesem Rückgang stand eine geringe, qualitativ überdies wenig befriedigende Mehrzusucht aus Bapern gegenüber.

- 1907. Gunftigere Preisverhaltniffe, namentlich für Schweine, infolge fehr ftarter Zufuhren aus Nordbeutschland.
- 1908. Weiterer Preisrückgang, ausgenommen für Schweine, beren Zufuhr aus Nordbeutschland sich wegen der dort verbreiteten Maul: und Klauenseuche verringerte.
- 1909. Fortbauer des Schweinemangels verbunden mit entsprechenden Preissfteigerungen. Reichsgesetz vom 8. Februar 1909, betr. den Markthandel mit Schlachtvieh.
- 1910. Abgesehen von den Schweinepreisen, die zurückgingen, sehr hohe Biehpreise. Da die Zusuhr aus Österreich-Ungarn wegen der dort herrschenden Maul- und Klauensenche gegen Ende des Jahres immer mehr abnahm, wurde durch Ministerialbekanntmachung vom 19. November die Einsuhr von Schlacht- vieh aus Frankreich nach Bayern gestattet und zwar erhielt München ein Kontingent von 500 Stück Großvieh und 400 Schweinen pro Woche zugestanden. Letztere wurden jedoch nicht eingeführt. Durch den Import der den österreichischen Ochsen qualitativ wenig nachstehenden französischen Ochsen wurde einer erneuten starten Preissteigerung vorgebeugt.
- 1911. Durch Ministerialbekanntmachung vom 9. März wurde die Erlaubnis zur Ginfuhr von französischem Schlachtvieh wieder aufgehoben. Die Mauls und Klauenseuche herrschte in unverminderter Heftigkeit, so daß der Markt fast das ganze Jahr unter Aussuhrsperre stand. Weitere Steigerung der Großviehpreise, da die österreichische Zusuhr zwar wieder einsehte, aber die Höhe der Vorjahre nicht zu erreichen vermochte. Dagegen überreichliches Angebot von Schweinen, zum Teil durch die klimatischen Verhältnisse bedingt, insbesondere solchen nordebeutscher Herkunft und infolgedessen Minderung der Schweinepreise.
- 1912. Bei fortwährend knappen Zufuhren und hohen Biehpreisen ersuhr bie Schlachtfrequenz aller Biehgattungen eine erhebliche Abnahme. Insbesondere verringerte sich die Zufuhr von Schweinen aus Norddeutschland. Die Steigerung der Vieh- und Fleischpreise verursachte eine erhebliche Abnahme. Insbesondere verringerte sich die Zufuhr von Schweinen aus Norddeutschland. Die Steigerung der Vieh- und Fleischpreise verursachte eine Reihe von staatlichen, kommunalen und privaten Maßnahmen zur Linderung der Tenerung: Erleichterungen der bahrischen Staatsregierung zur Einfuhr von Fleisch und Vieh aus dem Auslande nach Maßgabe der Ministerialentschließung vom 2. Oktober; Besichluß des Bundesrats vom 10. Oktober, für die Zeit dis zum 31. März 1914 mit Wirkung vom 1. Oktober 1912 den Gemeinden, die frisches, auch gefrorenes

Fleisch aus dem Auslande einführen und unter Einhaltung der vorgeschriebenen Bedingungen zu angemessenn Preisen an die Berbraucher gelangen lassen, den Eingangszoll bis auf den Betrag zu erstatten, der sich ergibt, wenn anstatt der Zollsätze von 35 bzw. 27 Mt. der Zollsätz von 18 Mt. pro Doppelzentner zusgrunde gelegt wird; Vergünstigungen auf dem Gebiete der Eisenbahntarise; Fleischsbezug durch die Stadtverwaltung (Bericht des städtischen Schlacht- und Viehhofs für 1912, S. 5 u. 6).

1913. Allmähliche Besserung der Verhältnisse auf dem Viehmarkt, da die Jusufur von Großvieh sich wieder hob, während an Kleinvieh zeitweise noch Mangel herrschte. Die durch Ministerialentschließung vom 2. Oktober 1912 gesstattete Einsuhr von holländischem Rindvieh wurde wegen Ausbruch der Maulund Klauenseuche in Holland ab 1. April wieder eingestellt; dafür Bezug von Großvieh aus Dänemark. Rückgang der Großviehpreise in der zweiten Jahreshälste. Sehr hohe Kälberpreise im Mai und Juni. Der Bezug von ausländischem Fleisch durch die Stadtgemeinde dauerte bis April; weitere gemeindliche Maßnahmen erzübrigten sich.

b) Berzehr an Schlachtvich.

Im vorliegenden Abschnitt sind hauptsächlich die Schlachtungen im städtischen Schlachthofe und im sonstigen Stadtgebiete, sowie die im geschlachteten Zustande eingeführten Biehstücke zahlenmäßig zu würdigen. Dazu kommt der Nachweis über die Einfuhr roher Fleischwaren und der Verkehr an der städtischen Freibank.

Im allgemeinen folgen die Schlachtziffern den Ziffern über die Zustuhr von Vieh nach München, d. h. die Schwankungen in der Beschickung des Markts prägen sich in den Schlachtungen deutlich aus. Recht bes merkenswert sind in dieser Hinsicht namentlich die Zissern für die letzten Jahre.

Die nachstehende Übersicht enthält sowohl die im Schlachthof gesschlachteten wie die in den Biehhof geschlachtete eingeführten Tiere, für welche die sestzeseten Schlachthosgebühren bezahlt wurden. Die Schlachtungen von Ochsen sind namentlich infolge der Verringerung der österreichischen Zusuhr zurückgegangen, die durch den Import aus anderen Ländern nur teilweise auszugleichen war. Bemerkenswert ist, daß die Schlachtungen von Bullen im Laufe der Jahre wenn auch unter Schwankungen ständig zugenommen haben. Das beruht darauf, daß das Stiersseisch in erster Reihe bei der Zubereitung von Wurstwaren Verwendung sindet, deren Konsum sich wegen der Verteuerung des Fleisches dauernd erhöht. Im Gegensatz dazu ist die Zahl der Kinder (Jungerinder) zurückgegangen, da dieselben neuerdings in einem weiter vorgeschrittenen Ernährungszustande auf den Markt kommen und nicht mehr

Tabelle 6. Der Berkehr im Schlachthof.

. a	Gəfaə	Taninfo&	300 118 318 641 316 330 438 413 539 019	576 138 544 191 540 420 547 583 513 863	500 851 582 197 616 835 596 781 592 006	713 998 659 289 599 799
Befchlachtet eingeführt	=98 =38 =111	Spanferke K, rammex, Kömmögefamt İckachtet e İckachter E	864 69 728 864 69 728 2 664 72 572 1 417 72 870 1 125 82 068	2 989 89 918 2 494 88 526 4 598 72 381 5 903 66 678 4 262 73 134	4 415 72 263 4 731 72 287 5 335 70 371 4 277 68 294 5 653 65 901	13 578 90 019 12 366 75 169 11 205 75 594
chtet e	į.	ofach Sieg goig dnu	11111	00454	ro co 4 4 15 4 10	18 18 18 18 18 18 18 18 18 18 18 18 18 1
Gefchla	onisathO		3 102 3 441 4 884 6 516 10 833	18 043 17 883 9 410 6 750 11 954	10 629 8 554 8 296 7 400 7 933	27 744 12 565 18 780
II.	Rällber		62 117 64 423 65 024 61 937 67 110 1	886 73 73 18 18 18	219 740 315	884 820 891
	-98 -98 -3291	tmalsgeng fodtwalchS cotstanfaldi	233 004 62 248 913 64 323 758 65 365 543 61 456 951 67	486 220 68 8 455 665 68 1 468 039 58 8 480 905 54 0 440 729 56 9	428 628 57 509 910 58 545 964 56 528 487 56 6	97 623 209 48 6 07 584 113 50 2 22 517 135 45 5
		əqunğ.		166 99 110	252 88 84 114 84	202
		gerbe	711 1022 1241 1666 1666	2055 2305 2459 2592 2898	2949 2-39 2622 2754 2573	2619 2847 3030
	Jedrofinage gin, ,remmbl		1 021 1 005 1 372 827 1 388	1 808 2 682 2 511 3 901 1 858	3 072 4 796 4 181 4 150 3 427	17 094 6 067 4 544
achtet	119	ofadeS goi& duu	17 266 18 111 30 876 33 554 36 442	37 829 36 718 29 914 30 460 33 596	31 221 30 250 36 927 40 941 38 819	527 171 918
f gefðl	91	nisα¢b≫	74 454 82 605 117 225 144 563 191 932	195 280 175 202 214 185 235 881 186 846	173 063 31 252 042 30 255 756 36 32 42 129 40 238 681 38	325 911 34 304 160 33 254 255 26
SHlachthof geschlachtet		anglüß	93 177 96 635 117 521 1 122 764 1 154 614 1	171 179 1 160 822 1 146 547 2 139 932 2 144 875 1	149 676 1 153 364 2 175 966 2 184 943 2 172 441 2	172 834 3 170 906 3 164 318 2
Sm		nommolng doidgord	46 375 49 535 55 523 52 169 70 910	78 069 77 936 72 257 68 040 70 546	68 495 66 533 70 423 71 456 70 080	70 127 66 855 63 948
T		rodnise	4 920 46 3 6 664 49 5 7 856 55 5 8 428 62 1 11 287 70 9	15 385 14 407 3 798 2 978 4 122	4 155 4 310 5 504 5 666 4 598	5 669 70 4 533 66 4 132 63
	Großvieh	əhüR	16 706 18 513 18 956 18 671 17 937	471 335 772 750 424	21 505 20 924 20 773 20 620 19 828	21 242 20 418 19 899
	න	uəynZ	5 781 16 5 442 18 7 016 18 9 304 18 11 533 17	10 647 21 10 372 22 8 16 885 20 16 002 18 16 568 21	14 558 21 14 726 20 16 786 20 16 049 20 14 727 19	14 243 21 13 910 20 13 647 19
		ாவி ம்டு	18 968 18 916 21 695 25 766 30 153	30 566 10 30 322 10 30 802 16 30 310 16 28 432 16	28 277 26 573 27 360 29 121 30 927	28 973 14 2 27 994 13 5 26 270 13 6
	3	Jahre	Durchfanitt 1879/80 1881/85 1886/90 1891/95 1896/1900	1901 1902 1903 1904 1905	1906 1907 1908 1909 1910	1911 1912 1913

als "Rinder" charakteristert werden. Bei den Kälbern sei auf die in den letzten Jahren verringerte Zahl von geschlachtet eingeführten Tieren hingewiesen, während bei den Schweinen nochmals auf die große Zahl nordeutscher Herkunft im Jahre 1911 aufmerksam zu machen ist. Für die Wurstbereitung kommt übrigens neben Stiersleisch namentlich auch Kalbsleisch in Betracht, woraus u. a. die in München sehr geschätzten Weiß- und Bratwürste hergestellt werden.

Zu den sich im allgemeinen wenig ändernden Schlachtzissern für Schase und Ziegen ist zu bemerken, daß darunter nur wenige Ziegen sich besinden (1912: 32 972 im Schlachthof geschlachtete Schase gegenüber 199 Ziegen), deren Fleisch nur geringer Nachstrage in München begegnet. Dagegen sind Kitze, die vorzugsweise in geschlachtetem Zustande eingeführt werden, namentlich in der österlichen Zeit recht begehrt; 1912 wurden 2030 derselben im Schlachthose geschlachtet, während 8388 geschlachtet von auswärts kamen. Im Jahre 1912 war die Zahl der für den Konsum versügdaren Spanserkel notwendigerweise wieder wesentlich niedriger als im Jahre 1911 mit seinen anormalen klimatischen Vershältnissen die im Fehlenden Kartosseln. Es wurden lediglich 1650 (1911: 12 738) Spanserkel im Schlachthof geschlachtet und 1824 (2503) gesschlachtet eingeführt.

Bezüglich der Pferdeschlachtungen ist darauf hinzuweisen, daß die starke Zunahme der Automobile das Angebot von Pferden zu Schlachtzwecken zurückgehen läßt, obsichon in Jahren hoher Fleischpreise eine dringslichere Nachfrage für Pferdesleisch sich geltend macht. Daher ist in den letzen Jahren eine auffällige Zunahme der Pferdeschlachtungen nicht ersfolgt, obgleich im Berlauf der letzen Jahrzehnte eine allmähliche Ershöhung derselben stattgefunden hatte. Kaum nennenswert sind die Hundeschlachtungen im städtischen Schlachthof. Auserdings betreffen sie nur solche Tiere, bei denen Herfunft und Entrichtung der Steuer einwandfrei nachgewiesen sind. In Wirklichkeit werden zweisellos mehr Hunde in München geschlachtet und verzehrt, unter denen sich mancher gestohlene befinden dürste. Bekanntlich ist in einzelnen Volkskreisen der Glauben verbreitet, Hundssett sei ein Seilmittel gegen Lungentuberkulose.

Das Bestehen des zentralisierten Schlacht- und Viehhofs ist Beranlassung dafür, daß die übrigen Schlachtungen im Stadtgebiete, die als Haus- und Notschlachtungen vorgenommen werden, wenig ins Gewicht fallen. Bis zu den 90er Jahren des vorigen Jahrhunderts betrug ihre jährliche Zahl durchschnittlich 700 bis 800 Stück Groß- und Kleinvieh, um gegenwärtig etwa 500 Stück auszumachen. Weiterhin ist in diesem Zusammenhange der gesundheitspolizeilichen Vieh= und Fleischbeschau im Schlacht- und Viehhofe zu gedenken. In den letzen Jahren ergaben sich bei der Marktkontrolle der lebenden Tiere folgende Beanstandungen:

Jahre	Ochsen	Bullen, Rinder	Rühe	Rälber	Schweine	Schafe, Ziegen	Lämmer, Kiţe	Zu= jammen
1906	23	10	180	686	628	19	34	1589
1907	47	2 2	442	678	875	23	7 5	2162
1908	67	22	485	686	1047	33	100	2440
1909	61	38	421	695	986	52	74	2327
1910	54	24	293	676	124 2	75	7 8	2442
1911	81	31	366	1023	2947	108	41	4597
1912	62	20	372	762	2437	26	41	3720
191 3	75	14	311	784	2724	45	25	3978

Die Beanstandungen des Jahres 1911 übertreffen die der früheren Jahre ziemlich erheblich, welche Mehrung für alle beteiligten Viehgattungen mit Ausnahme der Lämmer und Kitze festzustellen ist. Recht beträchtlich war sie bei den Kälbern, noch größer bei den Schweinen. Bei den letzteren erklärt sie sich aus der starken Junahme der norddeutschen Justuhr, welche erfahrungsgemäß nicht durchweg einwandsreies Schweinematerial umfaßt. Auch in den Jahren 1912 und 1913 haben sich die Beanstandungen lebender Schweine auf einem höheren Stande als 1910 und früher gehalten. Die gleichen Wahrnehmungen wurden, wie die nachstehenden Zissen dartun, bei der tierärztlichen Untersuchung der geschlachtet Tiere gemacht. Es ergaben sich nämlich Beanstandungen:

Jahre	Ochjen	Bullen, Rinder	Rühe	Kälber	Schweine	Schafe, Ziegen	Pferde	311= fammen 1
1906	4493	1466	5766	2864	5746	2143	233	22733
1907	5608	2431	7133	501 6	9168	8515	215	38 131
1908	5558	2910	7295	4004	$10\ 153$	20457	174	50564
1909	5932	2784	7750	4796	19078	35 980	184	76505
1910	6205	2940	8270	4560	16582	36846	281	75 685
1911	7939	6405	9538	4401	43 233	31 617	293	103 426
1912	7821	4267	9016	4003	42879	30278	247	98512
1913	8457	4010	9596	3594	46773	24721	310	97 481

In der obigen Übersicht sind Spanferkel, Lämmer und Kitze den entsprechenden Tiergattungen zugezählt. Die Zunahme der Beanstandungen

¹ Einschließlich 1906: 22, 1907: 45, 1908: 13, 1909: 1, 1910: 1, 1911: 1, 1912: 1 und 1913: 17 Hunden.

seit 1908 bei Schafen und Ziegen ist dem vermehrten Auftreten von Leberegeln und Lungenwürmern zuzuschreiben 1.

Die beanstandeten Vieh- und Fleischstücke werden entweder als für den menschlichen Genuß völlig untauglich der Thermischen Vernichtungsanstalt zur bestmöglichen Verwertung überwiesen oder sie sind bedingt tauglich. In letzterem Falle gelangen sie nach entsprechender Behandlung in die Freibank, die sie zu geringen Preisen an die Konsumenten veräußert.

Die Zahl der dem menschlichen Genuß gänzlich entsogenen Tiere ift nicht übermäßig groß, wenn sie auch in einzelnen Jahren schwankt. Um häusigsten werden Schweine und Kälber dem Konsum völlig entzogen; bei ersteren ist gerade in den letzen Jahren mit der Steigerung der norddeutschen Zusuhr eine Zunahme der für den Genuß ungeeigneten Tiere eingetreten. Das geht aus den nachstehenden Taten mit Deutlichseit hervor:

Dem Genug völlig entzogene Tiere.

				O						
Jahre	nəjþg	Ruffen, Rinder	Rühe	Rälber	Œchwei ne	Schafe, Lämmer	Ziegen, Ripe ufw.	Pferde	Zuz fammen ²	A genetic by genetic
1906	9	5	53	84	162	12	3	19	353	1100 kg
1907	6	5	124	65	192	23	2	49	466	2000
1908	8	13	105	125	189	27	1	24	494	2100
1909	15	12	120	137	221	34	2	23	565	2975
1910	16	10	74	120	180	33	3	34	471	366 0
1911	12	7	62	105	296	93	3	24	603	3810
1912	18	6	61	98	336	20		22	562	4134
1913	14	3	52	56	414	23	2	24	588	4774

Daß die Zahl der der Vernichtung anheimfallenden Ochsen sehr gering ist, beruht auf ihrer ersttlassigen Qualität, nachdem einmal die Münchener Bevölkerung für "prima Mastochsensleisch" besonders eins genommen ist.

Wesentlich größer ist naturgemäß die Menge des der Freibank zur Verwertung überlassenen Viehs. In dieser gelangt einmal das zuvor zwar beanstandete, nach ersolgtem Durchkochen u. dgl. als genußfähig

¹ Über die Ursachen der Beanftandungen (Feststellung von Tuberkulose, Finnen, Schweineseuche, Rotlauf, Distomatose, Mauls und Klauenseuche, Milzbrand, Räudeusw.) enthalten die jährlichen Berwaltungsberichte des städtischen Schlachts und Viehhofs eingehende Nachweisungen.

² Einschließlich Hunde und zwar 1906: 6, 1907: —, 1908: 2, 1909: 1, 1910: 1, 1911: 1, 1912: 1, 1913: —.

freigegebene Fleisch zur Veräußerung. Dazu kommt solches aus dem Stadtbezirk, das vom Sigentümer freiwillig eingeliesert wurde. Es ist bereits an dieser Stelle zu betonen, daß die Freibank als eine für die minderbemittelten Volksschichten unentbehrliche Sinrichtung angesehen werden muß. Zu Zeiten hoher Fleischpreise ist die Nachfrage nach wohlsseilerem Fleisch in ihr recht dringlich, wie besonders in den letzten Jahren sesstatellen war. Das dort verkäufliche Fleisch ist in gesundheitlicher Hinscht durchaus einwandfrei. Wegen der Wichtigkeit der Freibank für die Fleischversorgung der Minderbemittelten sind die in ihr verwerteten Viehstücke im solgenden dis 1879 zurück angeführt.

Tabelle 7. Berfehr an der städtischen Freibant.

	An der Freibank verwertete (Stück)										
Jahre	Ochfen	Rühe	Bullen und Rinder	Rälber	Schweine	Schafe	Zu= fammen				
Durchschnitt											
1879/80	485	4887	273	937	939	1813	9 334				
1881/85	690	4004	227	1622	899	801	8 243				
1886/90	582	3248	148	1563	1 276	748	7 565				
1891/95	386	2812	120	1170	3 244	266	7998				
1896/1900	505	2434	181	1408	2 902	733	8 163				
1901	401	2199	156	1551	2 163	253	6 7/3				
1902	347	2021	117	1673	2 412	372	6 942				
1903	422	1744	162	1682	3 453	213	7 676				
1904	443	1685	161	1643	5 181	221	9 334				
1905	396	2236	146	1636	4 334	180	8 928				
1906	395	2156	143	1971	3 735	166	S 566				
1907	409	2225	231	2661	5 198	$\overline{168}$	10 892				
1908	468	1999	245	2186	4 332	252	9 482				
1909	510	1872	230	2156	3 872	392	9 032				
1910	658	1706	224	1687	$5\overset{\circ}{6}\overset{\circ}{1}\overset{\circ}{5}$	500	10 390				
1911	856	2463	198	1644	10 232	796	16 189				
1912	645	2410	229	1448	8 459	93	13 284				
1913	713	2507	203	1418	10 230	165	15 286				

In den letzten Jahren sind die Ziffern für das an der Freibank verwertete Vieh im allgemeinen in die Höhe gegangen. Das beruht, wie bemerkt, einmal auf der Zunahme der Beanstandungen, insbesondere von Schweinen, andererseits darauf, daß zur Linderung der bestehenden Fleischsteuerung sich ein Bezug von ausländischem Fleisch ermöglichen ließ. Sosfern nun solches Fleisch an einem Tag unverkäuflich blieb, gelangte es

hernach zwecks bestmöglicher Verwertung in die Freibank. Immerhin waren auch in den letzten Jahren die Zuweisungen zur Freibank zeitweise größeren Schwankungen unterworsen, da zu viele Faktoren für die Besichickung von Bedeutung sind 1.

In mehrfacher Hinsicht bildet die Einfuhr roher Fleisch waren eine Ergänzung der Schlachtungen. Allerdings ist es nicht möglich, alles nach München gelangende rohe Fleisch zahlenmäßig nachzuweisen, da die Fleischsendungen durch die Post sich nicht ermitteln lassen. Erfahrungsgemäß bestehen letztere weniger aus rohen als aus geräucherten Fleischwaren (Würsten, Schinken usw.). Es handelt sich im vorliegenden Falle um die Sendungen von Fleisch, Speck, Eingeweide und Fleischwaren, die aus dem Zollinlande per Eisenbahn oder Achse in das Stadtgebiet gelangen. Nach Maßgabe der am 15. März 1910 erslassenen ortspolizeilichen Vorschriften müssen die Tiere, von denen das Fleisch usw. herrührt, vor der Zerteilung beschaut und in allen Teilen für vollständig gesund befunden worden sein.

Über die Menge des nach München eingeführten rohen Fleisches einschließlich rohen Specks, Rindslebern, Milzen und Herzen unterrichtet zunächst übersicht 8.

Der Bezug von Rindsleisch aus auswärtigen Städten ist nicht sehr bedeutend, da die Zusuhr lebenden Rindviehs und die dabei dargebotenen Qualitäten einen Import von Fleisch ertbehrlich erscheinen lassen. Auch bei Schweinesseisch ist die Einsuhr nicht erheblich, wenn auch in einzelnen Jahren höhere Zissenn erreicht werden; sie erübrigt sich meist wohl ebensfalls wegen der großen Zusuhren lebender Tiere. Schafs und Kalbsleisch kommen nur in ganz geringen Mengen nach München. Man muß dabei

¹ Im Jahresbericht für 1912 bes städtischen Schlachts und Wiehhofs (S. 14) heißt es in dieser Hinsicht: "Die Deckung des Bedarfs für die Freibant gesstaltete sich im Lause des Jahres 1912 schwieriger als im Vorjahre, weil nicht nur weniger ganze Tiere beanstandet, sondern auch weit weniger zur freiwilligen Verswertung angeboten wurden. Die hohen Viehpreise überhaupt, denen die Fleischsverkaufspreise in der Freibant troh namhafter Erhöhung doch niemals folgen konnten, sowie die Steigerung des Exports infolge Aushebung der wegen Mauls und Klauensseuche verfügten Sperrmaßregeln ermöglichten eine bessere Verwertung der vorhandenen Marktbestände im freien Vertehr, als dies in der Freibant möglich gewesen wäre. Dazu kam noch besonders der große Ausfall in der Jusuhr und die bessere Qualität der im Jahre 1912 zum Markte gebrachten Schweine. Erst mit der weiteren Entswicklung der Einsuhr frischen Fleisches aus Dänemark und Holland konnte der Bedarf an Rindsleisch völlig gedeckt werden, weil das von den Mehgern nicht gekaufte Fleisch nur in der Freidank Verwertung finden konnte. Dagegen war Kalbs und Schweinesleisch niemals in der genügenden Menge vorhanden."

	Tabe	lle 8.
Cinfuhr	roher	Fleischwaren.

Jahre	Rind= fleisch	Schweine- fleisch	Roher Spect	Pferbe= Neisch	©chaf≠ fleisch	Ralb= Peijch	Rinds= febern à 6 kg	Milzen à 1 kg	Herzen
				Ril	ogramı	m			
Turdschnitt 1891/95 1896/1900	$2665 \\ 4065$	49 113	3 0 7 01	6 563 7 979	_	53	37 004 58 883	6 800 102 869	
1901 1902 1903 1904 1905	9 180 7 739 10 332 6 803 9 447	459 152 45 206 530	61 188 62 068 39 838 32 608 36 010	3 160 6 215 9 203 10 296 10 280	<u>-</u> 40 -	_ _ _ 56	82 620 75 294 61 428 59 910 47 892	301 060 356 329 366 985 390 312 386 842	
1906 1907 1908 1909 1910	11 274 13 015 19 171 20 491 16 761	23 279 9 653 20 027 38 922 79 618	22 630 46 304 46 231 45 271 53 779	15 326 17 411 12 685 15 614 22 490	369 508 561 761	410 — — 213	37938	400 814 435 828 459 357 504 475 500 780	6 852 13 996 18 871 21 712 23 673
1911 1912 1913	23 964 20 094 6 066	57 629 30 931 47 480	97 316 112 804 73 987	16 933 27 981 25 656	594 319 360	111 303 30	$32\ 040$ $29\ 568$ $19\ 476$	480 408 487 399 477 917	26 666 27 568 17 598

im ganzen berücksichtigen, daß es sich nicht um Fleischsendungen, die als besonders wohlseil von der Bevölkerung bevorzugt würden, handelt. Sie betreffen in der Regel auch kein ausländisches Fleisch bzw. Gefriersleisch, dessen Bezug die geltende Gesetzgebung kast ausschließt. Die mehr theoretische Frage, ob solches in München größeren Absat sinden würde, kann daher unberührt bleiben. An sich hängt natürlich die Fleischzusuhr von dem Stande der Schlachtungen im Inlande ab; gehen diese zurück, so verringert sich auch der Export von dort nach München. Andererseits sind die Zusuhren von rohem Speck in den letzten Jahren ziemlich in die Höhe gegangen. Das beruht einmal auf der Verteuerung des Fleisches, die einen steigenden Konsum von Speck herbeisührt, und ferner auf dem Umstande, daß sich insolge der Zusuhr von mageren "Bratenschweinen" der suschaltungszwecke benötigte Speck nicht in ausreichendem Maße in München vorsindet.

Das eingeführte rohe Fleisch stammt ganz überwiegend aus der Umsgebung Münchens, Schweinesleisch dagegen vorzugsweise aus Berlin, während roher Speck aus Berlin, Braunschweig und Hamburg kommt. Der früher sehr bedeutende Import von Speck aus Wien wurde nach Inkrafttreten des Fleischbeschaugesetzes am 1. April 1903 eingestellt.

Recht bemerkenswert sind weiterhin die Einfuhren von Rindslebern, Milzen und Herzen. Bon der Münchener Einwohnerschaft werden Lebern (geröstet, gebacken oder saubereitet) und Herzen (gedünstet oder am Rost zubereitet) namentlich zum zweiten Frühstücke gern verzehrt; der recht dringlichen Nachstrage könnte aber durch die Lebern und Herzen der in München geschlachteten Tiere nur unzureichend begegnet werden. Für die minderbemittelte Bevölserung sind die Milzen von Bedeutung, um an Stelle der immerhin teuereren Leber als sogenannte Suppenausschnitte verwendet oder zu Milzwürsten verarbeitet zu werden. Anderorts werden diese Eingeweide nicht geschätzt und dort zu sehr billigen Preisen abgegeben, weshalb die Nachstrage nach ihnen in München, zumal in Zeiten hoher Fleischpreise, dauernd zunimmt.

Zu den angeführten Fleischwaren kommen weitere hinzu, die teilweise ebenfalls eine Spezialität der Münchener Bevölkerung bilden. In erster Reihe gilt das für Kalbs- und Rinderlungen, dann auch für Nieren und Kuttelwaren. Um welche Fleischwaren es sich dabei sonst noch handelt, geht aus Übersicht 9 hervor.

Tabelle 9. Ginfuhr roher Gingeweide ufw.

Jahre	Kinder= zungen	Rinder= Lungen	Ralbs= lungen	Echweins= gciá∫linge	Nieren	Euter	Ropf= Neifch 1	Ruttel: waren
				Sti	üct			
Durchichnitt 1891/95 1896/1900	_	6 594	_	<u></u>	_	=	_	232
1901 1902 1903 1904 1905	 49 26 99	21 198 9 411 16 165 17 654 22 914		867 3345 298 445 191	75 —	- - - -	_ _ _ _	176 241 294
1906 1907 1908 1909 1910	172 108 296 538 727	29 587 34 133 30 008 35 542 39 229	6 270 7 569 9 457 11 113	204 1135 1244 961 719	100 37 261 1485 4149	173 157 240 159 659	224 1410 936	1060 1674 3332 3893
1911 1912 1913	380 996 2339	48 709 53 711 55 335	12 483 14 726 11 271	2207 3770 2531	2862 1831 1485	1338 2110 2809	312 2764 922	4043 5028 5290

¹ Schweinstöpfe.

Die nach München eingeführten Fleischwaren werden im Schlachtshofe einer nochmaligen Beschau unterworsen; mit Ausnahme der Milzen (1912: 15911 Stück) fallen die beanstandeten Stücke zahlenmäßig wenig ins Gewicht.

Es ift beachtenswert, daß sich unter den rohen Fleischwaren und Eingeweiden solche befinden, die auch in Zeiten der Fleischteuerung zu mäßigen Preisen gekauft werden können, obschon sie dem eigentlichen Fleische nicht gleichwertig sind. Wenngleich diese Tatsache in ihrer Wirkung nicht überschätt zu werden braucht, so ist sie doch einer bessonderen Erwähnung wert.

c) Der Fleischverbrauch.

Giner einwandfreien Berechnung des Fleischverbrauchs in München und der auf den Ropf der Bevölkerung durchschnittlich entfallenden Rleischmengen stehen Schwierigkeiten gegenüber, die nicht fämtlich zu beheben find. Das liegt einmal in der Art der Berechnung Da das Schlachtgewicht der einzelnen geschlachteten Tiere nicht herangezogen werden kann, um die für den Konsum zur Verfügung stehenden Fleischmengen zu ermitteln, bedarf es der Festsekung von Durch = schnittsgewichten für die verschiedenen Biehgattungen. Selbst wenn diese auch alljährlich, wie es neuerdings geschieht, einer Nachprüfung bzw. Revision unterzogen werden, um der Wirklichfeit möglichft nabezukommen, ift eine absolute Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse nicht möglich. Ferner ist nochmals darauf hinzuweisen, daß die gesamten Mengen des nach München eingeführten Fleisches und der eingeführten Fleischwaren, insbesondere von geräucherten Wurstwaren, Schinken usw., nicht bekannt find, ebensowenig wie die durch die Bost oder in sonstiger Weise ausgeführten Mengen. Bis zu einem gewiffen Grade werden fich diese Ginund Aussuhrquantitäten sicherlich ausgleichen; nähere Angaben laffen sich aber darüber nicht machen. In die Nachweifungen über den durchschnitt= lichen Fleischverbrauch find endlich Wildpret und Geflügel nicht mit eingerechnet.

Wie bemerkt liegen den berechneten Fleischverbrauchsziffern Durchsschnittsgewichte für die verschiedenen Viehgattungen zugrunde, die seit 1881 in folgender Höhe bemessen wurden (in kg):

¹ Die Ermittlung der Durchschnittsgewichte der einzelnen Biehgattungen ersfolgt neuerdings genauer als früher. Seit 1912 wird für die 12 Monate des Jahres im Marktbureau des städtischen Schlachthofs das Durchschnittsgewicht von jeweils einer Woche des betreffenden Monats festgestellt, hieraus der Jahresdurchschnitt gezogen und dieser in Schlachtgewicht umgerechnet.

Jahre	Ochfen	Bullen	Riihe	Ninder	Rälber	Schweine	Schafe, Ziegen	Spanfertel, Lämmer, Kipe	Pferbe
1881/1902	300	160	200	120	40,0	4 5	20	4	235
1903/1907	310	160	200	120	40,0	45	20	4	235
1908	330	180	220	120	50,0	50	22	4	235
1909/1910	350	200	230	120	50,0	50	22	4 .	235
1911	3 60	230	230	120	50,0	4 2	2 4	4	240
1912	363	267	24 8	146	44,5	47	27	4	240
1913	369	267	247	147	45,5	4 8	26	4	240

Für Hunde wurde 1903 das durchschnittliche Schlachtgewicht auf 15 kg festgesett; diese Ziffer blieb bisher unverändert.

Bei der Berechnung des Fleischverbrauchs 1 werden zu den Schlachtungen im Schlachthofe und ben im Viehhofe zu Markt gebrachten Tieren noch die Hauß- und Notschlachtungen in der Stadt hinzugezählt und hiervon jene Tiere abgerechnet, beren Fleisch als gefundheitsgefährlich vernichtet wurde. Gbenso werden die eingeführten rohen Rleischwaren unberücksichtigt gelaffen, weil diefer Bufuhr ein nicht unbedeutender Erport von wertvollen Fleischsorten, wie Lende, Filet usw., sowie von ganzen Kälbern und Schweinen in die nähere und weitere Umgebung Münchens, insbesondere die Badeorte und Sommerfrischen des baprischen Oberlandes. gegenüberfteht. In früheren Sahren ließ sich allerdings die Gefamteinfuhr von roben, gefalzenen, getrockneten und geräucherten Fleischwaren, soweit sie die Kontrolle des Fleischaufschlags passierten, feststellen, mas feit deffen Aufhebung ab 1. April 1910 nicht mehr möglich ift. Überbies waren jene Nachweisungen infolge des Fehlers der Ausfuhrziffern nicht vollständig. In der Übersicht auf Seite 32, die den "Mitteilungen" bes Statistischen Umtes der Stadt München entnommen ift und den Fleischverbrauch ber Münchener Bevölkerung darftellt, find daher Verhältniszahlen für das eingeführte Fleisch nicht enthalten.

Wenn auch diese Ziffern nach mancher Richtung hin nicht als einwandfrei anzusehen find 2, so geben doch die größeren oder kleineren

¹ Jahresbericht bes städtischen Schlacht= und Biehhofs für 1912, S. 15.

² Die 1911 in Wirksamkeit getretene Marktpreisnotierung nach Lebenbgewicht, welche im nächsten Abschnitt behandelt ift, läßt auch die Bedeutung des der Berechnung des Fleischverbrauchs zugrunde liegenden Durchschnittsgewichts mehr als früher in den Bordergrund treten. In den letten Jahren find fast durchgehends Erhöhungen des durchschnittlichen Schlachtgewichts vorgenommen worden, wodurch die Zissern über den gegenwärtigen Fleischverbrauch zwar zuverlässiger werden, in den Bergleich mit früheren Jahren sich aber ein weiteres Moment der Unsicherheit einsügt. So hat das Durchschnittsgewicht des Kindviehs im letzten Jahrhundert

Taberle 10. Der Fleischverbrauch in München.

treffen	ոցաասկոչ		7,68	X, X	3,9% 2,9%	0,8,	0,07	۲. پز	62,1	6 6,4	77,1	% 92	74,4	37.5	0,E	6′29
	arbere matro S	Pfund	2,5	8,2	6,2	2,7	2,5	2,5	2,5	?? ?!	2,5	2,1	2,5	2,6	2,7	2,3
Bevölfe	.onioadæ dilioh	= 2 B	16,2	18,7	17,9	8,02	18,7	20,2	15,2	21,2	23,4	20,1	6'02	24,6	24,2	50,6
Auf den Ropf der Bevölkerung	edlost Hislf	Rilogramm	26,0	24,5	19,4	19,7	16,6	18,2	15,2	15,3	$50'_{0}$	50,9	19,0	18,3	16,0	15,0
Den R	=dniK (disH	Rifo	21,9	8,61	16,4	15,1	14,4	13,8	13,1	12,7	14,6	14,9	13,7	14,7	15,6	14,7
%(uř	=noj@Q diioJj		23,1	22,0	20,5	20,2	17,8	16,6	16,1	14,9	16,0	17,7	18,8	17,3	16.5	15,3
	Einwol)= nerzahl in 1000		246	296	381	449	517	266	544	554	565	577	590	604	615	983
9	Jus jammen Schlachts vieh		220 438	260 133	232 626	350 236	361 370	404 343	337 538	368 150	435 767	440 448	439 413	468 296	461 519	431 688
	Andew Sorten	yamm jramm	6 148	8 362	10.885	11873	13 013	14:345	13 458	12997	14622	15 773	14.875	15 737	16492	14 861
	Schweine- steisch	100 Kilogramm	39 750	55 421	80189	91314	96 403	114 303	82 751	117358	132 141	115 839	123 424	148 580	149 0:36	131 264
	Ralb= Feifch	Doppelzentner —	63 846	72 513	73 856	88 623	85 513	103 414	82 751	84 940	116 311	120736	112 334	110 718	98 372	95 488
	Rinds Keifch	Doppe	53 924	58 747	62 489	696 29	74 379	78 186	71 313	70 466	82 405	86194	80 553	88 965	96 041	93 168
	Odjen: Neifd		56 770	65 090	77 288	90 457	95 065	94 095	87 665	82 389	88 06	101 906	108 227	104 296	101 578	206 96
	Jahre		Durchschnitt 1881/85	1886/90	1891/95	1896/1900	1901/1905	1906/1910	1906	1907	1908	1909	1910	1911	1912	1913

1 Die Erhöhung der Berbrauchsziffern im Jahre 1908 gegen die Borjahre ift zum Teil auf die neueingeführte, verbefferte Berechnungsmethobe zurüchzuführen.

Schwankungen in der Höhe des jährlichen Fleischverbrauchs der Bevölkerung einen gewissen Maßtab ab für die aus einer Verzingerung der Zufuhr bzw. aus hohen Fleischpreisen — die allerdings mit der ersteren nicht in sofort eintretender Wechselwirkung zu stehen brauchen — herrührende Beschränkung der Münchener Einwohnerschaft in ihrem Fleischgenuß. Dies ist namentlich in den letzten Jahren des sonders in die Erscheinung getreten. Ferner ist die Tatsache zahlenmäßig ersichtlich, daß die Einschränkung des Genusses von teuererem Ochsenssleisch zeitweise eine Erhöhung des Rinds oder Schweinesseischkonsums nach sich zieht. Besser geht das aus einer Gegenüberstellung des prozenstualen Anteils hervor, den die einzelnen Fleischsorten am Gesamtsgewicht des verbrauchten Fleisches haben:

Jahre	Ochsen= fleisch	Nind= fleisch	Ralb= fleisch	Schweine= fleisch	Andere Fleischsorten	Gejamt= verbrauch
Durchschnitt	0/0	0/0	0/0	0/0	0,0	0.0
1881/85	25,8	24,5	28,9	18,0	2,8	100
1886/90	25,0	22,6	27,9	21,3	3,2	100
1891/95	26,4	21,4	25,2	23,3	3,7	100
1896/1900	25,8	19,4	25,3	26,1	3,4	100
1901/1905	25,5	20,6	23,6	26,7	3,6	100
1906/1910	23,3	19,3	25,6	28,3	3,5	100
1911	22,3	19,0	23,6	31,7	3,4	100
1912	22,0	20,8	21,3	32,3	3,6	100
1913	22,4	21,6	22,1	30,4	3,5	100

Während sich der Anteil des verzehrten Schweinesleisches bis 1912 ständig erhöht hat, ift 1913 ein geringer Rückgang zu verzeichnen, der dem Konsum von Ochsen-, Rind- und Kalbsleisch verhältnismäßig zugute gekommen ist. Besondere Schlüsse lassen sich daraus wegen der Geringsügigkeit der Minderung nicht ziehen; letztere dürste auf den ein wenig verringerten Zutrieb norddeutscher Schweine zurückzuführen sein, während andererseits infolge einer "Notstandsaktion" der Stadtgemeinde Ochsen- und Rindsleisch in etwas größeren Mengen nach München geslangte.

Obschon der Fleischverbrauch in München pro Kopf der

im allgemeinen ftart zugenommen, welchem Umstande in ben Durchschnittsgewichtsangaben nicht ansreichend oder doch nur allmählich begegnet werden konnte. Verzgleiche hierüber die Untersuchungen von Eslen "Die Fleischversorgung des Deutschen Reiches" und von Attinger: "Zur Frage der Fleischversorgung in Bahern". Landswirtschaftliches Jahrbuch für Bahern 1912, S. 728.

Bevölkerung seit den 80 er Jahren dauernd zurückgegangen ist 1, so ist er doch noch wesentlich höher als in der Mehrzahl der übrigen deutschen Groß- und Mittelstädte. Nach Silbergleit² belief sich der durchsschnittliche Fleischverbrauch in 33 deutschen Großstädten zusammen im

¹ Creugbauer führt bagu a. a. D. Seite 19 ff. aus: Für ben Rudgang bes Fleischverbrauchs "gibt es eine ganze Reihe von Erklärungen. Als erfte mag ermahnt werden, daß ein nicht unbetrachtlicher Teil der Bevolkerungszunahme auf die bereits ermähnten Gingemeindungen jurudzuführen ift. Die Bevolkerung ber angegliederten Orte ift aber zum überwiegenden Teile landwirtschaftliche und bemgemäß an den Fleischkonsum durchaus nicht in demselben Maße gewöhnt wie die städtische." Dieje lettere Behauptung dürfte in der Berallgemeinerung nicht ganz zutreffend sein, da die landwirtschaftliche Bevölkerung, zumal in der Nähe der Großstadt, seit längerem bereits mehr zum Fleischgenuß übergeht. Abgesehen bavon waren in der Bevölkerung ber nach München eingemeindeten Borftabte auch verschiebene, zahlenmäßig ftart ins Gewicht fallende Arbeiterviertel enthalten, in denen von jeher viel Fleisch genossen wird. Es ift auch barauf hinzuweisen, bag bie Ginwohnericaft ber Borftabtgemeinben bereits vor der Einverleibung ichon viel Fleisch aus München bezog, mas natürlich für die Fleischverbrauchsangaben gahlenmäßig ins Gewicht fällt. Richtig find bagegen die Darlegungen von Creuzbauer bezüglich ber zuwandernden, vielfach aus ben landwirtschaftlichen Teilen Gubbagerns ftammenden Arbeiter und ihrer Familien, Die ein wirtschaftlich schwaches Clement in ber Bevölkerung darftellen. "Und wenn schon biefe Leute an und für fich nur verhaltnismäßig wenig Fleifch verzehren, fo zwingen fie die mit dem Umzug verbundenen außergewöhnlichen Unkoften, die höheren Bohnungspreife ber Großftadt, sowie die mit dem Leben in der Stadt unvermeidlich verfnüpften höheren Aufwendungen für alle Lebensbedurfniffe - es muß 3. B. für Rleider, Schuhe uiw. ber Erwachsenen, wie namentlich ber schulpflichtigen Rinber in ber Stadt mehr ausgegeben werben wie auf bem Lande - in der erften Zeit in bezug auf die Lebenshaltung fehr große Beichränkungen fich aufzuerlegen und zu diefem Zweck wird naturgemäß am teuerften Lebensmittel, bem Fleisch, jumeift gespart. Gine weitere Ertlärung für die Abnahme des topfweise berechneten Fleischverbrauchs ift gu erblicken in dem gunehmenden Berbrauch an eingeführten Burft- und Fleischwaren" - bag ber Burftverbrauch, auch abgesehen von den Ginfuhren in Munchen, que nimmt, ergibt fich mittelbar aus ber erhöhten Bahl von Stierichlachtungen -, "nicht minder aber barin, daß fämtliche Lebensmittel fowie auch alle fonftigen Bedurfniffe (3. B. die Wohnungsmiete) innerhalb ber letten 20 Jahre bedeutend im Preife geftiegen find, außerdem aber auch barin, bag unvertennbar für Bergnugen und Luxusausgaben, für Bereine ufm. mehr Geld aufgewendet wird, und daß alle diese Mehrausgaben jum Teil baburch gebeckt werben muffen, bag im Fleischonfum um fo mehr größere Sparfamteit obwaltet, als auch bie Fleischpreise eine bedeutende Breisfteigerung er-In diesem Zusammenhange hatte Creuzbauer allerdings auf die fahren haben." Steigerung ber Sohne binweifen muffen, wodurch die genannten Momente gum Teil ausgeglichen werden. Bgl. auch Morgenroth, "Cohne und Preife" im "Ginigungsamt" 1914, Beft 1 und 2.

² Statistische Beiträge zur Frage ber Lebensmittelbersorgung in beutschen Großstädten, Berlin 1912, Berlag bes beutschen Städtetags, S. 9.

Jahre 1908 auf 57,5 kg, um bis 1910 auf 55,4 kg zu sinken. Im gleichen Zeitraum ging der Münchener Fleischverbrauch von 77,1 auf 74,4 kg zurück. Die Tendenz zur Abminderung teilt er also mit den übrigen Stadtgemeinden. Daß er an sich recht hoch ist, beruht neben der Vorliebe der Bevölkerung für den Genuß von Fleisch auf dem sehr gestiegenen Fremdenverkehr.

Es ift in der vorliegenden Darftellung davon abzusehen, den Rückgang des Münchener Fleischverbrauchs allein mit der durch die Minderung der Zufuhren zum großen Teile hervorgerufenen Steigerung der Fleisch= preise, die dann zur weiteren Einschränkung des Fleischgenusses zwingt, in Zusammenhang zu bringen. Für die Ginschränfung kommen auch gewiffe "freiwillige" Momente in Betracht, die zwar einzeln wenig noch bedeuten, gemeinsam aber immerhin etwas ins Gewicht fallen. Daß die Propaganda für eine fleischlose bzw. fleischarme Rost und die damit vielfach Sand in Sand gehende Abstinenzbewegung zu einer vermehrten Begründung von vegetarischen Gafthäusern und Speisehallen geführt haben, bedarf ebenso der Ermähnung wie der neuerdings nicht ohne Er= folg unternommene Versuch, den Konsum von Flug- und Seefischen mehr in der Münchener Bevölferung einzubürgern 2. Die Menge der nach München eingeführten Fische läßt sich leider nicht ermitteln, was ebenso für das auf den Markt kommende Wildpret und Geflügel gilt3. Lettere dienen in ihren minder wertvollen Teilen (Ragout, "Jung" usw.), übrigens vielfach dem Erfat von Fleisch.

Wünschenswert ware es, den Rückgang des Fleischverbrauchs in der

¹ Im Jahre 1913 wurden in Hotels, Gafthöfen und Benfionen nach den Exmittlungen des Statistischen Amts der Stadt München 554 737 vorübergehend und 50466 für längere Zeit anwesende Fremde gezählt, so daß der zahlenmäßig ersaßte Fremdenverfehr etwa die Höhe der gesamten Münchener Einwohnerschaft erreicht. In Wirtliche feit ist die Fremdenfrequenz noch wesentlich höher, weil alle in München nicht übernachtenden Fremden, deren Zahl keineswegs unbedeutend ist und worunter sich die zahlreichen Sonn- und Feiertags in die Stadt strömenden Landbewohner besinden, der Registrierung entgesen, was für die bei Verwandten usw. Unterkunft sindenden Versonen ebenfalls zutrifft.

² E3 sei in dieser Hinsicht u. a. auf ben Engrosbezug von Seesischen und deren regelmäßigen Verkauf in einer größeren Anzahl über die Stadt verteilter Ladensgeschäfte, sowie auf die stiftematische Abhaltung von Fischtochtursen hingewiesen.

³ Die Schähungen der auf bem Münchener Vittualienmartt jum Bertanf gelangenden Fijche, Geflügele und Wildpretmengen, die durch die ftädtische Martteinspettion erfolgen, betreffen nur einen kleinen Teil des Gesamtbedarfs der Stadt und sind an sich schon unvollftändig. Bgl. dazu Creuzbauer a. a. D., S. 39 und Münchener "Jahresübersichten" 1906 und früher.

Münchener Arbeiterschaft zahlenmäßig für einen längeren Zeitraum zurückzuverfolgen, was jedoch nicht möglich ist, da entsprechende Nach-weisungen sehlen. Die Verwertung von individuellen Aufzeichnungen (Haushaltungsrechnungen) ist noch nicht sehr alten Datums; für München liegen derartige Untersuchungen erst seit 1907 1 vor.

2. Die Groß= und Kleinhandelspreise für Fleisch.

a) Methodisches zur Feststellung der Münchener Groß= und Klein= handelspreise für Fleisch.

Die Statistik der Großhandelspreise für Fleisch befaßt sich mit den beim Handel mit Schlachtvieh erzielten Verkaufspreisen. Es kann der Verkauf von Vieh auf dreierlei Weise: nach "Stück", nach Lebendsgewicht oder nach Schlachtgewicht geschehen. Ein Verkauf nach Stücksindet in München für größere Viehgattungen nicht mehr statt, so daß gegenwärtig die Marktpreise ausschließlich nach Lebends bzw. Schlachtsgewicht festgesett werden.

Die Preisnotierung nach Stück war für Rindvieh im Münchener Viehhof bis zum Jahre 1901 in Geltung. Dabei wurden von 1878 bis zum Juni 1887 Ochsen I., II. und III. Güte sowie magere Ochsen unterschieden, während für Kühe ein Einheitsgewicht bestand. In letzterem Jahre kamen andere Gewichtsgattungen für Ochsen zur Einführung, und für Kühe wurde ein weiteres Normalgewicht gebildet. Die in den beiden Zeiträumen in Geltung besindlichen Hauptgewichtsgattungen, bei denen für Unschlitt und Haut besondere Festsetzungen vorhanden waren, sind in der solgenden Zusammenstellung veranschaulicht.

Rief	gattı	ıngen		fleijd) in 1 878—1 8 87	Kilogramm 1887—1901	Unschlitt in 1878—1887	Rilogramm 1887—1901	Haut in 8 1878—1887	tilogramm 1887—1901
Ochjen	I.	Güte		350	375	55 - 65	60 - 75	5055	55 — 60
,,	II.	,,		275	325	40 - 45	45-55	3540	45 - 55
,,	III.	"		250	275	30 - 33	35 - 40	33—35	$37^{1}2-45$
Mager	e Oc	hsen .		200		18		2830	
Rühe	I. @	äüte .		200	250	23 - 25	40 - 50	28 - 30	35 -4 0
" I	I.	" .		_	200	-	30 - 35		30 -35

¹ E. Courab, "Lebensführung von 22 Arbeiterfamilien Münchens". München 1909 (Einzelschrift Ar. 8 des Statistischen Amts der Stadt München). Ugl. auch W. Morgenroth, "Die Kosten des Münchener Arbeiterhaushalts in ihrer neueren Entwicklung". Schriften des Vereins für Sozialpolitik, Bd. 145.

Während somit in dem Zeitraum von 1878—1901 die Preise von Ochsen und Rühen wöchentlich nach Stuck auf Grund ber durchgeführten Wägungen ermittelt murden, erfolgte die Preisbestimmung von lebenden sowie geschlachteten Kälbern und Schweinen jeweils für ein Gewicht von 50 kg, von Schafen je für ein Paar. Diese Regelung konnte auf die Dauer nicht befriedigen, zumal bei den überall anders gearteten Be= ftimmungen für die Preisfestjegung eine interlokale Bergleichung erschwert war. Mehrere Versuche, zu einer Reform der bestehenden Verhältnisse zu gelangen, scheiterten. Nach langen Verhandlungen einigten sich endlich die Vertreter der ftädtischen Schlacht- und Viehhöfe, der Landwirtschaft, des Viehhandels. des Mekgergewerbes usw. darauf, die Preisnotierung nach Stück zu verlaffen, eine folche nach Lebend- und Schlachtgewicht anzustreben und außerdem für eine möglichst zuverlässige Festsehung der Biehpreise Sorge zu tragen. Dies geschah in Berlin im Sahre 1896; den dort festgelegten Grundsätzen paste sich die Münchener Praxis im Jahre 1901 an, wobei fie einer größeren Zuverläffigkeit der Marktpreisnotierungen durch Bildung einer unparteiischen Marktfommission Rechnung trug 1, die zwar aus Vertretern der verschiedenen Interessenten besteht, aber unter amtlichem Vorsit tagt, um allwöchentlich die Marktpreise zu bestimmen. Der Preisnotierung murde offiziell das Schlacht= gewicht zugrunde gelegt und eine eingehende Klaffifizierung des Schlachtviehs unter Nachweis von Gefchlecht, Alter, Mastzustand usw. nach Maggabe der Berliner Beschlüffe angenommen. Da diese auch ein festes Berhältnis des Lebendgewichts zum Schlachtgewicht normiert hatten2, ergaben fich neuerdings die Unterlagen für eine einheitlichere interlokale Berechnung des Fleischverbrauchs.

Zunächst erfolgte in München bei Großvieh die Preisermittlung für je 50 kg Schlachtgewicht ohne Nierenfett, während anderorts eine solche mit Nierenfett die Regel war. Das erschwerte naturgemäß einmal die interlokale Vergleichbarkeit und brachte ferner München in den Geruch, wesentlich höhere Schlachtviehpreise als andere Städte zu haben. Aus diesem Grunde wurde durch Magistratsbeschluß vom 10. Oktober 1902 entschieden, die Preise jeweils für 50 kg mit und ohne Nierenfett zu notieren. Bei Kälbern und Schweinen bezogen sich die Notierungen auf 50 kg Lebends sowie Schlachtgewicht, bei Schasen nur auf Schlachtsgewicht.

¹ Bgl. auch die bezügliche Entichließung der Röniglichen Regierung von Oberbayern vom 23. Oftober 1900.

² Creugbauer a. a. D., S. 72.

Damit war jedoch ein Abschluß in der Festlegung der Notierungs= form der Großhandelspreise für Fleisch noch nicht erreicht, und zwar wurde namentlich von feiten der Landwirtschaft darauf hingearbeitet (Antrag des deutschen Landwirtschaftsrats vom Jahre 1905), die Notierung nach Lebendgewicht für die maßgebende zu erflären. Bon Reichs wegen ift bem nach Maggabe bes Reichsgefetes vom 8. Februar 1909, betr. die Preisfeststellung beim Markthandel mit Schlachtvieh (Reichsgesethblatt 1909 Seite 269) Rechnung getragen worden, beffen grundlegender § 1 beftimmt, daß "die Landeszentralbehörden befugt find, für Schlachtviehmärkte zum Zwecke ber Feststellung von Breis und Gewicht der Tiere Vorschriften zu erlassen und Einrichtungen anzuordnen". Sodann heißt es einschränkend weiter, um die gleichzeitige Preisnotierung nach Schlachtgewicht nicht unmöglich zu machen, daß "Borschriften, durch welche die Feststellung von Preisen nach Schlachtgewicht verboten wird, sofern diese Feststellungen auf tatsächlichen Unterlagen und nicht lediglich auf Schätzungen beruhen, auf Brund dieses Besetzes nicht erlassen werden dürfen". Bayern machte von der den Landesstaaten erteilten Befugnis im Jahre 1910 Gebrauch, indem auf Grund der am 14. August 1910 erlaffenen oberpolizeilichen Vorschriften das Reichsgesetz mit Wirkung vom 1. Januar 1911 für die Schlacht- und Viehhöfe zu München, Nürnberg, Mugsburg, Fürth und Ludwigshafen in Kraft trat. Seinen Bollzug für München regelte die ortspolizeiliche Vorschrift vom 22. Dezember 1910.

In Verfolg dieser Bestimmungen sind die Marktpreise aller im Münchener Schlacht, und Viehhof zum Verkauf gelangenden Tiere für bestimmte Schlachtwertklassen nach Lebendgewicht zu notieren, zu welchem Zwecke sämtliche, während der Marktstunden verkausten Tiere, bevor sie vom Markte entsernt werden, lebend zur Verwiegung zu bringen sind. Bei Tieren, die im geschlachteten Zustande zum Markt gebracht werden, wird das Schlachtgewicht und der Schlachtgewichtspreis sestgestellt. Über jeden abgeschlossenen Verkauf eines Tieres ist von dem Verkäuser ein Verkaufsschein (Schlußschein), auf dem Preis und Gewicht vermerkt sind, auszusertigen. Durch die Notierung nach Lebendgewicht entsiel

¹ Berwaltungsbericht für den städtischen Schlacht-und Viehhof 1911, S. 4. Zur Durchführung bes Gesetzs wurde die Errichtung eines Markt-bureans im Bichhof notwendig. Un Hand der vom Marktamte auf Grund der Bertaufsscheine ermittelten Ergebnisse wird der offizielle Marktbericht durch die Preis-notierungskommission, der Bertreter von Interessenten aller Schlachtviehgattungen, sowie des Mehgergewerbes, der Landwirtschaft und der Stadtgemeinde angehören, sessenten über die Einbürgerung des Gesetzs heißt es in dem genannten Bericht: "Die Ourchführung des Gesetzs begegnete anfänglich erheblichen Schwierigkeiten, die

bei dem Großvieh natürlich eine Preisermittlung mit oder ohne Nierenfett.

Nicht geringere Schwierigkeiten ergeben sich für eine einwandsfreie Feststellung der Kleinhandelspreise für Fleisch. Wenn diese jeweils nur in einer oder mehreren allgemeinen Ziffern zum Ausdruck gelangen, sinden in der Preissixierung verschiedene bedeutungsvolle Momente nicht die ersorderliche Würdigung und zwar bezieht sich das 1:

- 1. Auf die Verschiedenheit der Preise nach den Tierstücken, von denen das Fleisch stammt, z. B. ob es sich bei Ochsensleisch um Stücke von der Lende, vom Filet, vom Rosenspitz, von der Schorzrippe, vom Bauch, Stich, Hals, Brust usw. handelt;
- 2. Auf die Abhängigseit der Preise von der Qualität der ges schlachteten Tiere, ob das Fleisch vom Mastvieh stammt oder von gewöhnlichem Bieh, ob von jungen oder alten Tieren, gutsoder schlechtgenährten Tieren usw.;
- 3. Auf die Preisunterschiede in verschiedenen Teilen der Stadt, je nachdem es sich um wohlhabendere Viertel oder um ärmere Viertel handelt. In den Wetgerläden der ärmeren Viertel wird beim Verkauf und bei der Preisbemessung meist eine andere Behandlung der einzelnen Viehstücke (besonders eine weniger weitzgehende Unterscheidung zwischen den besseren und schlechteren Teilen) beobachtet als in den besseren Vierteln;
- 4. Auf die Beeinstuffung der Preise durch die "Zuwage" oder Beilage, die in München beim Fleischverkauf üblich ist. Die aus Knochen, Sehnen, Talg usw. bestehende Zuwage soll nach den ortspolizeilichen Borschriften höchstens ein Fünstel des gesamten Stücks betragen. Neben dieser besonderen "Zuwage" fönnen auch im Fleisch noch Knochen, Sehnen, Talg usw. enthalten sein, die nicht als Zuwage gerechnet werden.

Bis zum Jahre 1904 erfolgte die Feststellung der Fleischpreise durch die städtische Marktinspektion, die in den Fleischbanken, namentlich in

noch dadurch vermehrt wurden, daß die Verkäufer von Schlachtvieh, unterstüht von der dem Wiegezwang an sich wenig günstig gestimmten Mehgerschaft, lebhaft oppositerten und die Ausstellung der Verkaufsscheine verweigerten in der Vefürchtung, die Verkaufsscheine bedeuteten eine undefugte Kontrolle und Preisgabe ihres Geschäftssverkehrs. Erst die Übernahme der Gewichtseintragungen durch das stark vermehrte Hilfspersonal an den Wagen und Androhung von Strafen konnte allmählich den Vollzug des Gesehrs sichern."

¹ Bgl. hierzu W. Morgenroth, Die amtliche Notierung ber Fleischpreise in München (Bericht an ben Stadtmagistrat von Anfang 1914).

der "Großen Bant" und in einigen Stadtbezirken die Preise der Metzger ermittelte; auf Grund ihrer Anschreibungen wurden sodann die Durchschnittspreise für mittlere und beste Qualität berechnet. Dabei blieben getrennte Notierungen für die Preise in den Fleischbanken und in den Stadtbezirken bestehen. In den Nachweisungen über die Fleischbanken wurden die Preise für solgende Tierstücke notiert: Mastochsensleisch mit sowie ohne Zuwage; Lende; Filet; Stich, Hals, Bug und Nabel; bei Kalbsleisch: Schlegels und Nierenstücke; Brust und Grat; Bug und Hals; bei Hammelsleisch: Schlegel und Karree; Bug und Hals; bei Schweinessseichleisch: Schlegel und Grat, Brust und Wammerl. Andererseits kamen aus den Stadtbezirken zur Ermittlung: Mastochsensleisch, sowie Ochsenssleisch, Kindsleisch (Kuhssleisch) und zwar Keule bzw. Bauch. Die Preise sur Fleisch, Kindsleisch wurden in gleicher Weise wie bei den Fleischbanken notiert.

Auf die Tauer konnte die vorstehende Feststellung der Kleinhandelspreise für Fleisch den an eine zuverlässige Preisstatistif zu stellenden Ansforderungen nicht genügen. Ihr gegenüber bedeutete die Aufstellung neuer Grundsäße für die Notierung der Fleischpreise (Magistratsbeschlüsse vom 11. März 1904 und 17. November 1905) einen erheblichen Fortschritt, da München dadurch "eine bessere, genauere und gleichmäßiger gesührte Notierung der Fleischpreise als die meisten anderen deutschen Großstädte" erhielt.

Zunächst wurde die Beobachtungsbasis der Fleischpreise dadurch erweitert, daß eine wöchentliche Ermittlung der Preise bei 12 Metzgern der "Großen Bant", 12 Metzgern am Viftualienmarkt (Läden am Petersbergl und "Marktmetzger" an der Außenseite der "Großen Bant") sowie bei je 10—12 Metzgern in 9 Stadtbezirfen (V., VI., VIII., X., XV., XVIII., XX., XXI. und XXII. Stadtbezirf) zur Einführung gelangte, die den städtischen Bezirksinspektoren und der Marktinspektion übertragen war. Zwecks Berechnung des Durchschnittspreises aus den Angaben aller beteiligten Verkaufsstellen in der Stadt wurde der "Großen Bank" beim Maskochsensleisch das gleiche Gewicht beigemessen wie der ganzen übrigen Stadt, bei Kalbsleisch, Hammelfleisch, Schaffleisch und Schweinessleisch das dreisache Gewicht (d. h. das Gewicht von drei der berückssichtigten 9 Stadtbezirke). Zur Notierung kam neben dem mittleren und höchsten auch der niedrigste Durchschnittspreis für 1/2 kg; er bezog

¹ Monatsberichte bes Statistischen Umts ber Stadt München 1904 und früher.

² Morgenroth a. a. O.

sich auf Mastochsensleisch und Ochsensleisch (allgemein, d. h. ohne Lende, Filet usw. bzw. Stich, Hals, Brust usw.) Mastkuhsleisch (ohne Lende, Filet usw.) und Kuhsteisch, Kalbsleisch (ohne Koteletts), Hammelsleisch (Schlegel sowie sonstiges), Schaffleisch (Schlegel sowie sonstiges) und auf Schweinesleisch.

Der Gedanke einer Dezentralisierung der Beobachtungsstellen, wie er seit zehn Jahren in München verwirklicht ist, hat sich als grundsählich richtig erwiesen. Eine im Frühjahr d. J. durchgeführte Resorm der Fleischpreisauszeichnungen brauchte daher an der bestehenden Praxis an sich nichts zu ändern. Trohdem sind noch wesentliche Berbesserungen durchgeführt worden, so daß die Münchener Fleischpreisstatistik gegenwärtig in hohem Maße vervollkommt ist. Die Berbesserungen ersolgten nach vier Richtungen; sie betrasen einmal eine weitergehende Scheidung der Notierung nach Tierstücken, eine neuerliche Erweiterung der Beobachtungssbasis, eine Berichtigung des der "Großen Bank" in der bisherigen Berechnung der Durchschnittspreise für die ganze Stadt beigemessenen besionderen Gewichts und eine künftige Notierung der wirklich ermittelten Höchste und Niedrigstpreise neben den bisher sestgessellten "höchsten, mittleren und niedrigsten Durchschnittspreisen".

Eine stärkere Differenzierung der Notierung nach Tiersstücken erschien deshalb geboten, weil die Münchener Metger neuerdings immer mehr bei den besseren und den weniger guten Fleischstücken einen wesentlichen Unterschied im Preise eintreten lassen. Weiterhin sprach der Umstand dafür, daß die bestehenden Verbote der Anschreibung von Toppelpreisen und der Führung doppelter Preistafeln² nur auf diese Weise zu lückenloser Geltung zu bringen sind. Demgemäß werden jett bei der Notierung der Fleischpreise solgende Fleischsorten untersichieden:

¹ Morgenroth a. a. D. gibt bafür folgendes Beispiel an: "In der am 17. Januar 1914 endenden Woche wurden in der "Großen Bant' bei "Mastochsenssiehe allgemein 1,20 Mt. für bessere Fleischstücke (Rosenspih, Gratstücke, linde Weiche, Deckel usw.) notiert, für die anderen Stücke 1,00 Mt. oder 1,10 Mt.; bei Kalbsseisch sür Schlegel und Bug 90—96 Pf., für andere Stücke 80—90 Pf.; bei Hammelsleisch sür Schlegel und Karree 90 Pf. bis 1,10 Mt., für sonstige bessere Stücke 80—90 Pf., für weniger gute Stücke 60—70 Pf. Ühnlich ist es beim Ochsensleisch, beim Schweinessseisch usw."

² Nach ortspolizeilicher Vorschrift muffen in München außen vor den Metgerstäden Preistafeln angebracht sein; die etwa im Laden außerdem noch vorhandenen Preistafeln dürfen keine anderen — höheren — Breise ausweisen.

1. 2.	Maftochsenfleisch		. {	(a) (b) (c) (d) (a)	Stich, Hals, Bruft, fette Weiche. Nabel, Bug. Schorrippe, Grat, Zwerchrippe, linde Weiche. Rosenspis, ausgelöste Zwerchrippe, Zungengrat. bis d) wie bei Wtaftochsensteisch.
3.					bis d) wie bei Maftochfenfleisch.
4.	Ruhfleisch:			-	
5.	Kalbīleijch	•	. {	a) b) c)	Halsgrat. Brust, Bug. Schlegel, Nierenbraten.
6.	Hammelfleisch .		. {	a) b)	Bruft, Halsgrat. Bug, Schultergrat. Schlage Carres
7.	Schaffleisch		. {	a)b)c)	Bruft, Kalsgrat. Bug, Schultergrat. Schlegel, Karree. Bruft, Hals. Schlegel, Bug, Grat.
8.	Schweinefleisch .		$\cdot \left\{ \right.$	a) b)	Bruft, Hals. Schlegel, Bug, Grat.

Die angeführten ortsstatutarischen Festsetzungen wurden ferner durch die folgenden Bestimmungen ergänzt:

"Jeber Metger ift verpslichtet, das vorstehend für die Preisnotierung festgesette Schema der Fleischsorten auf seiner Preistafel einzuhalten. Wenn er außerdem noch weitere Fleischsorten zu anderen Preisen führt, wie z. B. Lende, Filet, Schnitzel und Kotelett nach Pfund oder Stück, so ist dies gleichsalls auf derselben Tasel noch anzuschreiben. Wenn Fleisch auf Wunsch des Käusers ohne Zuwage abgegeben wird, so ist der dann eintretende Preiszuschlag pro Pfund auf dieser Tasel zu vermerken.

Diese Preistafel muß gemäß § 29, Abs. II ber ortspolizeilichen Vorschriften vom 5. Oktober 1906 an ber Außenseite bes Labens angebracht sein.

Es ift jedoch nicht verboten, außerdem auch innerhalb des Ladens die Preife für einzelne oder mehrere Fleischsorten anzuschreiben; derartige Preisnotierungen dürfen aber mit den Aufzeichnungen an der Außenseite des Ladens nicht im Widersspruche stehen.

Das Anschreiben von verschiedenen Preisen für die gleiche Fleischgattung bzw. sorte ist verboten."

Einc Erweiterung der Beobachtung soasis ergab sich aus der Erwägung, daß die Bevölkerung Münchens seit 1904/05, d. h. seit der vorhergehenden Umgestaltung der Fleischpreisstatistift, um rund 20 Prozent zugenommen hat, während aus den damaligen 24 Stadtsbezirken infolge Teilung derselben und verschiedener Eingemeindungen 29 geworden sind. Nun wuchsen die Metzgerläden noch rascher als die Besvölkerungszisser. Zu Beginn des lausenden Jahres gab es in München 793 Fleischverkausstellen (ohne Schweinemetzer, Charkutiers usw.), so daß

die im Höchstfalle von der Münchener Fleischpreisstatistik auf der Grundslage von 1904/05 erfaßten 132 Metgerläden nur 16,6% aller vorshandenen Geschäfte ausmachten. Bei einzelnen Fleischsorten war aber der Prozentsat der Geschäfte, auf welche sich die Statistik bezog, erheblich geringer. Grundsählich stellte sich daher die Münchener Stadtverwaltung gelegentlich der Neuregelung der Fleischpreisstatistik auf den auch von der preußischen Statistik eingenommenen Standpunkt, daß mindestens 20% der einzelnen Fleischverkaußgelegenheiten in die Ermittlung einzubeziehen seien. Somit wurden neuerdings je 12 Metgerläden in den Stadtbezirken XIII, XVI, XIX, XXV und XXVI in die Statistik einbezogen, worauf sich eine Gesamtbeteiligung von 192 Wetgereien, das sind fast 20% aller vorshandenen Metgereien, ergab.

Trittens erfuhr die oben erwähnte Borzugsstellung der "Großen Bank" eine berechtigte Einschränkung. Wenn auch das von ihr feilgehaltene Fleisch von erstklassiger Qualität ist, so hat sie doch für die ganze Stadt keine so überragende Bedeutung, daß dies in solch exzeptioneller Weise stadtstisch zum Ausdruck gelangen muß. Nach Ermittlungen des skädtischen Schlacht- und Viehhofs wurden in den Monaten Oktober dis Dezember 1913 insgesamt 4051 Mastochsen geschlachtet, die zu 611=15% in die "Große Bank" gelangten. Im gleichen Viertelziahr wurden im Stadtgebiet 46576 Kälber und 48597 Schweine (ausschließlich der Schweinemerger-Schweine) geschlachtet. Diese verteilten sich wie folgt:

or * C	Räl	ber	Schweine			
Auf die	Stück	Prozent	Stück	Prozent		
"Große Bant"	3542	8	1921	4		
Metger am Petersbergl	2335	5 -	1 469	3		
"Marktmetger" an der Außenseite						
der "Großen Bank"	561	1	507	1		
Übrige Stadt	40 138	86	44 700	92		
Zusammen:	46 576	100	48 597	100		

Noch genauere Feststellungen lieferte die Direktion des städtischen Schlacht- und Biehhofs für den Monat Oktober 1913 allein, die einen

¹ So fußte die amtliche Notierung von Schaffleisch in der am 17. Januar 1914 endenden Woche nur auf einem Geschäfte (= 1% aller Geschäfte, die Schaffleisch führten), was allerdings wohl darauf beruhen dürfte, daß Schaffleisch in manchen Fällen als Hammelfleisch notiert wird. In derselben Woche bezogen sich die Preisnotierungen für Mastochsensteigt auf die Angaben von 14% aller Geschäfte, für Ochsensleisch auf 22%, für Mastuhsleisch auf 12%, für Kuhsleisch auf 16%, für Kalbsteisch auf 17%, für Hammelfleisch auf 27% und für Schweinesleisch auf 17% aller vorhandenen Verkaußgelegenheiten.

Bergleich mit dem von der Münchener Preisstatistif erfaßten Umsak an Mastochsen ermöglichten. Siernach bezog sich die Münchener Preisstatistif in dem genannten Monat auf 63 Maftochsen-Metzer oder rund 20 % aller Mastochsen-Mekger ber Stadt; von allen in München geschlachteten Maftochsen entfiel rund 1/4 auf diese 63 Geschäfte. Andererseits gehörten von jenen 63 Mastochsen-Metgern wiederum 12=19 % zur "Großen Bank" und 51=81 % zur übrigen Stadt. Die von beiden umgesetzten Maftochsen entfielen zu rund 1/8 auf die 12 Maftochsen-Metger der "Großen Bant", zu rund ²/8 auf die übrigen Maftochsen-Metzger. In der Münchener Preisftatistif hatte man also ber "Großen Bant" auch bann schon ein zu hohes Gewicht bei der Durchschnittsberechnung beigemessen, wenn man ihr dabei keine Vorzugsstellung durch drei- oder zehnfaches Gewicht gegeben, sondern wenn man fie nur wie einen Stadtbezirk behandelt, d. h. aus allen beobachteten Geschäften einen rein arithmetischen Durchschnitt gezogen hätte. Denn es wanderten vom Gesamtverbrauch der Stadt an Mastochsen nur 15% in die "Große Bank"; an der Zahl der in der Preisstatistif beobachteten Mastochsen-Metger war aber die "Große Bank" mit rund 1/5, am preisstatistisch beobachteten Verbrauch mit rund 1/8 beteiligt. Ühnlich verhielt es sich bei dem Verbrauch an Kälbern und Schweinen.

Die Beseitigung der Überschätzung der "Großen Bant" erfolgte somit einmal durch rechnerische Gleichstellung mit den Stadtbezirken, andererseits durch die Erweiterung der Beobachtungsstellen in neu hinzugekommenen Stadtbezirken. Durch letzteren Umstand wurde ferner der Einsluß der Läden am Petersbergl und am Markt auf die Berechnung der Turchschintispreise in entsprechender Weise modisiziert.

In erster Reihe war die Reform der Fleischpreisstatistif für die Preisnotierung von Mastochsensleisch von Bedeutung, da durch die Preise der "Großen Bank" der allgemeine Turchschnittspreis desselben um fünf dis sieden Pfennige zu hoch bemeisen war. Bei den übrigen Fleischsorten handelte es sich nur um ganz geringe Abweichungen. Natürlich ist hervorzuheben, daß für die Beodachtung der Fleischpreisentwicklung in München derartige kleine Differenzen keine besondere Bedeutung haben, weil die Beodachtung seit 1904 völlig gleichmäßig ersolgte, der Fehler der liberschätzung der "Großen Bank" also auch in den Ziffern der letzten zehn Jahre enthalten war.

Endlich handelte es sich bei der Reform der Fleischpreisstatistit um die neuerliche Notierung von wirklich ermittelten Höchste und Niedrigstpreisen, um namentlich jederzeit ersehen zu können, zu welchen niedrigsten Preisen die minderbemittelte Bevölkerung in

einzelnen Läden der Stadt (wenn auch weniger gutes Fleisch als anderwärts) Reifch kauft. Außerdem tritt jo der Umfang der Schwankungen der Fleischpreise in den verschiedenen Geschäften der Stadt beffer als vorher in die Erscheinung 1. Tropbem war der Gedanke an eine Befeitigung des "mittleren Durchschnittspreises" aus der Preisnotierung in keiner Weise diskutierbar, weil eine ausschließliche Notierung von Spannungspreisen bei der Größe der Spannungen eine Berschleierung der Preisverhältnisse bedeuten würde. Es fämen dann nur die Grenzpreise einer kleineren Bahl von Geschäften zur Notierung, nicht aber die Breife in der Mehrzahl derfelben. Übrigens wies der vom Münchener Städtischen Statistischen Amt berechnete "mittlere Durchschnittspreis" niemals die den Durchschnittspreisen häufig anhaftenden Mängel auf, nachdem er nur die Durchschnitte aus den verschiedenen Läden der Stadt, jedoch nicht Durchschnitte von Qualitäten darstellt. Überdies würde durch Die Beseitigung der "mittleren, hochsten und niedrigften Durchschnittspreise" ein Vergleich mit den Vorjahrsziffern fast undurchführbar werden, gang abgesehen davon, daß der notierte "höchste Durchschnittspreis" für die Fleischlieferungsverträge einer Anzahl öffentlicher Anstalten die Grundlage abgibt.

In Zukunft soll in München eine Nachprüfung der Fleischpreissnotierung alle fünf Jahre stattfinden, ebenso darüber, ob die Auswahl der Geschäfte in den einzelnen Stadtbezirken den an die Fleischpreissstatistik zu stellenden Anforderungen (angemessene Auswahl der Geschäfte mit wohlhabenderer und ärmerer Kundschaft) noch entspricht.

b) Die Entwicklung der Münchener Großhandelspreise für Fleisch.

In der Darstellung der Münchener Viehpreise sind die bis 1901 nach Stück ermittelten Großviehpreise in Schlachtgewichtspreise pro 50 kg Schlachtgewicht umgerechnet, um einen Vergleich dis 1910 durchsführen zu können; die Preisnotierung für Großvieh nach Lebendgewicht ab 1. Januar 1911 läßt dagegen eine Fortführung des Vergleichs mit den Vorjahren nicht mehr zu. Es seien daher zunächst die Viehpreise von 1878, dem Zeitpunkt der Erössnung des Schlachts und Viehhofs, bis 1910 umstehend tabellarisch veranschaulicht.

¹ In der am 13. Dezember 1913 endenden Woche wurde z. B. Kalbsteisch in einem Laden am Petersbergt für 60 Pf. und in einem Geschäfte in Schwabing für 1,20 Mt. pro Pfund verkauft, an beiden Stellen mit der üblichen Zuwage. In dem Schwabinger Geschäft galt aber der Preis jedenfalls für erheblich bessere Fleischteile als in dem Laden am Petersbergt.

Tabelle 11. Die Biehpreife in München 1878—1910.

1	٥	chfen	R	ühe	Bullen	Rä	lber	 Sab	weine	Schafe
		erste	Qualită	it						,,-
Jahre	in Mart Viertel	für 50 kg mit (m) bz	Schlac w. ohne	htgewic (0) Ni	ht, vier erenfett		in M	ark für	: 50 kg	;
	m	o	m	0	0	lebend	ge fchlach= tet	lebend	ge= fajlach= tet	ge= fælaæ= tet
1878	_	64-66	-	55-57	_	38-48	43-56		_	
1879	1 -	66-69	-	56-59		34-45		l -	_	۱ -
1880	l -	68-71	-	52-56			38-53	_	_	-
1881	-	64-67	-	47-52	-	30-41	36 - 51	-	-	l -
1882	-	68-71	-	57-61	-	32-43	38-52	l -	_	_
1883	l -	71-74	-	62-65	-	34-45	40-54	- 1	- 1	-
1884	l -	69-72	-	58-61	-		38-53	-	-	-
1885	-	67-70	-	55-58	1 -	32-41		-	-	-
1886	j -	64-67	-	53 - 57	-	34-45		-	! -	-
1887	-	64-67	-	54-57	-		39-53			-
1888	-	62-65	-	50-54	-		36-53		43-51	-
1889	-	68-71	-	55-59	-		36-55		48-58	-
1890	- 1	72-74	-	58-64	-		45-6 3		50-63	-
1891		71-74	-	58-63	-	34-48		36-44	48-56	-
1892	l -	68-71	-	55-59	-	33-45		37-45	47-56	-
1893	-	65-69	-	54-58	-	27-42		35-44	45-57	-
1894	-	71-74	-	61-65	-		41-59		47-59	-
1895	-	70-73	-	61-65	-		41-59		43-53	
1896	-	65-68	-	54- 58	-			31-40	41-52	-
1897	-	67-70	-	57-61	-	33-48		35-49	47-61	-
1898	-	68-71	-	58-62	-	35-50		38-52	49-67	-
1899	-	68-71	-	58-62	-			32-46		-
1900	-	68-71	-	58-62	-	34-49		30-44	40-59	-
1901	-	65-68	-	54-58		34-47			43-64	-
1901	-	71-73	-	55-59	51-54			26-51	51-67	30-45
1902		71-73		54-59	53-55				52-67	33-49
1903	69-72	72-75	54- 58	55-60	58-60			30-45		37-52
1904	72-75	74-78	54-58	55-60	58-61				47-58	34-50
1905	78-81		58-62	59-63		41-53		37-56		33-51
1906	84-87	87-89	66-70	66-72	67-70	45-57		38-59		36-58
1907	87-90	89-92	66-71	66-73		42-55			54-63	34-62
1908		80-86-88	59-69	62-72	58-60	39-54		34-53		33-59
1909		83-86-89	61-70	63-73	59-61	42-55				37-58
1910	85-90-93	88-93-96	69-78	70-81	67-70	47-62	57-73	40-59	62-76	39 - 65
				İ	· I	ļ	I		I	

Bis Ende der 80 er Jahre des versloffenen Jahrhunderts änderten sich die Großviehpreise unter gelegentlichen Schwankungen wenig; von da ab erfolgte ein zunächst langsames, häufiger noch von Preis-

¹ Erftes baw. zweites Halbjahr.

rückgängen unterbrochenes Anziehen der Preise, das sich mehr und mehr verstärkte und für das Jahr 1910 die weitaus höchsten Preise der Berichtsperiode brachte. Bei Kälbern und Schafen waren bereits früher stärkere Preisschwankungen wahrzunehmen, aber auch bei ihnen erwies sich das Jahr 1910 als Refordjahr. Andererseits standen im Jahre 1909 die Schweinepreise etwas höher als 1910, obschon auch in letzterem Jahre die Preise auf einem sehr hohen Stande beharrten. Den großen Schwankungen in den Zusuhren entsprechend, zeigten sich namentlich im letzten Jahrzehnt recht beträchtliche Unterschiede in der Preisnotierung für Schweine.

Zur Ergänzung der obigen Ziffern seien ferner die Preisnotierungen für Schlachtvieh nach Maßgabe der 1902 in Wirksamkeit getretenen, eingehenderen Alassissierung dis 1910 nachgewiesen, um ein noch ansschaulicheres Bild von der zunehmenden Verteuerung des Schlachtviehs in diesem Zeitraum zu gewinnen (siehe Tabelle S. 48, 49).

Bemerkenswert ist, daß die Preissteigerungen am meisten bei Ochsen erster Qualität, sowie Kälbern erster und mittlerer Qualität — für Bratenschweine ist ein Vergleich leider nicht durchführbar —, weniger jedoch bei den geringeren Qualitäten hervortreten. Das erklärt sich in der Hauptsache aus der überaus großen Nachfrage nach diesen Viehzgattungen in München. Eine nur wenig verringerte Beschickung des Markts bei gleichbleibender Nachfrage kann daher bereits Preiserhöhungen zur Folge haben; um so stärker müssen diese werden, je mehr sich die Zussuhr der genannten Viehgattungen vermindert.

Infolge der neuen Preisnotierungen nach Lebendgewicht ist eine allgemeine Gegenüberstellung der gegenwärtigen Viehpreise mit denen der Borjahre unmöglich geworden. Eine solche läßt sich nurmehr für gesichlachtet auf den Markt gebrachte Kälber, Schweine und Schase, die nach Schlachtgewicht notiert werden, durchführen, soweit deren Klassississierung gegen früher unverändert geblieben ist. Während dies für Kälber aller Gattungen zutrifft, ist dei Schweinen die Fortsührung vergleichender Taten nur hinsichtlich der Bratenschweine und bei Schasen nur hinsichtlich der Wratenschweine und bei Schasen nur hinsichtslich der mäßig genährten Hammel und Schase möglich. Für Großvieh entfällt ein solcher Vergleich. Nach dem ofsiziellen Marktbericht der Preisnotierungskommission des städtischen Schlachts und Viehhoss wurden von 1911 bis 1913 solgende Preise für Großvieh, Kälber, Schase und Schweine gezahlt (siehe Tabelle S. 50, 51).

¹ Jahresdurchschnitte aus den Monatsdurchschnitten bzw. den wöchentlichen Feststellungen berechnet.

Preise bes Schlachtviehs am Schlacht- und Biebhofe 1902-19101.

	dnu gigösse sträöneg gnireg dnu nedlod spiik		;	40-48	47 - 52	48 - 52	53—55	61 - 65	56 - 63	5059	52-63	69 79 80	
		•	5	54—59 40—48	(63-65) $(65-68)$ $54-58$ $55-60$ $47-52$	(62-66) $(64-68)$ $54-58$ $55-60$ $48-52$	(66-68) $(68-70)$ $58-62$ $59-63$ $53-55$	$ \begin{array}{c ccccccccccccccccccccccccccccccccccc$	(74-78)(76-80) 66 -71 66-73 56-63	(71-76) (73-78) 59-69 62-72 50-59	79 - 81 71 - 75 74 - 78 61 - 70 63 - 73 52 - 63	86-88 78 -84 81 -85 69-78 70-81 62	
d Rühe	Altere aus= gemästete Kithe und veriger gut genöpte jingere nübe und Kalben	##	:		54 - 58	54-58	58—62	02-99	6671	59—69	6170	82-69	
Ralben und Rühe	gemästete Kithe ² wertes im Jahren	in Ma		(62-65)	(89-59)	(64-68)	(02-89)	(75-77)	(29-80)	(73-78)	74-78	8185	
Rali	Vollstelstige ausgemästete alben: Ribe? höchten Schlacktwertes im Utter von 3—6 Jahren	ierenfett m			(63-65)	(62-66)	(89-99)	(73-75)	(74-78)	(71-76)	71-75	7884	
	Bollfleifchi Malben² höchsten S Ulter vo	le [0] %		•	•	•	•	•	•	•	79 - 81	8688	
	S 3	nho		·		•	٠	•	•	•		٠	
	gnirs& seringenog seichlist	1], b3w.	;	45—48	49—52	48 - 52	51—54	5862	55-59	47-52	51-55	61 63	
Bullen	Mäßig genährte ing dnu sregnij sretin strännsg	mit [n	;	49—51 45—48	53—56 49—52	53-58 48-52	56—60 51	63—67	69-09	52 - 57	5658	6466	
- Δ τ	49,000 (1900) (2000) (2	für 50 kg Schlachtgewicht (vier Viertel mit [m], bzw. ohne [0] Nierenfett) in Mark	;	53—55	58—60	58 61	69-09	76-78 78-80 71-76 67-70 63-67 58-62	6366 6063 5559	58-60 52-57 47-52	59 - 61 56 - 58 51 - 55	6770 64 66 61	
	string gairs& erstlk asdsj	vicht (vi	5	49-52	55—58	26-60	63—65	67—70	64 - 68	59 - 57	56-62	62 - 70	
	otrhäng gigänge tug dnu sgnuf sustlä strännsg	hlachtger	5	66—68 54—59 49—52	60 - 64	6166	68—72	71—76	92 - 69	58-66	62 - 70	92 - 02	
u a	Junge, steifclige, nicht ausgemästete und ättere ausgemästete	kg Gd	5	89—99	66 - 68 68 - 70 60 - 64 55 - 58	67 - 70 69 - 72 61 - 66 56 - 60	72-74 74-76 68-72 63-65	78-80	76-83 78-85 69-76 64-68	6577 68 - 79 58-66 53-57	71 - 82	28 87	
Och je n	Ju fleifchi ausge und ausge	für 50			89—99	02 - 29	72- 74	82-92	76—83	6577	6229	7:384	
	Bollfleifdige, auß- gemäftete, höchsen Schackwertes im Alter bis zu 6 Jahren	c	<i>i</i>	71—73	72 - 75	74 - 78	80 - 83	87—89	89 - 92	88 - 08	83-88-88	96-86-88	
	Vouffeifd gemäftete Shlacktr Alter 6 In	2			6972	72—75	7881	84—87	87-90	78-85	80-84-86 82-86-89 6879 71-82 6270 5662	(910 85-90-93 88-93-96 7384 76 87 70 -76 6270	
	oahv E			1905	190:3	1904	1905	1906	1907	1908	1909	1910	

	9tronge gigöß. Ednu lomma& 9face		3336	3740	34 - 38	3340	36 - 42	34 - 39	33 - 40	37-43	39—47
Schafe	≥9g tug orotlig dammo& ototiom ofoco dnu		39—42	41-44	38 - 42	4044	4448	45-49	45-48	4448	48-54
(A E	sgnut sjachlifala (szánt 2—1)		43—45	45—48	43-47	45—48	52—54	51 - 56	48—52	4853	54—60
	sgnug lsmmodifoss (safar 2—1)		4749	49 - 52	47-50	4951	5658	5762	5459	53 58	2909
	(snisensplastusses) (sold onu abd (sold onu abd)	n Mark	:	!	!	-	!	1	1	1	1
	oniocicitoq@ ga 001 otrig tim rhom dnu	Schlachtgewicht in	52—59	48 - 54	47 - 54	61 - 68	61 - 70	54 - 60	5662	63 - 70	6569
Schweine	,efolicinge tug tim ersuchflottim Ru 08—0d thingegibalds	kg Echlad	9909	50-58	49 - 55	6271	63-75	5563	57-66	65-74	64 – 73
	Wolffeischige, gut genährte bis zu 40 kg Schlacht= gewicht ²	für 50	(29—09)	(52-59)	(20—28)	(64-72)	(22—99)	(55-63)	(28—67)	65—74	6574
	əfiniəF (ənisaldinətaxE)		•	•	•	•	•	•	•	92	92
	srogniro© tätilan2		49-46	46 50	46 - 51	48 53	5458	50—55	48 - 53	50 - 56	5764
Rälber	Mittlere, gute rodlaten@		4958	51 56	52 - 56	54-58	5862	2660	5459	57 - 61	6469
	offed tanieB (*ipaM):gunS rodlan		5460	2260	5761	5963	2969	61—65	59 63	65-66	69—73
Sdj	oagng riften 139. V.		1905	1903	1904	1905	1906	1907	1908	1909	1910

2 Die Preife für vollsteifchige ausgemäftete Ralben und Rühe, bzm. für feinfte (Bratenfcweine) und bollffeifchige, gut genährte 1 Offizielle Marttberichte ber Preisnotierungstommiffion.

4

Schweine bis zu 40 kg Schlachtgewicht werben feit August 1908 getrennt notiert. Daber find die fruberen, nicht vollig vergleichbaren Preisangaben in () gefegt.

Labelle 13. Preise dechlachtviehs am Schlacht- und Biebhofe 1911—1913.

.8 **Echlachtviehs am Echlacht- und Wiehhofe 191** A. Preise für 50 kg Lebendgewicht in Mark.

						Ð	D d) fen					
aa(Bollfleischige, ausgemästete	ausgemästet	9		nicht au	Junge, fleischige nicht ausgemästete und	ge nd ältere	S A	Mäßig genährte junge	junge
do E	∮¢pġ ģ	höchsten Schlachtwerts 1	verts 1	im Alte	im Alter von 4-7 Jahren2	Jahren 2		ausgemästete 3	×	8 gym	arrhamak in	- 313111
	inländifce	öfter= reichifc= ungarifche	holländifche	inländifce	öster= reiðistá= ungaristæ	holländifche und fcpwedifche	inländifce	öster= reichisc= ungarische	holländifche und fchwedifche	inländifce	öster= reichisch= ungarische	holländische und schwedische
1911 1912 1913	49—53 52—55 54—57	55-59 $58-62$ $59-63$		44—49 48—52 51—53	51—55 55—58 ⁵ 56—59	_ (53—57) ⁶	40—44 45—48 47—50	$\begin{vmatrix} 47-51 \\ 50-55 \end{vmatrix}$	$\begin{array}{c} -54 \\ -50-53 \end{array}$	36—39 41—45 43—46	43—47 46—50 47—51	 45—50
				-								
		noch: Ochfen	le n		Bullen	e n			Rühe und Ralbinnen	d Ralbir	ınen	
əaÇ	Gering	aenährte i	Gerina aenährte icden Allters		Volkfeifchige	mäßig		Bollfletschige, aus= gemästete		Altere aus= gemästete		ě
Jn E	•	,			·	genährte junge und		_		Ruhe und wenig gut	Makig genährte	Gering genährte
	inländifce	öfter= reichifch= ungarifche	id)medijdje	gewachjene höchsten Echlacht	n jüngere l-	5		höchsten g Echlachts G werts w	gogyren Schlacht= werts bis —	jiingere Kiihe	Rithe und Kalbinnen	==
				 - -	-	-	-		-			
1911 1912 1913	30—35 35—41 38—42	43—47	7 40—44	40—45 44—49 44—48	5 35—40 9 40—44 8 41—43	40 30—35 44 35—40 43 36—40		42—48 46—52 49—55	42—47 44—49 44—49	36—41 38—43 40—44	28—35 31—37 33—39	20—28 22—30 24—32
	1 Franzöl 4 Desgl.	Franzölische Ochjen Desgl. 46—49 Mt	Franzölische Ochsen notierten im ersten Halbjahr 1911 55—59 Mt. Desgl. 46—49 Mt.	im ersten s Einsch	Halbjahr L. holländi	ı ersten Halbjahr 1911 55—5 6 Einschl. holländische Ochsen.	.9 Mt.	2 Desgl. 6 Nur e	² Desgl. 51—54 Mt. 6 Nur erstes Halbjahr.		³ Desgl. 48—51 MK.	-51 Mt.

		Braten≥ schweine		51 - 54 $59 - 64$ $61 - 65$
		Eauen (Nutter≠ fchweine)		35—43 44—54 45 – 53
		unter 80		41 - 52 $52 - 63$ $55 - 64$
Schweine	e Schweine	001 80—100	wicht	42—52 55—63 55—63
)	vollsteischige Schweine	100-120	ilogramm Lebendgewicht	43—51 55—62 55—62
		120—150	Rilogra	43—50 55—62 55—62
) ett=	idmeine über 150		43—49 54—61 55—61
		Geringe Kälber		47—56 50—59 50—60
Rälber		Mittiere gute Saugfälber		$\begin{array}{c c} 57 - 62 \\ 60 - 65 \\ 60 - 64 \end{array}$
	ojulje	beste Saug= (Mast=)	Tagrane	62—66 65—69 65—67
Zung=	vieh	Gering	garrhming	18—31 21—36 23—36
	əag	DC.		1911 1912 1913

; پو
~
a r
~
E
ıπ
Ē
70
3 e to i c
Ħ
به
#
Ġ
ŭ
\rightarrow
à ľa
ത
$\mathbf{\Theta}$
۶n
ğ
20
τĊ
,
ij
۳
ه
×
Preise
B.

	Bratenfdmeine		63—68 75—81 78—84
(əuj	sachjzstinK) nsui	ຶ່ອ	46—53 59—66 58—67
ne	unter 80		50—66 64—80 65—81
ge Schwei	00I—08 uoa	ıbgewicht	51—66 67—80 67—81
soufieilaht	02I—00I noa	mm Leber	53—66 68—79 68—80
₩ 	02I—02I noa	Rilogra	52—64 68—78 68—78
	enisamælttsF Odl rsdii		54—62 68—75 69—76
aftíðjafe	romning erognir oface din	อด	46—62 50—62 50—65
Weibem	Maftlämmer		62—70 63—69 65—73
	ətrönnag giğöf əfadd dnu lamın	i v Çr	$\begin{array}{c}$
aftfd)afe	rage Maftlammer	aeB	$\begin{array}{c} - \\ 61 - 64 \\ 69 - 75 \end{array}$
Stallın	աննարութ։		
	rənimälifasse 9rəgnüi dan rəmmälifass		65—68 76—79
	Geringe Kälber		56—65 59—69 59—68
	otug orolttisk rodlükgund		66—71 69—74 69—73
=8	nnS 9tjed ,9tjlni9? Yeinfte, defte Gau	3	7176 74—78 74—77
	erang		* 1911 1912 1913 4 *
	Stallmafticafe Beibemafticafe Bollfeischige Schweine	Werinste, beste Eaugs Mittlere gute Eauglüsber Gerünge Kälber Meringe Kälber Mottlämmer M	Aufrere gute Saugeringe, beste gute Saugeringe Kallere gute Saugeringe Kallere Buchtlämmer und jüngere Mallammer und jüngere Waltstere Mallammer und geringere Waltstammer und geringere Kammer Mastingere Bammer Godie und 120—150 Met 120—120—130 Met 120—130 Met 130—130 Met 130 Met 130—130 Met 130 Met 130—130 Met 130

Aus den gesamten obigen Ziffern geht für die drei letzten Jahre mit Deutlichkeit eine weitere Berteuerung aller Biehs gattungen hervor. Dabei zeigt sich, daß die Steigerung der Biehspreise, die in den früheren Jahren die Tiere erster Qualität immerhin verhältnismäßig stärker als die minderen Qualitäten betroffen hatte, nunmehr in ziemlich demselben Grade auf die letzteren übergegriffen hat. Auf die Preisschwankungen in den einzelnen Monaten der letzten Jahre, die für die Erkenntnis der Fleischteuerung naturgemäß von besonderer Wichtigkeit sind, ist dei Erörterung der Spannung zwischen Wiehs und Fleischpreisen zurückzusommen.

Die Darstellung der Entwicklung der Rindviehpreise in den letzten Jahrzehnten ist, wie erwähnt, durch die neuerliche Notierung nach Lebendgewicht unterbunden worden. Um nun doch eine fortlaufende Übersicht darüber zu erhalten, seien nachstehend einige Ziffern über ihren Stand seit 1886 angeführt, die zwar als ganz allgemeine Durchsschnitte mit dem gebotenen Vorbehalt zu betrachten sind, aber doch einen gewissen Einblick in die fast unausgesetzte Steigerung der Viehpreise seit den 80 er Jahren des vorigen Jahrhunderts gewähren.

Jahre Durchschnitt	Schlachtvieh (Rinder) Durchschnitt Preis Ia 100 kg Lebendgewicht Mt.	Jahre	Schlachtvieh (Rinder) Durchschnitt Preis Ia 100 kg Lebendgewicht wit.
1 886/90	(73,10)	1905	80,92
1891/95	74,13	1906	88,16
1896/1900	71,82	1907	89,00
1901/05	75,31	1908	87,17
1906/10	93,38	1909	95,75
1901	71,50	1910	106,83
1902	72,30	1911	113,00
1903	74,60	1912	119,75
1904	77,25	1913	116,33122,50

c) Die Entwidlung der Münchener Kleinhandelspreise für Fleisch.

Die Statistif der Münchener Fleischpreise beruht zwar seit langem auf amtlichen Aufzeichnungen; trothdem können die für frühere Zeiten

¹ Großhandelspreise nach den Ermittlungen der Handelstammer für Obersbabern, veröffentlicht in den Monatsberichten und Jahresübersichten des Statiftischen Amtes der Stadt München.

vorliegenden Durchschnittsziffern keinen Anspruch auf völlige Genauigkeit machen, da einmal das Feftstellungsverfahren wenig ausgedehnt und zuverläffig war, von untergeordneten Organen der Verwaltung besorgt wurde und ferner eine Ausscheidung nach Tierstücken und Qualitäten sich erst neuerdings hat bewerkstelligen lassen. Auch die Berücksichtigung des Umsayes spielte an sich keine Rolle, obwohl eine solche durch den Ginebezug der "Großen Bank" mehr oder weniger unabsichtlich stattsand. Wenn daher nachstehend eine Übersicht über die allgemeine Entwicklung der Münchener Fleischpreise seit den 20 er Jahren des vorigen Jahrehunderts dargeboten wird, so interessieren daran weniger die absoluten Ungaben als vielmehr in erster Reihe die Veränderungen des Preisniveaus. Es ist eben zu beachten, daß die damaligen Unzulänglichseiten der statistischen Ersassung dzw. die gleichen Fehlerquellen, lange Zeit hindurch wirksam waren.

In Tabelle 14 sind die Preise für gute Mittelwaren nach heutigem Maß und Gewicht in Pfennigen dargestellt und der Vollständigkeit wegen auch die Preise für Gestügel mit angegeben 2 (siehe Tabelle S. 54).

Schon die Nachweisung nach Jahrfünften läßt eine sehr erhebliche Steigerung der Fleischpreise in der Gpoche 1906/10 erkennen, die in den Ziffern für die einzelnen Jahre wesentlich schärfer noch hervortritt und sich in den Jahren 1911—13 weiterhin verstärkt. Lediglich die Schassseichteischpreise steigen langsamer an; die Schweinesseischpreise erreichen zwar auch 1913 ihren Höhepunkt, zeigen jedoch im Jahre 1911 eine Minderung gegenüber dem Jahre 1910. In der gleichen Zeit erhöhen sich die Tetailpreise für Spanserkel und Gestügel ebenfalls beträchtlich mit Aussnahme etwa für Tauben, die aber als Nahrungsmittel für die breitere Masse der Bevölkerung wenig ins Gewicht fallen. Daß Spanserkel in den letzten Jahren mehr und mehr zu einer Delikatesse geworden sind, wurde an anderer Stelle bereits betont, mag aber durch die nachstehenden Zissern nochmals bestätigt werden.

Auf einer sichereren Grundlage als in früheren Jahren stehen die Fleischpreisnotierungen seit 1904, da in diesem Jahre die Beobachtungs-basis der Fleischpreisstatistik erheblich erweitert wurde und zu den mittleren Durchschnittspreisen durchgehends niederste und höchste hinzuskamen. Aus diesem Grunde sind die Preise ab 1904 nachstehend nochsmals und zwar in erweitertem Umfange dargestellt (siehe Tabelle S. 56, 57).

¹ Creuzbauer a. a. D., G. 77.

² Jahresübersichten bes Statistischen Amtes der Stadt München 1911 und früher; Monatsberichte 1912 und 1913.

Tabelle 14. Fleifch: und Geflügelpreife 1821—1913.

Jahre	Odjen≠ fletj¢	Mind= fletf\$	Ralb= fletfc	Schaf= fleisch	Schweiz nez fleisch	Span= fertel	Hennen	Sühner	(Känfe	Gänfe≈ jung	Enten	Tauben
		1 Ki	$\mathfrak{lo}=2$	Pfd. 1				ba	8 €tiid	:		
				$\mathbf{a})$	nach :	Jahrfün	iften fe	it 182				
1821/25	46	j —	39	31	51	191	70	51	179	52	82	24
1826/30 1831/35 1836/40 1841/45 1846/50	47 52 55 57 58	42 46 49 51 52	41 46 55 56 55	31 36 39 43 47	55 59 59 67 74	206 240 285 295 324	55 56 76 79 85	40 49 48 56 53	140 139 168 201 220	42 44 49 51 59	64 71 72 81 96	18 19 21 20 22
1851/55 1856/60 1861/65 1866/70 1871/75	63 71 79 89 119	57 66 72 84 107	60 65 71 79 118	47 50 52 59 78	82 87 94 100 134	394 465 591 711 738	86 78 110 129 154	67 67 84 91 114	237 236 267 310 384	64 68 73 81 103	91 95 120 140 180	25 28 31 33 41
1876/80 1881/85 1886/90 1891/95 1896/1900	129 133 140 140 140	115 117 122 123 128	130 95 98 116 118	89 85 90 97 102	146 141 146 135 138	770 781 957 1012 912	188 183 187 160 148	138 128 136 125 118	458 430 466 419 378	120 122 104 100 95	211 238 256 248 232	58 50 48 50 49
1901/05 1906/10	150 185	134 157	132 157	$\frac{114}{132}$	154 170	$999 \\ 1152$	152 180	122 138	$\begin{array}{c} 372 \\ 426 \end{array}$	89 98	$\begin{array}{c} 236 \\ 260 \end{array}$	$\begin{array}{c} 52 \\ 61 \end{array}$
						elnen J						
1901 1902 1903 1904 1905	140 144 152 154 162	128 13 0 132 136 142	118 128 128 138 148	104 112 118 114 121	146 152 150 148 166	1056 1204 843 817 1075	148 148 151 153 158	124 119 117 127 125	384 383 362 372 359	90 91 89 88 88	243 242 246 226 224	50 50 51 52 57
1906 1907 1908 1909 1910	180 186 184 186 188	150 158 158 158 162	158 156 150 154 168	130 131 127 130 140	178 158 160 176 180	1206 827 1059 1227 1442 Lebenb	165 166 178 184 207	127 132 138 145 150	417 410 402 424 476	97 95 97 100 101	225 254 245 281 293	60 60 59 64 64
1911 1912 1913	202 208 218	172 182 188	172 180 184	146 140 146	170 182 194	1275 (1652) 1950	247 253 274	167 167 176	496 512 528	100 108 113	290 308 340	$66 \\ 66 \\ 64$

Die ständige Erhöhung des Preisniveaus erstreckt sich nach der obigen Statistik kaum weniger auf die niedrigsten wie auf die mittleren

¹ Für Maftochsenfleisch burchweg, für Schweinefleisch bis 1890 einschließlich die höheren Fleischbankpreise; für die übrigen Fleischsorten sowie für Schweinesleisch seit 1891 die Ladenpreise außerhalb der "Großen Bank". Seit 1. Juli 1904 neue Art der Durchschnittsberechnung für die ganze Stadt.

und höchsten Durchschnittspreise. Es ift deshalb mohl nur teilweise für zutreffend zu erachten, wenn von seiten der Metger darauf hingewiesen wird, daß bei der dringlichen Nachfrage nach bestimmten Fleischstücken und demgemäß höheren Preisen andere weniger begehrte Stücke zu verhältnismäßig billigeren Preisen abgegeben würden 1. Dem widerspricht natürlich nicht der Umftand, daß in den einzelnen Stadtbezirken die Fleischpreise bzw. die dafür dargebotenen Qualitäten jeweils danach abgeftuft find, ob es fich um Arbeiterquartiere ober um Bezirke mit überwiegend fauffräftigerer Bevölkerung handelt. Besonders deutlich ist das in Tabelle 16 dargestellt, welche fämtliche Metgerläden der Stadt umfaßt und die recht erheblichen — in den Durchschnittspreisen verloren gehenden — Unterschiede in der Höhe der Fleischpreise veranschaulicht. Infolge der neuesten Reform der Fleischpreisstatistif, die eine Bermehrung der Beobachtungsstellen durch den Ginbezug weiterer Stadtbezirke mit sich gebracht hat, ift es neuerdings möglich, ständig die Preisunterschiede in den beteiligten Bezirken, die natürlich dementsprechend ausgewählt worden find, zu verfolgen (fiehe Tabelle S. 58, 59).

Von Wichtigkeit ift es sodann, die Fleischpreise an der städtischen Freibank zu versolgen. Gerade in den letzten Jahren ist deren Besbeutung für die minderbemittelten Volksschichten gewachsen. Dies beruht zunächst unmittelbar auf der Verteuerung des Lebensauswands bzw. der Erhöhung der Fleischpreise überhaupt, die immer weitere Kreise zwingen mit dem gegen die Freibank bestehenden Vorurteil zu brechen und dort einzukausen, serner auf der Tatsache, daß der Fleischbank infolge direkter Fleischeinsuhr durch die Stadtverwaltung usw. zeitweise größere Fleischmengen, die vorher im Schlachthof unverkäuslich geblieben waren, überzwiesen werden konnten (siehe Tabelle S. 60).

Teine Erklärung der Münchener Bankmehgermeister Anfang Februar 1914 in den Münchener Tageszeitungen besagt u. a. folgendes: "Leider ist es zu wenig bekannt, daß verschiedene Stücke von Masttieren bester Qualität (insbesondere Ochsensteich) zu den auskömmlichsten Preisen abgegeben werden, wenn die verehrliche Kundschaft sich nicht gerade auf die begehrtesten Teile kapriziert; möge doch von diesem Anerdieten mehr Gebrauch gemacht werden, besonders von seiten derzenigen, die sich über hohe Fleischpreise beklagen." Hierzu ist zu bemerken, daß die Bankmehgermeister zwar häusiger minderbegehrte Stücke zu etwas verbilligten Preisen an ihre Kundschaft abgeben, wie dies auch aus den Zusammenstellungen der Fleischpreisstatistist hervorgeht, daß sie aber solches Fleisch nicht selten auch an andere Mehgermeister, die dasür eine besondere Berwendung haben, veräußern. Es sehlt jeglicher Anhaltspunkt dasür, in welchem Umsange das geschieht. Ebenso läßt sich nicht selfsstellen, ob lehtere Mehger die in Betracht kommenden Fleischstücke gleichsals verhältnismäßig billig an die Konsumenten verkausen.

	2	Naft	ochfer	ifletj	d)				Odje	nfleti	ď)			aitti Leijd		Ru	hilei	jd)		Stalb	
Zahre	allge	mei	n²		Stid Is u		aű	geme	in²		Stich Is u		all	geme	ein²	allę	geme	in²	я.	ohn otele	
	n. 3	m.	ŋ.	n.	m.	þ.	n.	m.	ħ.	n.	m.	ħ.	n.	m.	ħ.	n.	m.	h.	n.	m.	Ŋ.
1904 1905		77 81				67 73				(6 0 66				69 71		(60) 62	65 68			$\frac{69}{74}$	
1906 1907 1908 1909 1910	87 90 90	90 93 92 93 94	95 96 96	72 69 70	79 76 78	78 83 82 83 84	83 83 83	86	87 90 89 89	76 73	78 81 79 78 82	86 85 85	77 76	79 78 78	79 82 80 80 83	67 71 69 70 74	72 76 74 74 78	75 79 79 79 81	68 66 69	79 78 75 77 84	84 82 84
1911 1912 1913	$ \begin{array}{c cccccccccccccccccccccccccccccccccc$	04		82	88	92	92	96		84	85 89 93	95	83 87 89	86 90 92	88 93 95	79 83 86	84 88 90	86 91 94	78 81 82	90	92 96 98

Tabelle 15. Fleischpreise in

Daß an der Freibank nicht zu einem Einheitspreis verkauft wird, erklärt sich aus den Qualitätsabstufungen vom beanstandeten, aber freisgegebenen Fleisch an bis zum freiwillig eingelieserten Fleisch erster und zweiter Qualität. Damit hängt zusammen, daß die Spannungen zwischen Höchste und Niedrigstpreisen im Laufe der Jahre größer geworden sind, weil sich das an der Freibank veräußerte Fleisch besserer Qualität bis zu einem bestimmten Grade den allgemeinen Fleischpreisen nähern muß.

Die Preise für Pferbefleisch, das für die minderbemittelte Bevölkerung ebenfalls von Bedeutung ist, lassen sich ziffermäßig nicht festlegen, da sie nach der Qualität des jeweiligen Angebots und der Stärke der Nachstrage großen Schwankungen unterliegen.

Bedeutsamer als die Freibankpreise sind für die breite Masse der Bevölkerung Münchens ohne Zweisel die Wurstpreise. Infolge der Berteuerung des Fleisches hat der Burstbonjum stark zugenommen, was schon in der erhöhten Zahl von Stierschlachtungen mittelbar zum Ausdruck kommt. In einer Gegenüberstellung früherer und heutiger Burstpreise spiegeln sich zwar auch die gegenwärtigen höheren Fleischpreise

¹ Preise für Mittelware (mit Zuwage) in Pfennigen für ½ kg (foweit nicht anders vermerkt). Durchschnitt ab 1. Juli 1904 berechnet aus den wöchentlichen Preisangaben für die "Große Bant", die Fleischstände am Bittualienmarkt und über 100 Läden in 9 Stadtbezirken.

² Ohne Lenden und Filet.

³ Riedrigfter, mittlerer und höchfter Durchichnittepreis.

^() Rur zweites Salbjahr.

Tabelle 15. München 1904—1913.

	ŷ	ımm	elflei	(d)				€d)a	ffleifd			్	chwei fleifc		Spa	nfertel	Läm=	
	chlege Larree			jonjt		8	d) leg	eľ		jonjt		al	lgem	ein	tot	lebenb	mer	Ripe
n.	m.	ħ.	n.	m.	ħ.	n.	m.	þ.	n.	m.	ħ.	n.	m.	ħ.		1 @	tiiæ	
(64) 67 72 73	70 72 77 79	76 76 84 86	54	(59) 62 67 69	64 66 73 75	(58) 61 64 65	62 65 69 70	67 69 73 76	(48) 52 56 57	52 56 61 61	57 60 65 65	68 76 82 72	74 83 89 79	77 87 93 84	10 12	317 175 206 227	595 600 643 626	497 542 510 508
72 73 77	78 79 83	85 86 90	56 57 60	66 67 72	74 75 79	64 66 71	68 71 75	73 76 80	54 53 58	59 59 65	64 63 69	74 83 86	80 88 90	85 91 95	10 12	59 27 42	624 631 834	491 502 556
80 83 90	86 89 96	92 94 103	63 65 71	74 76 83	82 84 91	73 77 81	79 83 86	84 88 91	59 64 66	67 70 73	71 75 77	78 85 88	85 91 97	90 96 103	868 850 —	1275 1652 1950	980 1017 1171	$600 \\ 640 \\ 565$

wider; man fann sich aber trothem fein klares Bild von der Verteuerung dieses Lebensmittels machen, weil der Detailfauf von Wurstwaren, insbesondere von seiten der Arbeiterschaft vorzugsweise in kleinen Mengen erfolgt, die sich unter Beibehaltung der alten Preise allmählich immer mehr verkleinert haben 1. Undererseits gibt die Verteuerung von Wurftpreis bzw. Wurstmenge für die Haushaltungen des Mittelstandes neuerdings häufiger als früher Veranlaffung dazu, aus Niederbagern, Franken, Thuringen, Weftfalen, Beffen ufm. Wurstwaren und Schinken in Poftsendungen (5 kg-Pakete) zu beziehen. Das ist um so mehr in Aufnahme gefommen, als Wurstwaren dieser Herkunft seit langem von den Münchenern Charkutiers vertrieben — bzw. nachgeahmt — werden und weil ferner die "einheimischen", großenteils aus Ralbfleisch hergestellten Wurstwaren nicht jedem Geschmack zusagen. Die für fremde Wurstwaren zu ent= richtenden Preise entziehen sich begreiflicherweise der amtlichen statistischen Registrierung. In welchem Mage fremde — bzw. nach fremdem Rezept in München hergestellte — Wurstwaren in Münchener Geschäften feilgehalten und welche Preise dafür gegenwärtig gefordert werden, ergibt

¹ Natürlich trifft das nicht für alle Fälle zu; aber beispielsweise geschieht der Einkauf von "gemischtem Aufschnitt", von "Streichwurft", Leberkäse, "warmer Leoni" usw., die großer Nachfrage begegnen, durchgehends um einen genau bestimmten Preis (12, 15, 20 Pf. usw.). Für die finanziell am wenigsten leistungsfähige Bevölkerung bedeutete es eine merkliche Berteuerung ihres Wurstbezugs, als vor einigen Jahren die Verabreichung des Mindestquantums von Wurst von der Zahlung von 12 anstatt wie bisher 10 Pf. abhängig gemacht wurde.

Tabelle 16. **Vergleichende Übersicht über die Fleisch**=
nach besonderen Erhebungen der Direktion der Bezirk3=
3ahl der Metger, die zu den in der Vor-

5.0	1 2	Naftoch	fenflei	iđ)		Ochfer	ıfleifch			Masttı	ihfleifd	<u> </u>
Preise pro 1/2 kg Fleisch in Psennigen	Rofe, Grat, Schor- und Zwerchrippe	Bruftkern auß= gelöst	fonst	Stich, Hals, Bruft usw.	Rofe, Grat, Schor- und Zwerchrippe	Brustlern	fonft	Stick, Hale, Brust usw.	Rofe, Grat, Echor- und Iverchrippe	Brustlern	fonft	Stich, Hale, Bruft vfw.
50 54 56 58 60 62 64 66 68 70 72 74 76 78 80 82 84 86 88 90 92 94 96 98 100 102 104 106 110 115 120 130				- - - - - -				- - - - - - - - - - - - - - - - - - - - - - - - -				
Sa.:	247	233	272	259	234	221	250	234	129	117	157	141

fich aus der auf S. 59—61 dargestellten Nachweisung der Preise if ur die in München gangbarften Wurstwaren (Preise für 1/2 kg).

Die Angaben beruhen auf einer im Januar 1914 durchgeführten amtlichen Erhebung. Im Ausschnitt erhöhen sich die Preise etwas, was sich durch das sos genannte Einwiegen rechtsertigt.

Tabelle 16. preife in München am 26. Januar 1914 inspektoren in ben sämtlichen 783 Metgerläben ber Stabt. spalte angegebenen Preisen verkauften.

		Rall	fleisch		(Schwei	nefleifc	th	Hamm	elfleisch	Schaf	fleifd)
Ru h= fleisch	Schlegel	Bug	Nierenstück	fonft	Sch)legel	Bug	Crat	fouft	Schlegel, Karree	fonft	Schlegel	foult
				1 5 27 16 60 6 41 168 20 243 50 10 -						1 1 1 1	- - - 1 - - 1 2 - - 12 - - 18 - - - - - - - - - - - - - - - -	1 4 2 1 1 1 6 2 6 -3 10 -5 -1
109	732	65 8	611	757	667	649	60 8	753	412	431	38	4 3
	Dünn Lung Woll	per ie per enwür würfte chener	12 ? fte pe per	βαα <u>r</u> r 12 10 S			· · · · · · Stück			1,00 1,00 1,00 1,00) ") "	

Tabelle 17. Greibankpreise.

		Preise f	ür 1/2 kg in S	Bfennigen	
Jahre	Ochsenfleisch	Rindsleisch	Kalbfleisch	Schweine= fleisch	Schaffleisch
Durdsdnitt 1881/85 1886/90 1891/95 1896/1900 1901/05 1906/10	3153 3156 3358 2858 2961 3071	19—52 21—51 22—53 16—53 20—55 20—64	24—43 26—52 27—53 24—57 27—60 30—62	30—53 35—58 33—56 33—60 36—64 27—73	19—39 20—38 19—37 16—42 21—40 20—44
1901 1902 1903 1904 1905	30—58 30—60 26—60 30—60 30—66	$\begin{array}{c} 20 - 52 \\ 20 - 54 \\ 20 - 54 \\ 20 - 56 \\ 20 - 58 \end{array}$	$\begin{array}{c} 26 - 58 \\ 26 - 60 \\ 26 - 60 \\ 26 - 60 \\ 30 - 60 \end{array}$	40-60 $40-64$ $32-62$ $34-60$ $34-72$	20—40 20—40 20—42 20—40 24—40•
1906 1907 1908 1909 1910	34—68 28—70 30—70 30—70 30—78	20—64 20—64 20—64 20—62 20—68	30—62 30—62 30—60 30—60 28—66	$ \begin{array}{r} 30 - 74 \\ 30 - 68 \\ 30 - 72 \\ 30 - 74 \\ 15 - 76 \end{array} $	20—44 20—44 20—42 16—44 24—44
1911 1912 1913	36—80 40—88 50—88	20—70 26—78 24—78	30—70 32—76 30—76	36—70 40—84 54—84	20-48 $26-56$ $26-56$
Wiener Dampf Regens Bayeri Bayeri Sulz-A Ansbar Leberp Blutpr Lyoner Frantf Gelbw: Lebertc Bunger	eßsact urter Leberw urst is	: 11 Paar . 1 Stück . fwürste per 12 cste per 12 cste per 12 cste per 12 cst		1,00 1,00 1,00 1,00 1,00	0 "

Stuttgarter Lyoner 1,20	Mf.
Kalbsleischwurft 0,90	0-1,00 "
Stuttgarter Zungenwurst 1,20) "
Mettwurst) "
Polnische) "
Berliner 0,85	, "
Schweinsroulade 1,70	,, ,
Hausmacher Leberwurst 1,23	, "
Sardellenleberwurst 1,23	5 "
Nürnberger Leberkäs 0,90) "
Stuttgarter Leberkäs 0,80) "
Delikateß Leberwurft 1,10) "
Pfälzer Bratwürste, frisch, per 4 Paar 1,00) "
Pfälzer Bratwürfte, geräuchert, per 4 Paar 1,00) "
Münchener Schweinswürstchen per 10 Paar 1,00	, ,
Wiener Knackwürste per 6 Stück 1,00) "
Deutsche Salami 1,50) "
Gothaer Zervelat) "
Göttinger Bläschen 1,00	0 "
Göttinger Bläschen, gekocht 1,30	0 "

Gin Rückblick auf die Preise von Wurstwaren in früheren Jahren ist mangels amtlicher Anschreibungen nur schwer durchführbar. Um aber einigermaßen einen Überblick über die Veränderungen ihres Preisniveaus zu erhalten, seien im folgenden einige Konsumvereinspreise nachgewiesen (siehe Tabelle S. 62).

Wenn es sich auch bei den zu untenstehenden Preisen kaufenden Beamten und Arbeitern nur um einen engbegrenzten Kreis von Personen handelt und die Preise für die Allgemeinheit nicht maßgebend sind, so geben diese immerhin ein Bild von der Verteuerung einzelner Wurstwaren in den letzten zwölf Jahren. In den Charkutier= und sonstigen Lebensmittels geschäften dürsten ohne Zweisel größere Preisaufschläge erfolgt sein.

d) Die Spannung zwischen Groß= und Kleinhandelspreisen für Fleisch.

In den vielfachen Auseinandersetzungen über die Verteuerung der Fleischpreise spielt die Spannung zwischen den Schlachtvich- und Fleischspreisen eine so gewichtige Rolle, weil sich daran stets Erörterungen über den zuläffigen ober unzuläfsigen Gewinn der Metzer an-

# 12	Preise für 1 Pfund (63w. 1 Stüd)														
Preise zu Un= fang Januar 1	Zervelat und Salami	Göttinger Wurst	Mettwurst	Thüringer Leberwurst	Prefiad	© ped	Wammerl (Rauchfleisch)	Ripperl	Chiişen- wurst	Braun= fcmeiger Leberwurft	Rotwurst	Regens= burger	Schinken≥ wurst	Fleisch= preßsac	
1903 1904 1905	180 180	180 180	150 150	100 100	100 100	120 120	_		20 20	_	-	12 12 ·	_	 	
1906 1907 1908 1909 1910	180 180 180 180 180 ²	180 180 180 180 180 180 ²	150 150 140 140 140	80u.120 80 90	80u.100 100 80 80 80 80	115 115 110 100 120	115 120 120 120 120 130	125 120 120 120 130	20 20 20 20 20 22	100 120 — 120 120	- - 80 90	12 12 12 12 12 12	- - 140 140	- 140 140	
1911 1912 1913	$200^{2}\ 180^{2}\ 200^{2}$		140 140 150	100 100 100	80 80 90	120 120 130	130 120 130	130 130 130	25 —	140 140 150	90 90 100	12 12 12	140 — —	140 	

Tabelle 18. Ronfumpereinsbreife für Wurftwaren.

Aber auch die Unterschiede zwischen den Groß- und Kleinhandelspreisen sind mit demselben Vorbehalt wie diese selbst zu betrachten, da fie in gleicher Beise auf die berechneten Durchschnittsziffern zurückgehen, und zwar find die Angaben um fo ungewiffer, je weiter fie zurückliegen. Wenn aus der zu einem bestimmten Zeitpunkt bestehenden Spannung zwischen Bieh- und Fleischpreisen auf einen übermäßigen Gewinn des Metgergewerbes geschloffen werden foll, mußte man außer über die Preisnotierungen über die derzeitige Rentabilität des gesamten Schlachtgeschäfts unterrichtet sein, wozu jedoch gegenwärtig für München die erforderlichen Unterlagen fehlen. Trothdem ist eine einwandfreie Ermittlung des Unterschieds zwischen beiden Preisen wichtig, um gegebenenfalls ein Gingreifen der Stadtgemeinde in Zeiten unzulänglicher Fleischversorgung und anormaler Breisverhältniffe zu rechtfertigen. Für die Woche vom 23. bis 28. Februar 1914 murde das Verhältnis zwischen den Münchener Bieh = und Fleischpreisen von der Direktion des ftadtischen Schlacht= und Biehhofs einer eingehenden Untersuchung unterzogen, deren Ergebniffe nachstehend mitgeteilt find:

1914 | 200 | 200 | 150 | 100 | 100 | 120 | 130 | 130 | -- | - | 100 | 12 | 140

¹ Die Preife find ben Preisliften für die Mitglieder bes Ronfumbereins München von 1864 entnommen.

² Auf ganze Bürfte 5% Rabatt.

Maftochfen. I. Qualität.

Notierung per 50 kg Lebendgewicht, 50—54 Mf., Öfterreicher 58—60 Mf. Mehrzahl der Tiere verkauft um 50—58 Mf. absoluter Höchstzahl und 50 Mf. (31 Stc.). Einkaufspreiß Schlachtgewicht bei 58 Mf. lebend und 56 % Schlachtaußbeute per Pfd. 1,04 Mf. Ladens verkaufspreiß durchschnittlich mit 1,04 Mf. angemessen (Wert von Hautzund EingeweidensVerdienst und Spesen).

Fleischpreisnotierung der "Großen Bank" 80-90 Pf. für mindere, 1-1.20 Mf. für bessere Stücke; Fleischpreisnotierung in den Läden der Stadt 83-91 Pf. für mindere, 99-113 Pf. für bessere Stücke. Da Größe und Gewicht der zu verschiedenen Preisen verkauften Stücke nicht feststeht, ist der wirklich erzielte durchschnittliche Fleischpreis nur im Einzelsfalle zu berechnen.

Maftochsen. II. Qualität.

Notierung lebend 46—49 Mf., Öfterreicher 55—57 Mf. Mehrzahl verkauft um 48—50 Mf., darüber geht als I. Qualität. Einkaufspreis Schlachtgewicht bei 50 Mf. lebend und 52 % Ausbeute per Pfund 96—98 Pf. Ladenverkaufspreis mit 96—98 Pf. angemessen. Fleischpreisnotierung in der "Großen Bank" wie bei Mastochsen I. Qualität, Fleischpreisnotierung in den Läden der Stadt desgleichen in der Annahme, daß Mastochsen I. und II. Qualität nach der Notierung allgemein als Mastochsensleisch verkauft werden.

Ochfen. III. Qualität.

Notierung lebend 43—45 Mf., Öfterreicher 52—54 Mf. Mehrzahl verkauft um 45 Mf. Einkaufspreis Schlachtgewicht bei 45 Mf. lebend und 50 % Ausbeute per Pfund 90 Pf., Labenverkaufspreis durchschnittlich mit 92 Pf. angemessen (viel Knochen und wenig Fett). Fleischpreissnotierung in den Läden der Stadt 86—96 Pf. für mindere, 93—104 Pf. für bessere Stücke (allgemein).

Ochsen. IV. und V. Qualität.

Notierung 36—42 Mf., Österreicher 39—51 Mf. (unter 43 noch 82 Stück). Einkaufspreis Schlachtgewicht bei 42 Mf. lebend und 48% Ausbeute per Pfund 88 Pf., Ladenverkaufspreis durchschnittlich mit 90 Pf. angemessen.

Fleischpreisnotierung wie bei Ochsen III. Qualität.

Maftfühe. I. Qualität.

Notierung 41—44 Mf., Kalbinnen (Mastrindsleisch) 44—49 Mf. Mehrzahl verkauft um 41—44 Mf. Einkaufspreis Schlachtgewicht bei 44 Mf. lebend und 50% Ausbeute per Pfund 88 Pf. Ladenverkaufspreis mit 90 Pf. angemessen (geringerer Wert von Haut und Eingeweiden). Fleischpreisnotierung Mastfuhsleisch Viktualienmarkt 80—86 Pf. für mindere, 86—90 Pf. für bessere Stücke, in den Läden der Stadt 88—96 Pf.

Rühe. II. und III. Qualität.

Mehrzahl verkauft um 36—40 Mk., absolute Höchstziffer um 38 Mk. Einkaufspreis Schlachtgewicht bei 40 Mk. lebend und 48 % Ausbeute per Pfund 83 Pf.

Einkaufspreis Schlachtgewicht bei 36 Mk. lebend und 46 % Ausbeute, per Pfund 78 Pf.

Labenverkaufspreis durchschnittlich mit 80—85 Pf. angemessen. Fleischpreisnotierung in den Läden der Stadt 84—93 Pf. Unter 36 Mf. noch verkauft 140 Stück von 476 (meist zu Wurst und Konserven versarbeitet).

Rälber

	-	lebend		tı	ot im F	eII
Notierung I. Qualität	62-63	Mf. pro	50 kg,	72—73	Mf. p	ro 50 kg
" II . "	59-61	"	"	68 - 71	"	"
" III. "			"	62 - 67	,,	"
Mehrzahl verkauft um		"	"	64 - 72	"	"
Absolut höchste Zahl	60	"	,,	70	"	"
Einkaufspreis Schlacht	gewicht I	. Qualitä	t 63 +	14 Pf. =	= 77 Pf	. 73 Mf.
pro 50 kg.						

- Einkaufspreis Schlachtgewicht II. u. III. Qualität $56 + 12 \, \text{Pf.} = 68 \, \text{Pf.}$, $68 \, \text{Mf.}$ pro $50 \, \text{kg.}$
- Fleischverkaufspreis I. Qualität 77 + 14 Pf. (Spesen und Verdienst) = 91 Pf. 73 + 14 = 87 Pf.
- Fleischverkaufspreiß II. u. III. Qualität $68 + 14 \, \text{Pf.}$ (Spesen und Versbienst) = $82 \, \text{Pf.}$ $68 + 14 = 82 \, \text{Pf.}$

Ladenfleischpreis mit 82-91 Pf. angemessen.

Fleischpreisnotierung I. Qual. "Große Bank" 80—96 Pf.

in den Läden der Stadt 78—96, mittlerer 88 Pf.

	Schweine (Rotierung pro 50 kg)
	lebend tot
a)	I. Qualität Bratenschweine Notierung 52-55 Mf. 67-70 Mf.
,	Mehrzahl verkauft um 52 " 68 "
	Einkaufspreis Schlachtgewicht bei 16 Pf. Verluft
	$=68-71 \ \mathfrak{Pf}$
	Ladenverkaufspreis bei 14 Pf. Spesen und Verdienst
	$=82-85 \mathfrak{Pf}$
	Fleischpreis mit 82-90 Pf. angemessen (Braten-
	schweine oft mehr Verlust wie 16 Pf.).
	Fleischpreisnotierung d. "Großen Bank" 80—96 Pf.,
	hauptsächlich
	Fleischpreisnotierung i. d. Läden d. Stadt 77—94 Pf.,
	mittlerer
b)	Qualität e, Schweine unter 80 kg
	Notierung
	Mehrzahl verkauft um 48—52, absolut
	höchste um 50 , 60—68 ,
	höchste Zahl 62
	Einkaufspreis Schlachtgew. bei 16 Pf.
	Verlust
	absolut höchste Zahl 66 Pf., höchste Zahl 62
	Fleischverkaufspreis bei 14 Pf. Spesen
	und Berdienst
	absolut höchste Zahl 80 Pf., höchste Zahl 76
	Fleischpreise angemessen mit 70—83 Pf., das ist je nach Qualität
	in der Mehrzahl 76—80 Pf.
	Fleischpreisnotierung in den Läden der Stadt 77—94 Pf., mittlerer 86 Pf.

Bei Betrachtung der Spannungen zwischen den Münchener Liehund Fleischpreisen während eines längeren Zeitraums läßt sich lediglich

zeststellen, ob die Metger den Schwankungen der Viehpreise ihrerseits

zofort mit Preisaufschlägen oder Abschlägen folgen. Es wird ihnen
häusig und nicht ganz zu Unrecht der Borwurf gemacht, daß sie die

Steigerung der Viehpreise zwar mit sofortiger Heraufsetung der Fleisch
preise beantworten, bei deren Rückgang aber nur zögernd zu einer Ver
billigung der Detailpreise schreiten. Dem wird mit einer gewissen Verechtigung entgegengehalten werden können, daß bisweilen eine größer

gewordene Spannung zwischen Vieh- und Fleischpreisen mit Rücksicht auf

Schriften 189. V.

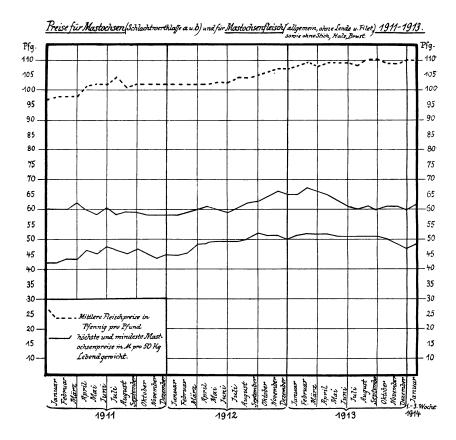
Tabelle 19.

Betvegung ber Bieh: und Fleischpreise in ben letten fünf Jahren.

Die Biehpreise sind nach den höchsten und niedrigsten Preisen in Mark pro 50 kg, die Fleischpreise nach den mittleren Preisen

0.09	Jahr und Monat	Mafte ochlachte wertilafie a und b) Lebende gewicht	Maft= ochen= fleifc (allgemein)	Ochfen (Echacht= wertklaffe c) Lebenb= gewicht	Oģfen≠ fleifģ (allgemein¹)	Rihe (Schlacht- wertklasse b und c) Lebend- geweckt	Ruh- fleifd ²	Rälber (Echlacht: wertkläffen a bis c) Echlacht: gewicht	Ralb= fleifc	Shweine (Shlaht- wertflasse o und g) Shlaht: gemicht	Schweine: fleifch
2. 2. 2. 2. 2. 2. 2. 2. 2. 2. 2. 2. 2. 2	1909 Januar Jeturar Mary Lyrid Wari Juni Juli Suld Suld Suld Suld Suld Suld Suld Suld		11111111111	11111111111	11111111111	11111111111	111111111111	477 49-64 59-64 58-67 55-73 55-73 56-70 56-70 47-63 47-63	255 28 28 25 25 25 25 25 25 25 25 25 25 25 25 25	661-668 661-728 661-728 661-728 661-728 661-728 661-728 67-738 67-738 67-738 67-738 67-738 67-738 67-738 67-738 67-738 67-738	\$
	Januar Jebruar Bekruar Briti Juri Juri Juguli Suli Suli Suli Suli Suli Suli Suli S		11111111111	1141111111111		111111111111		251—68 261—68 261—135 261—136 261 261 261 261 261 261 261 261 261 26	£6888848688844 66888848688844	64 - 4 - 4 - 4 - 4 - 4 - 4 - 4 - 4 - 4 -	26636365553

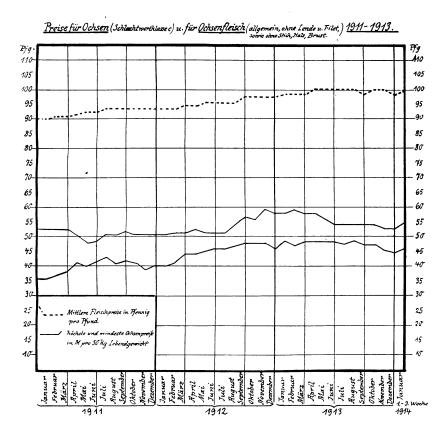
2188888888888 66887451765	72288 66666 7869 7869 7869 7869 7869	000 000 000 000 000 000 000 000 000 00	86
25 - 68 - 71 - 71 - 72 - 68 - 72 - 72 - 68 - 72 - 72 - 68 - 72 - 73 - 74 - 68 - 74 - 74 - 74 - 74 - 74 - 74 - 74 - 7	46 64 46 64 46 64 62 75 62 75 67 88 77 88 68 88 71 88 71 88 71 88	20	61-75
488833488 885	\$\$\$\$\$######\$\$\$ \$#\$\$#########\$\$\$	**************************************	87
8.88.88.71 6.61.88.88.71 7.1.61.88.88.71 7.1.61.88.71 8.88.71.48.88.71 8.88.71.48.88.88.88.88.88.88.88.88.88.88.88.88.	55 - 50 - 50 - 50 - 50 - 50 - 50 - 50 -	62 - 80 - 80 - 80 - 80 - 80 - 80 - 80 - 8	51-70
3333344644444	\$	333333333333	16
2882288822882228 4-4-4-4-4-4-4-4-4-4-4-4-4-4-4-4-4-4-4-	88866888888888888888888888888888888888	24 4 4 4 5 5 5 5 5 5 5 5 5 5 5 5 5 5 5 5	38—46
35533333333333333333333333333333333333	99999999999 4466688888	\$\$\$55555\$55\$	66
888464444889 	4 4 4 4 4 4 4 4 4 4 4 4 4 4 4 4 4 4 4	8 4 4 8 8 8 9 1 9 9 9 9 9 9 9 9 9 9 9 9 9 9 9	45—54
02 02 02 04 04 05 05 05 05 05 05 05 05 05 05 05 05 05	01000000000000000000000000000000000000	01000000000000000000000000000000000000	110
### ##################################	44 4 4 8 8 9 9 9 9 9 9 9 9 9 9 9 9 9 9 9	52 52 52 52 52 52 53 54 55 54 55 66 66 66 67 66 66 66 66 66 66 66 66 66	47—62
1911 Sanuar Februar Fe	1912 Sanuar Sebruar Mary Wary Mary Mari Mari Mari Suni Suni Muli Espember Defember Desember	1913 Sanuar Sebuar Posebuar Posebuar Posebuar Posebaar Suli Puguli Puguli Puguli Puguli Puguli Puguli Suli Puguli	1914 1. bis 3. Woche



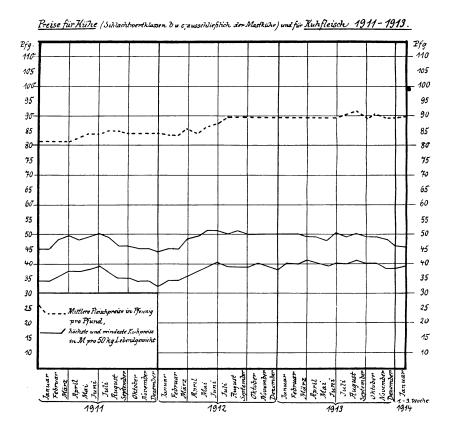
bie geringere Differenz beim Steigen ber Preise in früheren Jahren milber zu beurteilen ift.

Infolge der Preisnotierung nach Lebendgewicht seit 1911 lassen sich die Spannungen zwischen den Groß- und Kleinhandelspreisen für Großvieh in der gleichen Weise nicht auf lange hinaus zurückversolgen. Deshalb soll davon abgesehen werden, die Verhältnisse früherer Jahre in den Kreis der Tarstellung zu ziehen, was übrigens von Attinger¹ bereitsgeschehen ist.

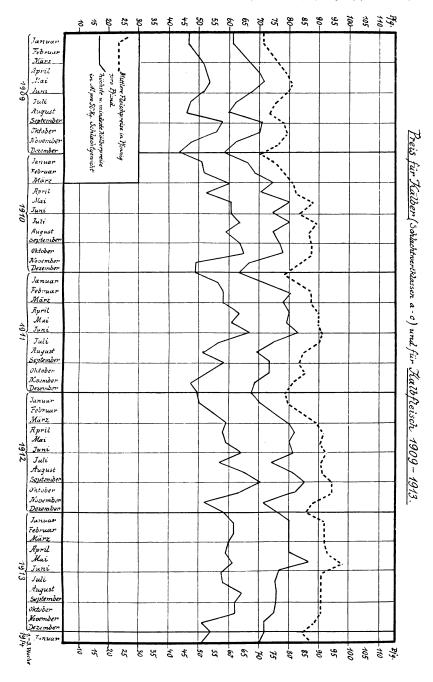
¹ A. a. D. S. 774 ff.

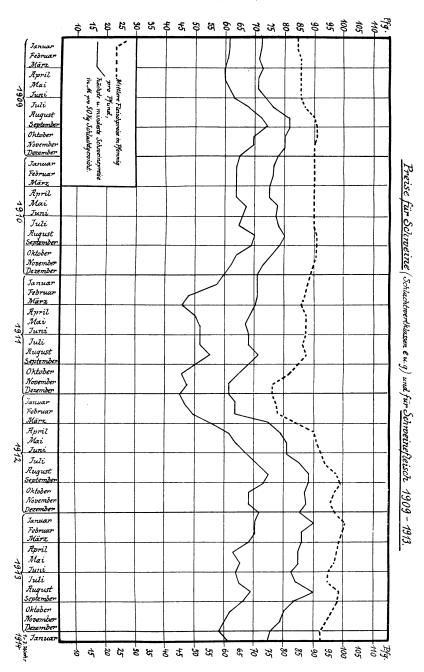


Für Kälber und Schweine ist wegen der Notierung nach Schlachtsgewicht in der vorstehenden Tabelle 19 die Differenz zwischen beiden Preisen vom Jahre 1909 an angegeben. Diese Tabelle gestattet es, die Entwicklung der Viehpreise im Verhältnis zur Entwicklung der Fleischspreise im allgemeinen zutreffend zu versolgen. Zu dem Zwecke sind in ihr die monatlichen Schwankungen der Viehpreise, unter Ausscheidung der für den Münchener Verbrauch hauptsächlich in Vetracht kommenden Schlachtwertklassen, und der entsprechenden Fleischpreise nachgewiesen Um die tabellarischen Zahlenangaben noch wirksamer zu veranschaulichen, sind ihnen verschiedene graphische Darstellungen beigefügt, welche auf S. 68—72 abgedruckt sind.



Die Tabelle wie die graphischen Darstellungen zeigen deutlich, daß die Viehpreise seit Mitte oder bereits Frühjahr des Jahres 1913 — um nur dieses Jahr besonders zu erwähnen —, besonders aber in den letzten Monaten, bedeutend rascher gefallen sind, als die Fleischpreise. Bei einzelnen Sorten, wie z. B. bei Ochsensleisch, gingen die Preise trotz der erheblichen Minderung der Viehpreise überhaupt kaum zurück.





Zweiter Teil.

1. Die Organisation des Münchener Fleischmarkts.

a) Der Zwischenhandel.

Wie in allen größeren deutschen Städten spielt der Zwischen handel auch auf dem Münchener Schlachtviehmarkte eine sehr bedeutsame Rolle. Nach Attinger lassen sich als Zwischenglieder zwischen Produzent und Metger folgende Kategorien von Händlern unterscheiden:

- 1. Händler, welche sich nur mit dem Berkaufe ihrer eigenen Tiere befassen und den kommissionsweisen Berkauf nicht oder nur selten betreiben;
- 2. Verkaufsvermittler und Händler. Diese übernehmen in der Hauptsache den Verkauf von Tieren für fremde Rechnung. Der Handel besteht im Kauf von Tieren außerhalb des Viehhofs und bildet einen erheblichen Teil der Zusuhr zum Markte;
- 3. die Verkaufsvermittler, welche ausschließlich den kommissionsweisen Verkauf von Tieren übernehmen;
- 4. die sogenannten Plathändler, welche auf dem Münchener Markte beim nächsten Markte wieder verkaufen;
- 5. die Geschäftsstelle für Schlachtviehverkauf des Bayrischen Lands wirtschaftsrats, die den direkten Verkehr der Landwirte mit den Metzgern vermittelt.

Über die Tätigkeit dieser Zwischenhändler sind einige kurze Angaben geboten 2.

Der eigentliche Viehhändler bereift die Ortschaften der näheren und weiteren Umgebung, um das schlachtreife Vieh beim Produzenten aufzukaufen oder er bedient sich, was meistens der Fall ist, zu diesem Zwecke einer größeren oder kleineren Anzahl in seinen Diensten stehender "Aufkäufer". Der Kauf erfolgt auf sofortige Abnahme, auf Abruf oder

¹ A. a. O. S. 736.

² Die nachstehende Darstellung stütt sich zum Teil auf Mitteilungen, die dem Verfaffer von dem Borstand des Marktbureaus am städt. Schlacht- und Viehhof H. Lechner entgegenkommenderweise zur Verfügung gestellt worden sind.

Einstellung. Beim Kauf auf Abruf bleibt das gekaufte Wieh solange beim bisherigen Eigentümer, bis der Händler seine Verbringung zu einem Sammelplatze veranlaßt, von wo es mit den übrigen Aufkäusen per Bahn oder auf der Landstraße nach dem Viehhof transportiert wird. Um Münchener Viehhof bestanden im Jahre 1912 41 (1907: 56) Handelsstrmen für inländisches und 8 (8) für ausländisches Großvieh, 15 (10) Firmen für Schweine und 11 (11) für Schafe; Kälberhändler waren nicht vorhanden. Der Weiterverkauf von seiten des Händlers geschieht uns mittelbar an den Metzer oder an den Verkaufsvermittler (Kommissionär).

Mit der Entwicklung des Verkehrs auf dem Münchener Viehhof hat die Bedeutung des kommissionsweisen Verkaufs ftändig zugenommen, so daß der Verkaufsvermittler gegenwärtig eine wichtigere Rolle als der Biehhändler spielt. Das beruht nicht zum wenigsten auf der Gewährung von Kredit, den er dem Sändler wie dem Mekger in weitgehendem Mage zur Verfügung ftellt. Nach ortspolizeilicher Vorschrift vom 28. Februar 1899 / 4. Juni 1907 find zur Berkaufsvermittlung von Schlachtvieh nur vom Magiftrat legitimierte Bersonen dem Bedürfnis entsprechend zugelassen, benen ber Einkauf auf eigene Rechnung auf bem Münchener Markte verboten ift. Zwecks Ginhaltung diefer letteren Borschrift ift die Ausfertigung von Berkaufsrapporten und die Führung von Geschäftsbüchern vorgeschrieben. Dem Gingreifen des Magistrats, der die Beseitigung der im Zwischenhandel vorhandenen Auswüchse anstrebte, gingen schwere Kämpfe voraus und selbst nach erfolgter Ginführung der ortspolizeilichen Borschrift verweigerte ein Teil der Kommissionäre die Vorlage der Geschäftsbücher. Außerdem ließen sie sich ins Handelsregister eintragen, um die Berechtigung, als felbständige Raufleute für eigene Rechnung Viehhandel zu treiben, zu erwirken. Diese doppelte Tätigkeit steht auch heute noch der Mehrzahl von ihnen zu.

Das Bermittlungsgeschäft der Kommissionäre ("Praxer") vollzieht sich nach Maßgabe der bestehenden Borschriften folgendermaßen 1: "Den Praxern werden durch die Viehbesitzer die Viehstücke per Bahn übermittelt und sie verkausen dann auf dem Viehmarkte, wie jeder andere Kommissionär, das Vieh auf Rechnung des Viehbesitzers im eigenen Namen, infolgedessen natürlich der Abnehmer zumeist den Namen des Vorbesitzers gar nicht fennt. Die Zahlung der Viehpreise wird an den Viehbemmissionär geleistet, der seinerseits den Kauspreis dem Viehbesitzer sofort nach dem Abschluß des Geschäftes zu zahlen hat, ohne Kücksicht darauf, ob und

¹ Creugbauer a. a. O., C. 132.

wann er solchen von dem Abnehmer erhält. Die Biehkommissionäre tragen also das ganze sinanzielle Risiko. Für diese Leistungen, wozu also gehört der Transport des Biehs von der Bahn zum Viehmarkte, Sorge für dasselbe dis zum Berkauf, Verkaufsvermittlung, Ginkassierung des Kaufpreises und Haftung für solchen, sowie Sorge für das nichtverkaufte Vieh, erhält der Viehkommissionär eine von vornherein bestimmte und grundsählich von dem Verkaufserlös unabhängige Provision, welche sein Auftraggeber, der Viehbesitzer, zu zahlen hat."

Der Zwischenhandel als solcher hat sich der außerordentlichen Ent= wicklung auf dem Münchener Schlachtviehmarkt angepaßt und seine Notwendigkeit steht außer Zweifel. Dem stehen aber gemisse Schattenseiten gegenüber. Vor allem die Tatfache, daß der Kommiffionar Geldgeber und Bankier für den Menger wird und ihn fich dadurch finanziell verpflichtet 1. Gine formliche Ringbildung ift im Münchener Biebhof nicht vorhanden, wenn auch nicht zu beftreiten ift, daß bei paffender Gelegenheit Preisverabredungen ftattfinden können 2. Das dürfte gelegentlich durch die verwandtschaftlichen Beziehungen der Rom= miffionäre begunftigt werden. "Das Geschäft ber Verkaufsvermittler geht durch Gewohnheit und übung meift vom Later auf den Sohn über. Namentlich die Kommissionäre auf dem Kleinviehmarkt bilden gewissermaßen eine große Familie unter fich, da meift mehrere Sohne neben bem Bater felbftändig ein Kommissions- bzw. Sandelsgeschäft betreiben und auch untereinander in engster verwandtschaftlicher Beziehung fteben" Undererseits ist die Verabredung einer höheren (Lechner). Provision als der üblichen und von vornherein festgesetzten, die - vom Berkaufserlös unabhängig — vom Biehbefitzer an den Berkaufsvermittler zu entrichten ift, feineswegs ausgeschlossen. Die normalerweise zu gahlende Provision beträgt pro Stuck gegenwärtig 3-4 Mf. bei Großvieh und 50 Bf. bis 1 Mf. bei Kleinvieh. Creuzbauer3 weift ferner darauf hin, daß die gleichzeitige Tätigkeit als Vermittler und Händler die Möglichkeit bietet, das Verbot zu umgehen, wonach das auf dem Markte verkaufte Bieh im Wege des Plathandels an demfelben Markttage nicht weiter verkauft werden darf 4.

¹ Oberburgermeifter von Boricht, Fleischenquete 1912/13. Berhandlungen ber Gesamttommiffion und Zusammenftellung ber Sachverftandigen-Gutachten S. 24.

² Ehlen a. a. D., S. 158.

³ A. a. D. S. 134.

⁴ Creuzbauer führt bas folgendermaßen aus: "Nach bem Wortlaut ber Marktordnung burfen händler und Berkaufsbermittler jederzeit, Biehkaufer aber erft

Bemerkenswert ist, daß in der Markthalle für Großvieh ein Teil der Händler den Berkauf selbst besorgt und sich der Kommissionäre nur zur Versorgung des Viehs vor dem Markte, zur Beihilse während des Verkauses und zum Inkasso der Guthaben bedient. Im Jahre 1912 waren am Großviehmarkte für Inlandvieh 23 (1907: 25) und für Ausslandvieh 7 (7), am Markt für Kälber 28 (28) und für Schweine 20 (18) Verkaussvermittler tätig.

Weitere Mittelspersonen zwischen Produzent und Metger sind die Plathändler, die aus den Marktbeständen Kälber und Schweine aufstausen und sie geschlachtet in ganzen Stücken demnächst wieder zu Markte bringen, um sie an Metger, Wirte usw. zu verkausen. Sie stellen also eine Art Engros-Schlächter dar, indem sie alle mit der Schlachtung zusammenhängenden Arbeiten ihren Kunden abnehmen. Ihre Tätigkeit entspricht einem vorhandenen Bedürsnis, was schon daraus hervorgeht, daß im Jahre 1912 12647 Kälber und 64375 Schweine geschlachtet von ihnen zu Markte gebracht wurden.

³u Beginn bes um 101/2 Uhr anfangenden Markts die Berkaufsräume betreten. Nun haben aber Berkaufsvermittler zuvor fcon bei ihren ständigen Abnehmern ben ungefähren Bedarf burch Umfrage ermittelt und miffen bemgufolge, wieviele Stude Bieh fie voraussichtlich vertaufen tonnen, und da fie infolge der Erlaubnis, den Markt bor jeiner Eröffnung besuchen gu burfen, auch ben Butrieb tennen, fo taufen fie je nach Umftanden von den anderen Bandlern zur Dedung ihres eigenen Bedarfes die letten Tiere schon vorher meg. Der andere Bandler, der die Rundichaft und ihren Bedarf nicht kennt, ift feinerseits froh, feine Bare fo rafch loszubringen, er hat also keine Beranlaffung, den Prager wegen Übertretung der Marktvorschriften zur Anzeige zu bringen, und wird fpater der Prager von den Kontrollorganen befragt, wann er das Bieh, das er nach der Gröffnung des offiziellen Markts anbietet, getauft habe, fo tann er, ohne ju lugen, fagen, er habe es nicht auf bem heutigen Markte gekauft, und er habe alfo bas Berbot nicht übertreten, denn er hat es ja vor, b. h. vor Beginn bes Martts getauft. Aber noch eine andere Methode haben die Prager gur Berfügung, um fich neben ihrer Provifion ein befonderes Ginkommen ju verschaffen, indem fie nämlich aus ihrem Borrat vor Eröffnung bes offiziellen Markts für biejenigen ihrer Runden, an benen ihnen viel gelegen ift, besonders ichone Tiere gurudftellen. Auch diefe Methode ift zwar verboten, damit die zu Beginn des Markts anwesenden Raufliebhaber freie Auswahl unter der gesamten Marktware haben, und behufs befferer Durchführung des Berbots wird bor Beginn des Markts der Zutrieb in den einzelnen Tiergattungen auf Tafeln an den Toren des Schlachthofs ausgeschrieben. Da aber fast jeder den Markt besuchende Metger in bie Lage kommen kann, von der Umgehung des Berbotes zu profitieren, fo läßt es fich auch jeder gefallen. Zudem tann ja der Prager durch die Sohe des geforderten Preifes jeden ihm nicht genehmen Räufer abichreden."

¹ In obigen Ziffern find allerdings jene Tiere einbegriffen, welche die Kommissionare und händler als unverkaufte Bestände geschlachtet und dann gleichfalls

waren im Jahre 1912 für Kälber 4 (1905:6) und für Schweine 10 (14) Personen zugelassen. Ihre Zahl ist zwar gegen früher zurückgegangen, nicht aber die Bedeutung des gesamten Plathandels. Denn dieser besitzt "gegenüber dem Handel mit lebenden Tieren für Verkäuser und Käuser den Vorteil einer rascheren und glatten Geschäftsabwicklung; er erleichtert weniger kundigen Käusern die Beurteilung der Qualität, überhebt die Käuser der Mühe für das Schlachten der Tiere, teilweise auch der Sorge für die Verwertung der namentlich im Sommer übersstüssigen Gingeweide und entbindet sie des Risitos etwaiger Beanstandungen bei der Veschau".

Eine weitere Form des Fleischhandels ift der Verschleiß des zur Wurstfabrikation bestimmten frischen Fleisches, d. h. der Verkauf von Stieren (auch Jungrindern und mageren Kühen) und Speckschweinen (nur in Vierteln und Halben), sowie der Verkauf von frischen Eingeweiden im Schlachthof (Lebern, Milzen, Herzen usw. von Rindern, dann Schweinssgeschlinge), der nur von besonders dazu legitimierten Personen erfolgen darf.

Zur Vermeidung des Zwischenhandels ift endlich im Jahre 1897 die Geschäftsstelle für Schlachtviehverkauf des Bayrischen Landwirtschaftsrats im Münchener Viehhof geschaffen worden, die, 1906 auf eine verbesserte Grundlage gestellt, allmählich zu größerer Bedeutung gelangte. Ihre Hauptbedeutung liegt gegenwärtig auf dem Kälbermarkt, wo im Durchschnitt der Jahre 1897/1901 0,06 %, 1902/06 6,6 % und 1907/11 19,7 % (1912:25,6 %) des Gesamtauftriebs auf die Geschäftsstelle entsielen. Aber auch dei Großvieh (1912:3,3 %) und Schweinen (3,2 %) ist ein wachsender Einsluß unverkenndar. Die Hoffnung, daß die Geschäftsstelle verbilligend auf die Viehpreise, zumal die Kälberpreise wirken würde, hat sich allerdings kaum erfüllt. Namentlich in

wieder zu Martt gebracht haben. Gegenüber dem Plathandel fällt das aber weniger ins Gewicht.

¹ Berhandlungen des Münchener Magistrats vom 28. Ottober 1913. Münchener Gemeindezeitung 1913, S. 1388.

² Bgl. Bürz in den Verhandlungen der "Fleischenquete" S. 72: Die landswirtschaftlichen Viehverwertungsstellen seinen bei der Konfurrenz mit den Händlern sowohl beim Produzenten als auch beim Vertauf an den Fleischer nicht in der Lage, eine Verbilligung des Viehs herbeizuführen. Siehe auch ferner die Ausführungen der Direktion des Münchener Schlachts und Viehhofs in Rummer 2 der "Münchener Neuesten Nachrichten" vom 2. Januar 1914, worin es heißt: "Es ist leider Tatsache, daß die sich als Konkurrenten gegenüberstehenden freien Kommissionäre einerseits und die Landwirtschaftliche Verkaufsstelle andererseits, die 25% des Aufstrieds liesert, die Preise nicht verbilligen, sondern fortgesetzt dadurch steigern, daß sie im Interesse ihrer Lieseranten möglichst hohe Preise erzielen müssen — direkt um-

					·· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·		
	Labungsfä	ge für Tier		t in gewöß Bagen mit	nlichen (eir	ı= ober me	hrbödigen)
Rilo=	14	15	16	17	18	21	anderer Labefläche
meter		\mathfrak{C}	Quadratmete	er Labefläd	he		pro Qua- bratmeter
				Mark			
50	18,90	20.30	21,60	23,00	24,30	28.40	1,35
100	35,00	37,50	40,00	42,50	45,00	52,50	2,50
$\begin{array}{c} 150 \\ 200 \end{array}$	51,10 67,20	54,80 72.00	58,40 76.80	$62,10 \\ 81,60$	65,70 86,40	$76,70 \\ 100.80$	3,65 4,80
250	83,30	89,30	95,20	101,20	107,10	125,00	5,95
300	99,40	106,50	113,60	120,70	127,80	149,10	7,10
$\begin{array}{c} 400 \\ 500 \end{array}$	131,60 163,80	141,00 175,50	150,40 187,20	$159,80 \\ 198,90$	169,20 210,60	$197,40 \\ 245,70$	9,40 11,70
550	100,00	1.0,50	10.,20	100,00	210,00	210,10	11,10

Tabelle 20. Die Biehtarife der deutschen

Zeiten anormaler Fleischversorgung ist bisher wenig davon zu spüren gewesen 1.

Die bisherigen Ausstührungen bedürfen einer Ergänzung durch die Schilderung der Preisdildung. Grundlage der Viehpreise bzw. der Großhandelspreise für Fleisch sind die an den Viehproduzenten zu zahlenden Stallpreise. Über ihre Höhe fehlt es bisher an einwandfreien Feststellungen. Bis das Vieh in den Viehhof und dort zur Weiterveräußerung gelangt, fallen folgende Unkosten und Spesen auf den Stallpreis an:

- 1. die Transportkosten,
- 2. die Roften für die Begleitung des Biehs,
- 3. Einfuhrzölle bei Einfuhr vom Auslande nebft den zugehörigen Beschaugebühren,
- 4. die Versicherungsprämien für Transportversicherung,
- 5. die Berficherungsprämien für Gemährsfehler,
- 6. die Gewichtsminderungen des Viehs beim Transport,
- 7. die Marktunkosten,

gekehrt wie beim freien Hanbel, der nur durch möglichst billige und gute Ware konkurrieren kann. Der Leitung der Landwirtschaftlichen Verkaussstelle darf man wohl insosern Gerechtigkeit widersahren lassen, als sie ausgleichend zu wirken bestrebt ist — allein, es ist ihr dies solange nur unvollkommen möglich, als sie sich der Kommissionäre bedient, die selbst eigene Kälber auf dem Markte haben und insolges dessen an den Preisen persönlich interessiert sind."

¹ Man vergleiche hierzu auch den Jahresbericht des Bahr. Landwirt≠ schaftsrats für 1911.

8,00

10,00

	Stü	Čj äķe		Mindestfracht bei Berwen=	Begleiter=
Stiere und Ochsen	Ninder und Rühe	Schweine über 75 kg	Aleinvieh unter 75 kg	dung eines eigenen Wagens	fahrgeld pro Person
	m	art		Mark	Mart
3,45 6,90 10,35 13,80 17,25 20,70	2,70 5,40 8,10 10,80 13,50 16,20	0,75 1,50 2,25 3,00 3,75 4,50	0,60 1,20 1,80 2,40 3,00 3,60	9,00 18,00 27,00 36,00 45,00 54,00	1,00 2,00 3,00 4,00 5,00 6,00

4,80

6,00

72,00

90,00

Tabelle 20. **Gifenbahnverwaltungen.**

27,60

34,50

8. die Provisionen für Kommissionäre,

6,00

7,50

9. die sonstigen kleineren Unkosten.

21,60

27,00

Der Marktpreis für das Bieh kommt zustande, wenn der Händler auf seine bisherigen Aufwendungen den Gewinnaufschlag hinzurechnet. Bon besonderer Wichtigkeit für sein Zustandekommen sind zunächst die Eisenbahn-Transportkosten, über deren Höhe Übersicht 20 Aufschluß gibt.

In der Regel entfallen auf einen Wagen mit einer Ladefläche von 15 qm 10—12 Stiere und Ochsen oder 12—15 Kühe und Rinder. Die aus dem Algäu abgesertigten sogenannten Kälberzüge mit Wagen von ca. 21 qm Ladesläche fassen 60—70 Kälber; in Etagenwagen transportierte Schweine gehen 100—150 auf einen Wagen. Nach Lechner berechnet sich unter Zugrundelegung einer Transportstrecke von 100 km der Frachtsatz sich sie jab für je

Dazu kommen die Rosten für die Begleitung des Viehs (2 Pf. pro Kilometer), die Futterkosten während des Transports (0,50—0,70 Mf. pro Stück Großvieh) und der Entgelt für Hilfsleistungen beim Ums und Ausladen (0,20—0,40 Mf.).

Die Einfuhr von ausländischem Bieh, insbesondere öfterreichischen Ochsen, bedingt die Erlegung nicht unbeträchtlicher Zollspesen, die zifferns mäßig im ersten Teil angeführt sind. Legt man der Zollberechnung für

einen öfterreichischen Ochsen ein Lebendgewicht von 756 kg zugrunde, so ergibt sich für ihn ein Zollbetrag von 60,48 Mf. Ferner treten hinzu Besichaugebühren in Höhe von 0,75 Mf. für 1 Stück Kindvieh über 75 kg Geswicht bzw. von 0,30 Mf. für 1 Kalb bis 75 kg und Desinsestionsgebühren von 0,10 Mf. für 1 Stück Vieh bzw. von 1 Mf. für einen Wagen.

Gegen Transportschäden ist ein großer Teil des zu Markte kommenden Viehs versichert; die von der Geschäftsstelle des Baprischen Landwirtschaftsrats erhobene Prämie beträgt für 1 Stück Großvieh dis 100 kg 0,50 Mk., darüber hinaus 1 Mk. Mit der Versicherung gegen Gewährssehler (Tuberkulose, Finnen usw.) befassen sich neben der genannten Geschäftsstelle die Perleberger und die Schweriner Viehversicherung, die an Gebühren für 1 Ochsen 8 Mk., für 1 Kuh 10 Mk. und für 1 Schwein 30—50 Pf. berechnen. Weiterhin ist des Gewichtsverlusts zu gedenken, den das Vieh während des Transports erleidet und den der Händler mit in seinen Veräußerungspreis hineinzukalkulieren hat.

Auch für Benühung des Biehhofs sind feste Gebühren zu erlegen, die für Großvieh 20 Pf., für Kälber und Schweine 5 Pf., für Schafe und Ziegen 3 Pf., sowie für Lämmer 1 Pf. ausmachen. Dazu kommen Einstellgebühren (für Großvieh 20 Pf., für Kleinvieh 5 Pf., Schafe 2 Pf. und Lämmer 1 Pf.) und der Ersat der tarifmäßig sestgelegten Futterstoften. Höher sind die eigentlichen Marktgebühren einschließlich der Pflasterzollgebühren; sie betragen für

	Großvieh Mf.	Kälber u. Schweine Mt.	Schafe Mf.	Lämmer usw. Mt.
Marktgebühr	. 1,20	0,35	0,15	0,05
Pflasterzoll .	. 0,20	0,10	0,03	0,01

Mit den Auslades und Umladegebühren (Großvieh 40 Pf., Kälber 20 Pf. und Schweine 25 Pf.), den Auslagen für Stricke, Schürzen, Trinkgelder usw. sind sodann die kleineren Auswendungen beendet.

Auf den Kommissionär treffen normalerweise an Provision beim Berkauf von Großvieh jeweils 3—4 Mk., von Kleinvieh 0,50—1 Mk.

Es bedarf eines besonderen Hinweises auf die Tätigkeit der "Einstäufer", die in vielen Fällen recht verteuernd auf die Biehpreise wirken¹. Bielfach wenig tierkundig, erwerben sie für ihren Auftraggeber häufig unreises Bieh, zumal Kälber² und Schweine, um eine möglichst hohe

¹ Attinger a. a. D., S. 739.

² Die zu frühe Abgabe der Kälber geschieht allerdings von seiten der Landwirte oft auch im Interesse ihrer Milchwirtschaft, wie in anderem Zusammenhange

Provision (für Schweine 1,00 bis 1,50 Mf. pro Stück) zu erzielen. Nach Ansicht der Händler und Kommissionäre ist auch die Abshaltung von drei Schlachtviehmärkten in der Woche von Einsluß auf die Steigerung der Viehpreise, weshalb die Auflassung des Montagsmarkts von ihnen angeregt wird. Die genannten Interessenten gehen dabei von der Erwägung aus, daß auf diese Weise mehr Zeit für den persönlichen Einkauf gewonnen wird, dessen Kosten sich infolge des geringeren Bedarfs an Hilfskräften verringern dürsten. Außerdem würde die Viehzusuhrstärker werden, da die Möglichkeit gegeben sei, von den Montagsmärkten anderer deutscher Städte Vieh zu den Münchener Dienstagsmärkten zu bringen, an denen dann auch mehr Händler als gegenwärtig teilnehmen könnten. Endlich ließen sich die Viehställe usw. gründlicher als zurzeit desinszieren, wodurch dem Ausbruch von Seuchen besser als bisher vorzgebeugt werde.

Der Verkaufsgewinn des Händlers läßt sich begreislicherweise nur schätzen, zumal er von den verschiedensten Umständen, dem mehr oder weniger vorteilhaften Einkauf beim Produzenten, der Stärke von Angebot und Nachstrage auf dem Markte, dem Auftreten von Viehseuchen und der damit verbundenen Viehhossperre u. a. m. abhängig ist. Lechner bemißt ihn bei Großvieh im Durchschnitt auf etwa 10 Mk., bei Klein-vieh auf etwa 2—3 Mk. pro Stück. Unter Berücksichtigung aller ansfallenden Gebühren und Spesen stellt Lechner über die Verteuerung eines Ochsen durch Transport, Zwischenhandel und Markt folgende Berrechnung auf:

		Mt.	gewicht treffen mt.
1 Ochse mit 802 kg Stallgewi	cht kostet	802,00	50,00
Transportkosten 339 km		12,00	0,75
Begleiter		8,4 0	0,52
Futterkosten		3,00	0,19
	zum Übertrag	825,40	51,46

ausgeführt ift. Über das Alter der Kälber zur Zeit ihrer Schlachtung in München machte Oberbürgermeister von Borscht gelegentlich der Fleischenquete (S. 24) folgende Angaben: "Tatsache ist, daß in unserer Stadt das Alter, in dem die Kälber zur Schlachtung gebracht werden, im Durchschnitt 3, 4 Wochen beträgt, daß weitaus die meiste Zahl von Kälbern in einem Alter von weniger als 14 Tagen zur Schlachtung gebracht wird. Wäre es möglich, dieses Alter der Schlachtreise sutzesschlachtreise sutzesschlachten auf 6 Wochen zu steigern, so würde allein in München damit ein Mehrangebot von 72000 Zentnern pro Jahr zu erzielen sein (1910 — 32 % des gesamten Kalbsteischsverbrauchs — 6 kg pro Kopf und Jahr)."

	Auf 50 kg Leben gewicht treffen	Ď=
	Mt. Mt.	
Übertrag 82	25,40 51,46	
Berficherungsprämien	0,00 0,62	
Gewichtsverlust 6,1% 46 kg à 100 Pf 4	6,00 3,04	
30ll 6	30,48 · 4,00	
Sonstige Zollspesen	0,85 0,06	
Marktunkosten	2,10 0,14	
Provisionen	6,00 0,40	
Sonstige Unkosten	5,00 0,33	
Gewinn	.0,00 0,66	
Zusammen 90	65,83 60,71	

Daß diese Rechnung nur eine ganz allgemeine Vorstellung von den tatsächlichen Preisbewegungen geben kann, bedarf eigentlich kaum einer Erwähnung.

b) Das Metgergewerbe.

Es gibt wenige Gewerbe, die einer fo verschiedenartigen Beurteilung ausgesetzt find, wie das Fleischergewerbe. In den Zeiten hoher Fleischpreise wird von der öffentlichen Meinung alle Schuld für die Berteuerung des Fleisches den Metzgern aufgebürdet, die sich ihrerseits dagegen vermahren und den erhöhten Biehpreisen bzw. dem Zwischenhandel und der Landwirtschaft die alleinige Verantwortung beimeffen. Aus den für einen längeren Zeitraum zurückverfolgten Spannungen zwischen Bieh- und Fleischpreisen läßt sich nun zwar ein gewisses Urteil über die Verteuerung des Fleisches durch die Menger bilden, aber dieses ift doch weit davon entfernt, als schlüssig zu gelten. Überdies wird ein Vergleich mit früher infolge der neuerlichen Notierung der Biehpreise nach Lebendgewicht auf das äußerste erschwert. Auch auf anderem Wege ist diese Frage für München gegenwärtig faum zu lösen. Rentabilitätsberechnungen über das Metgergewerbe liegen zurzeit nicht vor und die früher angestellten 1 find in Unbetracht der veränderten Zeitläufte als ziemlich veraltet anzusehen, abgesehen bavon, daß es taum angängig erscheint, aus Ginzelberechnungen auf einen entsprechenden Geschäftsprofit im ganzen Gewerbe zu schließen.

¹ Bon Creugbauer find folde vor 12 Jahren durchgeführt worden; vgl. a. a. D. S. 92 ff.

Bevor in eine Erörterung aller damit im Zusammenhang stehenden Fragen eingetreten wird, bedarf es einer Übersicht über den Umfang des Meggergewerbes in München. Die von früher übersommene Organisation des Gewerbes besteht heute noch und ist durch die derzeitige Reichsgesetzgebung vielleicht noch stärker zusammengeschlossen worden, als es vor einigen Jahrzehnten der Fall war. Man unterscheidet daher:

- 1. Die Innung der Alt- und Jungmetger, zu der fämtliche Groß- und Kleinviehschlächter gehören. Es fallen darunter
 - a) die Bankmetzger, die in der "Großen Bank" auf dem Biktualienmarkt ihre Berkaufsstände haben. Bankmetzer kann zwar grundsätlich jedes Innungsmitglied werden, das dei Berfteigerung der städtischen Berkaufsstände den Zuschlag erhält. In Wirklichkeit sind allerdings die Stände durchgehends im Besitz derselben alteingeseffenen Metzerkamilien. Die Bankmetzer tauschen ihre Stände miteinander alljährlich zu Anfang März auß;
 - b) die Altmetger, welche gleichgültig, ob ihr Stand innershalb oder außerhalb der "Großen Bant" liegt alle Fleischer umfassen, die ausschließlich ersttlassiges Ochsensleisch verkaufen bzw. verkaufen dürfen;
 - c) die Jungmetger, die, soweit sie sich in der "Großen Bant" befinden, nur ersttlassiges Jungvieh veräußern dürfen. In den übrigen Teilen der Stadt verkaufen die Jungmetzer auch Alt- vieh und sind überdies nicht auf ersttlassige Qualitäten beschränft.
- 2. Die Schweinemetger = Innung, wozu hauptfächlich die Charkutiers gehören, von denen eine Anzahl auch Fleisch verkaufen.
- 3. Die Kuttlerinnung. Sie umfaßt fämtliche Kuttler, die von den Bank-Alt- und Jungmetzern Kutteln und Eingeweide beziehen, soweit solche nicht zur Burstbereitung an die Charkutiers oder unmittelbar an die Kundschaft abgesetzt werden, wie es bei Kutteln von Schweinen bzw. von Kälbern der Fall ist.
- 4. Die Freibankmetger, welche als selbständige Metger allers bings nicht gelten können.

über die Zahl der Münchener Metger unterrichten zunächst die Ersgebnisse der gewerblichen Betriebszählungen (siehe Tabelle S. 84, 85).

¹ Betriebe, die fich mit dem Handel von Fleisch und Fleisch waren befaffen, waren 1907 201 vorhanden, von denen 81 Alleinbetriebe und 120 Gehilfenbetriebe waren. Die Zahl der in ihnen beschäftigten Personen betrug 340. Das Gewerbe

		· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·		1907	 			18	395
Gewerbearten	Haupt= betriebe	Allein= betriebe		6-10	etriebe 1 11—50 ionen	1 2 C	beichäftigte Perionen	Haupt≠ betriebe	Allein= betriebe
XIII b 1. Fleischerei . 2. Pferde= schlächterei .	1006 19	140	784 —	65 —	15	2	3157 46	773	105

Tabelle 21. Das Münchener Wetgergewerbe

Die Vermehrung der Mekgereibetriebe besagt insofern wenig, als feit Anfang der 90 er Jahre eine Anzahl von benachbarten Gemeinden in ben Münchener Burgfrieden einbezogen wurden, wodurch naturgemäß viele Fleischer zu bem alten Bestande hinzukamen. Wichtiger ift, daß auch heute noch die Münchener Metgereibetriebe hauptfächlich als Klein= betriebe (bis zu fünf Bersonen), in zweiter Reihe als Mittelbetriebe (6-50 Personen) geführt werden; 1907 wurden zum ersten Male zwei Großbetriebe mit je über 50 beschäftigten Personen gezählt. Es trafen im Sahre 1882 auf einen Metgereibetrieb 485 Einwohner, mahrend für 1895 und 1907 die entsprechenden Ziffern 517 und 538 lauten. Man fann daher nicht fagen, daß die Münchener Fleischereibetriebe in ftarkerem Make als die Bevölkerung zugenommen haben. Gher ift das Gegenteil ber Fall, obschon die Bahl der auf einen Betrieb entfallenden Bersonen auch heute noch ziemlich niedrig ift. Allerdings ift zu berücksichtigen, daß fich unter den obigen Betriebsinhabern eine Anzahl von felbständigen Mengern wie Lohnschlächter usw. befinden, die ein eigenes Ladengeschäft nicht besiten 1.

Nach Würze hatte die Innung der Alt- und Jungmetger im

ift ganz überwiegend Kleingewerbe, da nur vereinzelt Betriebe mit mehr als 5 Personen vorkommen. Handelsbetriebe, welche außer Fleisch und Fleischwaren noch andere Lebensmittel führen, sind in den obigen Zissern nicht nachgewiesen.

¹ Nach einer Aufstellung der Schlacht- und Viehhofdirettion verkehrten im Schlacht- und Viehhof 1898 zirka 600 Mehgermeister, zirka 85 Schweinemehger, zirka 20 Schafschlächter, zirka 20 Pferdeschlächter, zirka 48 Kuttler und zirka 100 Lohnsschlächter.

² Die Viehnot und Fleischteuerung im Deutschen Reiche und Borschläge zu beren Abhilfe. München 1910. S. 19.

		1895						1882			
G	hilfenb	etriebe	mit	gte en	,, <u>a</u> ,	, a	ଓ	hilfenl	etriebe	mit	gte
1—5	6—10	11-50	über 50	beichäftigte Perfonen	Haupt= betriebe	Allein= betriebe	1-5	610	1150	über 50	beschäftigte Personen
	Per	onen		<u>क</u> क्ष	بحروثي	æ.	Personen			<u>13 85</u>	
} 595	56	17		2565	· 495	111	349	30	5	_	1410

Tabelle 21.
1882, 1895 und 1907.

Jahre 1900 482 und 1909 743 Mitglieder "die sich im Verlauf dieser Jahre in keinen erheblich größeren Geschäftsumsatz zu teilen hatten". Wie der Genannte weiter aussührt, mußten in den ersten Monaten des Jahres 1910 35 Janungsmitglieder ihre Geschäfte schließen. Daß deren Gesamtzahl seither nicht zugenommen hat, geht daraus hervor, daß die Erhebung der Fleischpreise in den sämtlichen Metgerläden der Stadt zu Ansang 1914, die an anderer Stelle bereits behandelt ist, 783 Geschäfte betraf; in dieser Zahl sind die Schweinemetzer zudem noch inbegriffen.

Wer den Gründen nachgeht, die auf die Steigerung der Fleisch= preise eingewirft haben und noch einwirken, fieht mit einem gemiffen Erstaunen, daß Faktoren, welche die Metger als preisermäßigend bezeichnen, von anderer Seite gerade mit der Verteuerung des Fleisches in Zusammenhang gebracht werden und umgekehrt. Beide Anschauungen ftehen sich oft ziemlich unvermittelt gegenüber, und es ist für den Unbeteiligten schwer, im Einzelfalle die Richtigkeit der einen oder anderen Unsicht festzustellen. Im ganzen wird man fich allerdings auf den Standpuntt von Neumann ftellen, der bei Gelegenheit der "Fleischenquete" (S. 387) ausführte: "Man kann wohl jagen, daß die Fleischer überall da, mo es fich um eine konfumfähige Bevölkerung handelt, den Biehpreisen gefolgt sind und auch ihre Un= foften, die im Laufe ber Zeit ja entschieden geftiegen sind, durch den Fleischpreis wieder eingebracht haben." München geht das im allgemeinen aus der Entwicklung der Spannungen zwischen Bieh= und Fleischpreisen hervor.

Damit soll dem Fleischergewerbe durchaus nicht in verallgemeinernder Weise der Vorwurf ungerechtfertigter Preissteigerungen gemacht werden,

wenn solche auch nicht immer von der Hand zu weisen sind. An sich ist seine wirtschaftliche Lage im Laufe der Jahre zweisellos schwieriger geworden. Sinmal trifft die Verteuerung des gesamten Lebensauswands den Metzermeister gerade so wie jeden anderen Konsumenten und veranlaßt ihn, die Fleischpreise zu erhöhen, andererseits wirken auch gewisse, sür das Gewerbe besonders in Betracht kommende Gesichtspunkte preisesteigernd. In sanitärer Hinsicht werden an das Metzergewerbe gegenwärtig andere Ansprüche gestellt wie früher, und die Läden in den Gesichäftse und wohlhabenden Wohnvierteln bedürsen heutzutage einer besseren Ausstatung. Dadurch, daß in Warenhäusern, Delikateßhandlungen usweit mehr als früher rohe und geräucherte Fleischwaren veräußert werden, verringert sich der Umsat in den Metzereien, was durch Preiserhöhungen teilweise wieder auszugleichen ist.

Häufigen Kontroversen begegnet der Umstand, ob das Vorhandensein einer aroßen Anzahl von Kleinmetgereien von preiserhöhendem Einfluß ift, eine Frage, die für München, wo Großmetgereien kaum bestehen, ftart ins Gewicht fällt. Der Feststellung, daß ein Kleinbetrieb bes geringen Umfates wegen höhere Fleischpreise fordere, wird der Einwand entgegengehalten, daß folche Betriebe wegen der Tätigkeit von Familienangehörigen niedrige Spefen hatten, die bei Großschlächtereien verhaltnismäßig bebeutend höher waren. Weiterhin sei zu berücksichtigen, daß eine große Unzahl kleiner Metgereien sich gegenseitige Konkurrenz mache und das burch Preisermäßigungen herbeiführe oder doch wenigstens Steigerungen hintanhalte. Sier wird immerhin zu beachten sein, daß, wie Attinger in der Rleischenquete (S. 111) ausgesprochen hat, die straffe Organisation der Innungen diese Konkurrenz großenteils ausschalten kann 1. relativ höhere Koftenanfall für Personalerfordernis bei den größeren Schlächtereien läßt fich übrigens durch den verbilligenden Engrosbezug, die zweckmäßigere Verwertung der einzelnen Fleischsorten u. a. m. wieder ausaleichen.

Den in den letzten Jahren eingetretenen preissteigernden Momenten stehen auch verbilligende Faktoren gegenüber, namentlich eine sustematischere Verwertung der Nebenprodukte. Es ist in der Enquete auf das bestimmteste ausgesprochen worden, daß die seitens der Metgerschaft erfolgten Begründungen von Genossenschaften für Verwertung der Häute und Felle, der Klauen und Huse, des Talgs usw. auf die Erhöhung der

¹ Als Beweis für die in München bestehende Konfurrenz der Metzer wurde in der "Enquete" (S. 108) ausgeführt, es sei bisher nicht möglich gewesen, die Rabattsmarkenabgabe von 5 % aufzuheben, was seit Jahren angestrebt werde.

Fleischpreise hemmend eingewirkt haben. "Man habe die Einnahmen aus dieser Quelle zur Schaffung eines Ausgleichs in den Fleischpreisen benutt". Die Tatsache ferner, daß Spezialgeschäfte, wie in München die Schweinemetzereien, nur eine bestimmte Gattung Vieh schlachten, kann insofern von Einfluß sein, als dadurch ein Preisregulator für die gemischten Betriebe ("Enquete" S. 385) gebildet wird. Diese gehen z. B. mit dem Preis für Schweinesleisch nicht herunter, obwohl er im Hindlick auf die Schweinepreise herabgesetzt werden könnte, weil ihnen die für andere Fleischgattungen erzielten Preise unzulänglich erscheinen.

Von Bedeutung für die Entwicklung der Fleischpreise ist endlich die in München nicht feltene Kreditinanspruchnahme der Menger bei ben Kommissionaren und Bandlern. Ihren Ginfluß auf die Rleischpreise ziffernmäßig zu bestimmen, erscheint freilich unmöglich, abgesehen davon, daß die Grenze zwischen dem wirtschaftlich notwendigen Produktionskredit, wie ihn andere Gewerbe in gleicher Beise benötigen, und übermäßiger Verschuldung für den Außenstehenden nicht zu erkennen ift. Ferner ergeben sich für das Metgergewerbe, das seiner Kundschaft die Fleischlieferungen oft längere Zeit ftunden muß1, zeitweise nicht unbeträchtliche Ausfälle aus dieser Kreditgemährung und zwar sollen solche bei großen Abnehmern wie Wirten usw. häufiger als bei der Privat= fundschaft vorkommen. Daß die Privatkundschaft im Falle von Un= schreibung und gleichzeitiger Überbringung der Fleischbezüge in die Wohnung etwas höhere Preise als die im Laden gegen bar einkaufende Kundschaft entrichten muß, ift nicht für unbillig zu erachten, folange fich der Preisunterschied in mäßigen Grenzen hält.

Um die sinanzielle Abhängigkeit des Biehkäusers vom Verkäuser möglichst zu beseitigen und letzteren in den sofortigen Besitz des Gegen-werts für veräußertes Vieh zu setzen, wurde in München am 2. Januar 1903 eine Viehmarktkasse von einem Verein ins Leben gerusen,

^{1 &}quot;Darüber war man ja alleitig einig, daß mit der Tatsache der Kreditgewährung in sehr weitgehendem und, wie es dem Laien vielleicht scheinen will, in übermäßig hohem Maße gerechnet werden muß und täglich gerechnet wird. Es wurde aber insbesondere auch sestgestellt, daß die Kreditgewährung speziell beim Fleischer überwiegend aus denjenigen Kreisen des Publikums in Anspruch genommen werde, von denen man annehmen dürfe, daß sie am wenigsten genötigt seien, einen skredit in Anspruch zu nehmen. Während der kleine Mann im allgemeinen bar zahle, sei es dem Fleischer bei den größeren Kunden kaum möglich, eine Bezahlung zu erreichen: im Gegenteil, die größeren Kunden seien in diesem Punkte sogar ziemlich empsindlich und geneigt, den Schlächter zu wechseln, wenn etwa eine Einschränkung der Kreditentnahme von ihnen gesordert würde." Körte, "Fleischenquete" S. 365.

der sich aus Münchener Metgern, Charkutiers und Wirten zusammen-Statutengemäß fönnen dem Verein als Mitalieder auch alle auf dem Viehmarkt verkehrenden Viehhändler und Kommissionare angehören. Die von der Baperischen Sypotheken- und Wechselbank geführte Viehmarktkasse vermittelt alle Zahlungen über 10 Mt., die der Räufer von Schlachtund anderem Bieh an den Berkäufer zu leiften hat. Jedes Mitglied ift verpflichtet, fich für feine Bahlungen der Bermittlung der Raffe zu bedienen, widrigenfalls er die dem Berein entzogene Provision voll zu bezahlen und für jeden Einzelfall eine Konventionalstrafe bis zu 100 Mf. zu entrichten hat. Die der Bank für ihre Tätigkeit zustehende Provision trägt der Verkäufer; sie beziffert sich bis 33 Mk. einschl. auf 5 Pf., bis 66 Mf. einschl, auf 10 Pf. und darüber auf 15 Pf. Am Ende jeden Sahres wird den Mitgliedern des Vereins eine Bonifikation nach der Höhe des erzielten Umsates gewährt. So wichtige Dienste in wirtschaftlicher Hinficht die Viehmarktkasse leistet 1, so vermag sie als Vermittlungs= ftelle eine Entschuldung der den Viehhändlern und Kommissionären verpflichteten Metger doch nur bis zu einem gewissen Grade herbeizuführen. Die "schweren Fälle" bleiben von ihr im allgemeinen unberührt. Gine ben Metgern in ausgedehnterem Maße, als es von der Rasse der Banerischen Hypotheken- und Wechselbank geschieht, Kredit gewährende Viehmarktsbank könnte den Verhältniffen mahrscheinlich beffer gerecht werden.

Für die großen Fleischlieferungen an die städtischen Krankenanstalten wird der Münchener Stadtverwaltung ein Rabatt von den beteiligten Mehgern gewährt, der sich 1912 auf 20 % bei Ochsensleisch und 15 % bei Kalbsleisch und 1913 auf 15 hzw. 12 % bezisserte. Die Lieferungen wurden bis vor kurzem in beschränkter Submission vergeben, wobei die Mehgermeister der "Großen Bank" herkömmslicherweise besonders bedacht waren. Für die Preisberechnung war der jeweils höchste Durchschnittspreis der "Großen Bank" maßgebend, der sich aber regelmäßig erheblich höher stellte als der Durchschnittspreis der Stadt, da "die Bankmehger durch Ringbildung den laufenden Bankpreis soweit als möglich hinausschuchen, damit sie den bei Übernahme der Lieferung zugestandenen Rabatt wieder möglichst hereinbringen konnten 2". Neuerdings ift an die Stelle der engeren eine allgemeine öffentliche Bers

Der mit 68 Mitgliedern gegründete Verein zählt gegenwärtig faft 1000 Mitsglieder mit einer Auszahlungssumme von fast 48 Millionen Mart; der Bert des gesamten Biehauftriebs am Münchener Martt betrug demgegenüber 1913 etwa 90 Millionen Mart.

² Plenarsigung des Münchener Magistrats vom 8. Januar 1914.

gebung der Fleischlieferungen getreten und bei Festsetzung des Rabattes wird der für die ganze Stadt ermittelte Höchstpreis zugrunde gelegt. Das Rabattspstem wurde beibehalten, weil es im Hindlick auf die ziemlich umfangreichen Lieferungen, die den einzelnen Metgermeistern zufallen, und die sichere Barzahlung bei jedem Monatsschluß als durchaus gerechtsertigt erachtet werden muß und weil es bei der langfristigen Vergebung nur dadurch möglich ist, den Schwankungen des Markts zu solgen. Das Submissionswesen sür Militärlieferungen ist von Creuzbauer² einer eingehenden Kritik unterzogen worden; dieser weist nicht zu Unrecht darauf hin, daß die der Militärverwaltung von den Metgern zugestandenen Vergünstigungen letzten Endes wenigstens teilweise von den privaten Käusern getragen werden, die entsprechend höhere Preise zahlen müssen.

Ein für München charakteristischer Ortsgebrauch beim Fleischverkauf ist die Verabfolgung von Suppenausschnitten, die hauptsächlich aus Milz- und Leberstücken bestehen, an die Kundschaft zu sehr billigen

¹ Auf die am 12. Dezember 1913 erfolgte öffentliche Ausschreibung gingen eine aroke Anzahl von Gesuchen von Münchener Mekgermeistern ein, von benen 54 bie Lieferung von Ochsenfleisch, 29 von Kalbfleisch und 29 von Schweinesleisch erbaten unter Buficherung ber genauen Erfüllung ber gestellten Lieferungsbedingungen (Lieferung bes beften Fleisches von erfttlaffigem Schlachtvieh). Die Rabatte auf ben Böchftdurchichnittapreis ergaben bei Ochienfleisch eine Spannung von 10-30 %, bei Ralbfleisch eine folche von 5-25 % und bei Schweinefleisch von 5-30 %. Das Ergebnis war, daß die Fleischlieserung für die ftadt. Arankenhäuser, das Sanatorium harlaching und das Gifelatinderspital insgesamt an 21 Degermeifter vergeben wurde, wobei gegenüber ben bisher gewährten Rabattfagen von 15 % für Maftochsen= und 12 % für Ralbfleisch erheblich höhere Rabattsätz erzielt werden konnten, indem bie höchften Rabattfage 25 Bf. für Ochjenfleifch, 23 Bf. für Ralbfleifch und 20 Bf. für Schweinefleisch, die niederften Rabattfage dagegen 20 Bf. für Ochsenfleisch, 13 Pf. für Kalbfleisch und 13 Pf. für Schweinefleisch find. Die gesamte Fleisch= lieferung an die ftädtischen Krantenanstalten betrug im Jahre 1911 5613 Zentner, 1912 5510 Zentner und 1913 5189 Zentner. Die Gesamtausgaben für Fleischlieferung betrugen:

1911						459704	M£.
1912						464842	,,
1913						468662	

Im Jahre 1912 betrug die Gesamtsumme der Abgebote (Rabatte zu 20 und 15 %) 95 212 Mt., im Jahre 1913 (bei 15 bzw. 12 % Kabatt) 69 107 Mt. Im Dezember 1913 kam das Mastochsensseisch bei 15 % Rabatt auf 99 Pf. per Pfund und das Kalbsleisch bei 15 % auf 80 Pf.; würden die pro 1914 erzielten Kabattsätze der Fleischlieferung im Dezember 1913 beispielsweise beim Krankenhaus München rechts der Isar zusgrunde gelegt, so würde das Pfund Ochsensseisch bloß auf 88 Pf., das Pfund Kalbssleich auf 75 Pf. zu sehen gekommen sein. Münchener Gemeindezeitung 1914, S. 27.

² A. a. D. €. 82 ff.

Preisen. An den Ausschnitten dürften die Metger kaum etwas versteinen, häusig sogar zusetzen, namentlich wenn sie dieselben hinzukausen müssen. Allerdings können sie sich dafür an der Bemessung der Knochens Zuwagen mehr oder weniger schadlos halten. Diese sind zwar ortsestatutarisch auf 1/5 des Fleischgewichts beschränkt, dafür sinden aber die im Fleisch eingewachsenen Knochen bei der Zuwage durchgehends keine Berücksichtigung.

In diesem Zusammenhange ist ferner des Fleischbezugs der Wirte zu gebenfen. Der Münchener Wirt fauft Ralber und Schweine, Hammel, Rige und Spanferkel meift perfonlich auf dem Viehhof ein, und zwar steht er in dauernder Geschäftsverbindung mit einigen Kommissionären, die ihm gute Ware grundfählich refervieren, wodurch das allgemeine Angebot auf dem Markt immerhin beeinträchtigt wird. In dem Beftreben, erstklaffige Qualität zu erhalten, legt mancher Wirt recht hohe Preise (Überpreise, die amtlich nicht bekannt werden) an; die gekauften Tiere werden vom Lohnschlächter, dem als Entgelt die Gedärme zufallen, geschlachtet und vom "Rälberfahrer" gegen eine Gebühr von 60 Pf. für ein Kalb, Schwein oder Hammel bzw. von 35 Pf. für ein Kit oder Spanfertel in das Geschäftslotal des Wirts befördert. Bom Standpunkt bes Konsumenten ift dieses Verfahren als nicht unbebenklich anzusehen, da durch das Buruckstellen und die von den Wirten gezahlten Überpreise das gefamte Preisniveau der in Betracht fommenden Tiergattungen in die Böhe gefett wird. Es fann auch insofern zum Migbrauch führen, als die Bahlung von Überpreifen feitens des Wirts den Kommiffionar bam. ben Händler nötigt, viel in beisen Lokal zu verkehren und namentlich bei Gelegenheit des "Jahresschoppens" usw. große Bechen zu machen sowie Trinkgelder an das Wirtspersonal zu spenden 1, wodurch der Wirt "einigermaßen wieder auf feine Roften tommt". Undererfeits gewähren die Metger ftandigen Kunden aus dem Gaftwirtsgewerbe, insbesondere den Inhabern größerer Restaurants und Hotels, auf das von ihnen gelieferte Ochsenfleisch namhafte Rabatte, wozu Creuzbauer (S. 83) folgendes anführt: "Die Menger, welche an Hotels ufm. Fleisch liefern, schlachten zumeift nicht soviele Ochjen, daß fie in der Lage waren, ben ganzen Bedarf der betreffenden Sotels an Lende, Filet sowie an den ionstigen feinen Fleischsorten auszuhauen. Um deshalb der Nachfrage ju genügen, muffen die Metger, welche jolche Lieferungen haben, von

¹ Darauf bezieht fich die in München geläufige Bezeichnung "Champagnerfälber". Bgl. auch Creuzbauer a. a. D., G. 82.

ihren Kollegen, namentlich den Vorstadtmetzern, die keinen Absat hierfür haben, die entsprechenden seinen Fleischsorten dazu kaufen, und sie kaufen dieses Fleisch ohne Knochen zu dem bestimmten Tagespreis, verkaufen es aber mit Zuwage, so daß, wenn sie bei ihren Kollegen etwa 70 Pf. pro Pfund bezahlen und sie später ^{1/5} Zuwage dazu geben dürsen unter Berücksichtigung des Preises der Knochen, ein Gewinn von etwa 10 Pf. pro Pfund für sie übrig bleibt." Der Erhalt der Zuwage ist den Wirten deshalb erwünsicht, weil sie einen großen Bedarf an Suppenknochen haben, die sie auch sonst vielsach aufkausen.

An die bisherigen allgemeinen Ausführungen ift eine Erörterung über die Entstehung des Kleinhandelspreises für Fleisch anzuschließen. She das Fleisch zur Veräußerung an die Konsumenten gelangt, fallen auf den Gestehungspreis für das erworbene Schlachtvieh folgende Unkosten usw. an:

- 1. die Schlachtungsunkoften,
- 2. " Geschäftsspefen,
- 3. der Geschäftsgewinn.

In ähnlicher Beise sest sich ber Großhanbelspreis für Fleisch zusammen, ber aus folgenden Ginzelfaktoren besteht:

- 1. aus dem Marktpreis,
- 2. " den Gebühren auf dem Schlachthofe,
- 3. " dem Entgelt für den Lohnschlächter,
- 4. " den Marktunkosten (Marktgebühren ohne Pflasterzoll, Futters und Einstellgebühren pro Stück und einmalige Fütterung 25 Pf.),
- 5. aus dem Unternehmergewinn, der nach Lechner auf 3 Mt. im Durchschnitt zu veranschlagen ift.

Der Fleisch-Großhandelspreis stellt sich als der für die Veräußerungen der Plathändler maßgebende Preis dar. Es braucht darauf nicht weiter eingegangen zu werden.

In erster Reihe beruht der Kleinhandelspreis für Fleisch auf dem Preise, der "sich auf Grund der Berechnung des Berhältnisses vom Schlachtgewicht zum Lebendgewicht aus dem Marktpreis nach Abzug aller Einnahmen aus den Nebenprodukten ergibt" (Lechner). Dazu kommen die Schlachtungsunkosten, welche aus den städtischen Schlachtgebühren und aus dem Entgelt für die Lohnschlächter bestehen. Erstere werden in solgender Höhe erhoben:

Art ber Gebühren	D¢fen	Bullen u. Kühe	Rinder	Rälber	Schwei≥ ne	Shafe u.Ziegen	Span- ferfel	Lämmer u. Riße	Pferbe	Şunpe
Schlachthofbenutungsge=	Mt.	Mŧ.	Mt.	Mt.	Mt.	Mt.	Mt.	Mt.	Mf.	Mt.
bühren einschl. Brüh-										
gebühren	5,40	3,80	3,65	0,80	0,95	0,50	0,25	0,15	3,00	0,50
Beschau=(Untersuchung&=)	·	•	,		•	,	,	•	•	
gebühren	0,10	0,10	0,10	0,05	0,05	0,05	_	_	1,00	_
Trichinenschaugebühren .		_	_		0,45				_	
Berficherungsgebühren .	2,00	2,00	2,00	0,10	0,15		_	_	_	
3ufammen	7,50	5, 90	5,75	0,95	1,60	0,55	0,25	0,15	4,00	0,50

Die Versicherungsgebühren fließen der städtischen Schlachtvieh = entschädigungskafse zu, welche für die infolge von Beanstandungen bei der Schlachtung eintretenden Ausfälle aufzukommen hat 1.

Dem Lohnschlächter werden für das Ausschlachten von einem Stück Großvieh 1,50 Mt., von einem Kalb 0,50 Mt. und von einem Schwein 1,00 Mt. vergütet.

· Über die Geschäftsspesen ber Münchener Metger und den von ihnen erzielten Geschäftsgewinn lassen sich allgemein zustreffende Angaben nicht machen. Wie bemerkt sind die seinerzeit von Ereuzbauer angestellten Rentabilitätsberechnungen, die an sich übershaupt nicht verallgemeinert werden dürfen, gegenwärtig veraltet, während

¹ Über die Notwendigkeit, Beiträge in der angeführten Höhe zu erheben, gibt der Verwaltungsbericht des städtischen Schlacht- und Viehhofs für 1912 folgenden Aufschluß: "Die Schlachtviehentschädigungskasse hatte auch im Jahre 1912 große Schwierigkeiten zu überwinden, um den hohen an sie gestellten Anforderungen gerecht werden zu können.

Rachdem ein aus den Trichinenschaugebühren gegebener Borschuß von 10000 Mt. bereits im Jahre 1911 wieder aufgezehrt worden war und sich die Erhöhung des Beitrages für Großvieh um 15 Pf. (1. Januar 1911) und um 45 Pf. (1. Rovember 1911) als völlig ungenügend erwiesen hatte, mußten diese Beiträge ab 1. Juli 1912 um weitere 40 Pf., also auf 2 Mt. pro Stück Großvieh erhöht werden, wenn überhaupt an eine Sanierung der Kassenverhältnisse gedacht werden wollte.

Da der Aussall ausschließlich das Großvieh betraf, während sich bei den Kälbern und Schweinen meift kleine Jahresüberschüffe und nur selken geringere Berlufte in den einzelnen Monaten ergaben, mußte die vermehrte Beitragsleistung billigerweise auch auf das Großvieh beschränkt bleiben, um so mehr, als die Gebühr von 2 Mt. für das Stück immer noch als mäßig anzusehen ist. Mit Rücksicht darauf, daß auch die zu entschädigenden Eingeweide im Preise stiegen, erschien eine Abminderung der Entschädigungsleistungen nicht angängig, so daß nur eine Erhöhung der Beiträge erübrigte."

Probeausschlachtungen wie 1911 in Nürnberg i bisher in München nicht stattgefunden haben. Aus ihnen lassen sich ebenfalls keine allgemeinen Schlüsse ziehen. Die Darstellung beschränkt sich daher auf eine im Jahre 1912 von der Direktion des Schlacht- und Viehhofs bei Gelegenheit der — städtischerseits in die Wege geleiteten — Einsuhr von Rindern bzw. Rindsleisch aus Holland und Dänemark gemachte Berechnung, derzusolge die beteiligten Megger das von ihnen über- nommene Fleisch nur zu amtlich sestgesetzen Preisen veräußern dursten. In dieser Berechnung wurden die auf ein Pfund Fleisch entfallenden Geschäftsspesen der Megger mit 8 Pf. und der zulässige Geschäftsgewinn mit 4 Pf. veranschlagt:

Tiergattung: Ochse.

Preis in Mt. für 50 kg Lebendgewicht: 59 Mf.

Lebendgewicht 640 kg, Warmgewicht 367 kg, Gutgewicht 4 kg, Schlachtgewicht 363 kg.

Verhältnis vom Schlachtgewicht zum Lebendgewicht: 57,72 %. Hieraus Einkaufspreis für 50 kg Schlachtgewicht: 102 Mt.

Belastung auf 1 Pfd. Schlachtgewicht durch Schlachthosgebühren 1,03 Pf., durch Lohnschlächter 0,21 Pf.

Einkaufspreis für 50 kg Schlachtgewicht einschließlich Belastungen 103,24 Mk.

Erlös aus Nebenprodukten:

Saut 37 kg à 1,08 Mf	39,96 Mf.
Unschlitt $48^{1/2}$ kg à 0,72 Mf	34,92 "
Ausschnitt (Herz, Leber, Milz, Kopf, Nieren, Guter)	25,00 "
Inneres (Zunge, Magen, Darm, Füße, Lunge)	11,00 "
Zusammen	110,88 Mf.

Hiervon treffen auf 1 Pfd. Schlachtgewicht 15,27 Mt. Einfaufspreis einschließlich Belaftung (Ge-

Zusammen 99,97 Mf.

Ladenpreis pro Pfd. 1 Mf.

Demgemäß mürde sich der für den Ochsen erzielte Metgergewinn auf 29 Mt. etwa belaufen. Lechner beziffert den durchschnittlichen Gewinn des Metgers für einen geschlachteten Ochsen auf 20—35 Mt., für ein

¹ Eglen a. a. D., S. 281 ff.

Kalb und ein Schwein je auf 3,50 Mf. Wenn man die mannigfachen Momente berücksichtigt, die auf die Geschäftsführung des Metgers und die ihm erwachsenden Spesen von Einfluß sind, und zwar heute mehr als früher, so wird man begreislicherweise all diese Zahlenangaben nur mit einem entsprechenden Vorbehalt verwenden.

2. Die Bedeutung der städtischen Schlacht= und Bieh= hofgebühren für die Kleinhandelspreise für Fleisch.

In Zeiten hoher Fleischpreise mehren sich saft immer die Vorwürse gegen die städtischen Schlacht- und Viehhöse, indem von interessierter Seite die Beshauptung aufgestellt wird, die von diesen erhobenen Gebühren trügen ganz besonders zur Verteuerung der Kleinhandelspreise für Fleisch bei. Wie ungesrechtsertigt diese Auffassung ist, wurde namentlich von Silbergleit¹ hervorgehoben. Er berechnete unter anderem, daß in München im Jahre 1910 auf den Preis von ein Pfund Schlachtgewicht Schlachthosbenuhungsgebühren in solgender Höhe bei den verschiedenen Tiergattungen ansielen:

Ochsen	Stiere u. Bullen	Rühe	Jungrinder	Rälber	Schafe	Schweine
¥f.	Pf.	Pf.	Фf.	Pf.	Pf.	Pf.
0.77	1.35 (?)	0,83	1.52	0.80	1.14	0.95

Wenn man zweckmäßigerweise die übrigen Schlachthofgebühren, welche in noch höherem Maße den Gegenwert für bestimmte Leistungen darstellen, mitberücksichtigt und ebenso die Viehhofgebühren in die Berechnung einbezieht, so ergeben sich dennoch seine wesentlich höheren Belastungen auf den Preis von ein Pfund Fleisch. Lechner stellt darüber nachstehende Rechnung auf:

Cattung	Durchschnittl. Schlachtgewicht	Belaftung von 1 Schlachthof= gebühren	Pfd. Fleisch durch Vichhof- gebühren	Zusammen
	$\mathbf{k}\mathbf{g}$	Pf.	Ψf.	华f.
Ochsen	. 363	1,033	$0,\!192$	1,23
Bullen	. 267	1,105	0,262	1,37
Rühe	. 248	1,190	0,282	1,47
Rinder	. 146	1,969	0,479	2,45
Kälber	. 44,5	1,067	0,501	1,57
Schweine	. 47	1,702	0,479	2,18
Spanferkel .	. 4	$3,\!125$	0,750	3,88
Lämmer u. Kits	2 4	1,875	0,750	2,63
Pferde	. 240	0,833		0,83
Hunde	. 15	1,667		1,67
Schafe u. Ziege	en 27	1,019	0,333	1,35

¹ A. a. D. S. 23 ff. und S. 70 ff. (Tabellenwert).

Die Münchener städtischen Schlacht- und Viehhofgebühren vermögen somit den Kleinhandelspreis für Fleisch so gut wie gar nicht zu beeinflussen. Würden sie erheblich herabgesetzt, so könnte das den Konsumenten nichts nüten, dagegen würden die Steuerzahler die wachsenden gemeindlichen Zuschüsse an den Schlacht- und Viehhof in Gestalt erhöhter Umlagen spüren. Das sei an Hand einer von der Direktion des städtischen Schlacht- und Viehhofs aufgestellten Verechnung, die für einen interlokalen, von auswärts in die Wege geleiteten statistischen Vergleich bestimmt war, illustriert.

Nach Maßgabe von § 11 Abs. 2 des Preußischen Kommunalsabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 "dürfen für die Schlachthaussbenutzung Gebühren bis zu einer solchen Höhe erhoben werden, daß durch ihr jährliches Auftommen die Kosten der Unterhaltung der Anlage und des Betriebes sowie ein Betrag von 8% des Anlagekapitals und der etwa gezahlten Entschädigungssumme gedeckt werden". Wendet man die preußischen Grundsähe, welche eine nichts weniger als unbillige Norm für die Finanzgebarung der Schlachts und Viehhöfe darstellen, auf München an, so ergibt sich für das Jahr 1911 folgende Übersicht:

Gejamte Roften ber Unterhaltung ber Unlage und bes Betriebes	
des Münchener Schlachthofs	871 955,96 M£.
8% des Anlagekapitals von 6564364.58 Mk. betrugen	525 149,16 "
Die Einnahmen aus Gebühren usw. hatten daher betragen burfen	1397105,12 "
In Wirklichteit haben fie betragen	1 182 844,15 "
Gegenüber den Bestimmungen von § 11 Abs. 2 R.A.G. sind also	
zu wenig erhoben worden	214 260,97 "
· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	
Den tatsächlichen Einnahmen von	1 182 844,15 Mt.
ftanden an Ausgaben gegenüber	871 955,96 "
fo daß sich ergibt ein Überschuß von	310 888,19 "
oder in % des obigen Anlagekapitals	4,735 º/o
das find weniger als 8 %	3,265 %
Die tatfächlichen Aufwendungen für Berzinsung und Tilgung der	
für Schlachthofzwecke aufgenommenen Anleihen betrugen	4,610 %

Der nach Abzug der Aufwendungen für den Zinsen- und Tilgungsdienst verbleibende Überschuß des Münchener Schlachthofs bemißt sich auf 0,125% des Anlagekapitals. Hierzu bedarf es allerdings des Vorbehalts, daß die Rücklagen in Erneuerungs- und Erweiterungsfonds in die "Kosten der Unterhaltung der Anlage und des Betriebes" eingerechnet sind, eine Einweisung, über deren Richtigkeit man geteilter Meinung sein kann. Das näher zu erörtern, liegt außerhalb des Rahmens dieser Untersuchung; ebenso erübrigt es sich, auf andere methodische Unzulänglichseiten der vorstehenden Übersicht einzugehen. Zweck ihrer Darstellung ist, wie beswerkt, lediglich darzutun, daß eine Herabsetzung der Schlachthofgebühren bie Finanzgebarung der Stadtgemeinde München empfindlich beeinträchtigen würde, ohne daß damit den Fleischkonsumenten gedient wäre.

Der in München früher erhobene gemeindliche Fleischausschlag kam nach den Bestimmungen des Zolltarisgesetzs vom 25. Tezember 1902 ab 1. April 1910 in Fortsall. Um den dadurch eintretenden Aussfall wieder einzubringen, wurden die Schlachtgebühren um den Betrag, der als Ausschlag für die einzelnen Viehgattungen bisher erhoben war, erhöht². Daß der Fleischausschlag keine verteuernde Wirkung auf die Kleinhandelspreise für Fleisch gehabt haben kann, geht mittelbar aus allen vorstehenden Ausschrungen hervor.

3. Maßnahmen zur Befämpfung der Fleischteuerung.

Obschon in den früheren Jahrzehnten wiederholt Erhöhungen der Fleischpreise eintraten, die von weiten Kreisen der Münchener Bevölferung drückend empfunden wurden, so erfolgten dagegen doch dis vor kurzem keine weitergreisenden Maßnahmen von seiten der Stadtsverwaltung. Die Preissteigerungen waren allerdings zum Teil vorübergehender Natur, so daß sich ein Eingreisen erübrigte; außerdem war ein solches nach Lage der Dinge, d. h. im Rahmen der geltenden Reichsund Landesgesetzgebung, in Unbetracht des grundsätlichen Standpunkts der Reichsund Staatsregierung, nach dem Stande der Viehzucht im Insund Auslande usw. wenig erfolgverheißend. Insbesondere sah die Stadt von dem Viehs oder Fleischbezug in eigener Regie und anschließender Versäußerung unmittelbar an die Konsumenten aus begreislichen Gründen ab.

In nicht unintereffanter Weise beabsichtigte die Stadtverwaltung im Jahre 1904 einer weiteren Erhöhung der Schweinesleischpreise vorzubeugen. Nachdem verschiedene Forderungen wie die Schaffung von genossenschaft= lichen Vereinigungen der Konsumenten, sowie von städtischerseits begünstigten

¹ Die Schlachtgebühren einschl. der Brühgebühren erbrachten im Jahre 1911 856 471,75 Mt., die Beschaugebühren 199261,55 Mt.

² Berwaltungsbericht bes ftabtischen Schlacht- und Biehhofs für 1910 S. 1: "Auf diese Weise wurde eine tatsächliche Erhöhung der Abgaben für Schlachtvieh vermieden und durch die nunmehr dem Schlachthofetat zusließenden und größtenteils zur Bildung eines Erneuerungsfonds verwendeten Mehreinnahmen der in den letzten Jahren schwer zu bilanzierende Etat für den Schlacht- und Viehhof auf eine solide Basis gestellt."

Konfurrenzunternehmungen der Fleischer, Errichtung gemeindlicher Fleischsverkaufsstellen u. a. m. nicht verwirklicht wurden und wegen des bald hernach eintretenden Rückgangs der Schweinesleischpreise und wegen der Zunahme der freiwilligen Schlachtungen von gesunden Tieren zum Zwecke des Fleischverkaufs an der Freibank überhaupt nicht verwirklicht werden drauchten, schlug die Stadt einen anderen Weg ein, um sich für die Zustunft einen Einfluß auf die Preisbildung des Fleisches zu sichern. Und zwar sollte das durch einen Druck auf alle diesenigen Metzger geschehen, die in den von der Stadt gemieteten Verkaufsstünden den ihrem Gewerbe nachgingen. Einen praktischen Ersolg hat dieses Vorgehen nicht gehabt; man wird auch gewisse Bedenken dagegen nicht unterdrücken können.

Auch im Jahre 1905 2 wurden mehrfache Beratungen gepflogen, um der herrschenden allgemeinen Fleischteuerung abzuhelfen; u. a. fand im Königlichen Staatsministerium des Janern am 6. November eine Be-

¹ Bermaltungsbericht der Stadt München für 1904 S. 198: "Die Stadtgemeinde ist Eigentümerin der neuen Fleischverkaufshalle auf dem Biktualienmarkt. in welcher die sogenannten Bankmetger 46 Bertaufsstände gemietet haben. dieser Eigenschaft steht der Gemeinde das Recht zu, ihren Mietern gewiffe Bedingungen aufzuerlegen. Davon follte für den vorliegenden Kall Gebrauch gemacht werden. Es follte die ftabtische Fleischverkaufshalle einer magiftratischen Rontrolle babin unterftellt werben, ob bie von ben einzelnen Standinhabern geforberten Rleischpreise im Gintlange mit ben Dieheintaufspreifen fteben. Bare letteres nicht der Fall, worüber eine aus dem Magiftrate ju bildende Rommiffion nach Anhörung ber Beteiligten gu enticheiben hatte, fo mare bem Betreffenben hiervon mit ber Aufforderung Renntnis zu geben, die Fleischpreise fofort auf bas von ber Rommiffion festgesette Mag zu beschränten, widrigenfalls ihm ber Bertaufsftand gefündigt murbe, um biefen Stand an einen anderen Megger zu vergeben, der fich zur Ginhaltung der von der Kommission für angemessen erachteten Preise verpflichte. Um für folche Fälle eine baldige Räumung der Stände zu ermöglichen, müßte die feitherige halbjährliche Ründigungsfrift auf eine einmonatliche reduziert werden. Durch diefe Magnahme wurde der Fleischvertauf in der ftadtischen Fleischhalle am Bittualienmarkt einen Preisregulator für die ganze Stadt bilden, welcher zu jedem Moment in Wirtsamkeit geseht werden baw. feine ausgleichende Tätigkeit entfalten In diesem Sinne faste der Magistrat am 9. Februar 1904 Beschluß, mahrend gleichzeitig an die Marktinfpettion ber Auftrag erging, "allwöchentlich ein detailliertes Verzeichnis der Fleischpreise, welche von den sogenannten Bankmetgern, ben Metgaern an ber Außenseite ber Rleischvertaufshalle, benjenigen in ben ftäbtischen Läden am Betersberg, in ber Salvatormartthalle, am Martt in Saibhaufen und am Elijabethplat notiert werden, ber Schlacht- und Biebhof-Direktion mitzuteilen, an Die wiederum der Auftrag erging, ju prufen, ob die notierten Fleischpreife fich im Ginflang mit den jeweiligen Bieheintaufspreisen befinden." Die zur Behandlung biefer Dinge gebildete Rommiffion ift nie zusammengetreten.

² Städtischer Verwaltungsbericht für 1905 S. 79 ff.

sprechung statt, zu der alle Interessentengruppen Vertreter entsandt hatten, ohne daß es jedoch zu praktischen Maßnahmen kam. Das gleiche gilt von 1906 ¹ und den späteren Jahren dis 1911. Ein Eingreisen der Stadtverwaltung erfolgte 1912 zum ersten Male. Der außerordentlich ungünstig gewordene Stand der deutschen Fleischversorgung und die sich daraus ergebenden sehr hohen Vieh- und Fleischpreise veranlaßten in ganz Deutschland "Notstandsaktionen", die von staatlicher, kommunaler und privater Seite außgingen. Was Bayern und München anlangt, so wurden nach Maßgabe der Ministerialentschließung vom 2. Oktober Ersleichterungen zu Einsuhr von Fleisch und Vieh aus dem Auslande staatlicherseits gewährt. Zugelassen wurde

- 1. Für die Städte München, Landshut, Ludwigshafen, Regensburg, Bamberg, Nürnberg, Würzburg und Augsburg die Einfuhr von frischem Kindfleisch aus dem europäischen Rußland und von frischem Kind- und Schweinesleisch aus Serbien, Bulgarien und Rumänien im Wege besonderer Genehmigung, wenn das Fleisch zu einem unter behördlicher Mitwirkung sestgeseten, möglichst niedrigen Preise an die Verbraucher gelangt. Die Besörderung des Fleisches bis zum Bestimmungsorte muß in plombierten Wagen erfolgen.
- 2. Die Ginfuhr von frischem Rindfleisch aus Belgien nach Bagern ohne besondere Genehmigung nach Aufhebung bes feitens Preußens erlaffenen Ginfuhrverbots.

Ferner beschloß der Bundesrat am 10. Oktober 1912 für die Zeit dis zum 31. März 1914 mit der Wirkung vom 1. Oktober 1912 den Gemeinden, die frisches oder gefrorenes Fleisch für eigene Rechnung aus dem Auslande einführen und unter Einhaltung der vorgeschriebenen Bedingungen zu angemeffenen Preisen an die Verbraucher gelangen lassen, den Eingangszoll dis auf den Betrag zu erlassen, der sich ergibt, wenn anstatt der Zollsäte von 35 oder 27 Mk. der Zollsat von 18 Mk. pro Doppelzentner zugrunde gelegt wird².

Bergünstigungen auf dem Gebiete der Eisenbahntarife wurden in folgender Beise gewährt:

- 1. Der mit Ende des Jahres ablaufende Ausnahmetarif für frisches Fleisch, der gegenüber den normalen Tariffägen wesentliche Berbilligungen enthält, wird bis auf weiteres um ein Jahr verlängert und noch weiter verbilligt. Bon den so ermäßigten Tariffäßen wird außerdem ein weiterer Frachtnachlaß von 20% gewährt:
 - a) zugunften der Gemeinden und gemeinnützigen Organisationen, die die Sendungen in Ausübung gemeinnütziger Tätigkeit an die Berbraucher oder Fleischer zum Berkauf zu unter behördlicher Mitwirkung festgeseten Preisen abgeben.

¹ Städtischer Bermaltungsbericht für 1906 S. 76.

² Bermaltungsbericht des ftädtischen Schlacht- und Biebhofs für 1912 S. 5.

- b) zugunften gewerblicher Unternehmer, die die Sendungen zu oder unter den Selbsttoften an eigene Angeftellte oder zwede Berkaufs an eigene Angeftellte zu unter behördlicher Mitwirkung festgeseten Preisen an Fleischer abgeben.
- 2. Unter gleichen Bedingungen wird ein Nachlaß, und zwar von 30 % von ben Frachtfähen für lebenbes Bieh gewährt.

Die Magnahmen der Stadtgemeinde München gegen die Fleischteuerung ergaben sich in der Hauptsache aus den folgenden, am 8. Oftober 1912 gefaßten Beschlüssen:

- 1. Die städtischen Kollegien erklären sich bereit, lebendes Bieh und frisches ober gefrorenes Fleisch aus dem Auslande für eigene Rechnung einzuführen, um dasselbe zu angemessenn Preisen an die Verbraucher gelangen zu lassen. Zu diesem Zwecke wird ein Kredit aus bereitstehenden Mitteln in der Höhe von 50000 Mt. eröffnet.
- 2. Die Abgabe des für Rechnung der Stadtgemeinde eingeführten Fleisches an die Verbraucher wird zunächst hiesigen Metgermeistern durch Bermittlung der Metgerinnung übertragen. Hierdei soll der Selbstostenpreis zuzüglich der der Gemeinde erwachsenen Spesen, sowie der anfallenden Gebühren berechnet und gleichzeitig der im Detailverkauf zulässige Preis amtlich festgesett werden.

Die näheren Bollzugsbestimmungen werden burch eine Kommission im Benehmen mit der Meggerinnung festgesett. Die tarifmäßigen städtischen Gebühren werden für Gefrierfleisch um die Hälfte ermäßigt. Sollten die Meggermeister die Abgabe des auf Rechnung der Stadtgemeinde aus dem Auslande eingeführten Fleisches an die Verbraucher nicht übernehmen oder sollten sich bei dieser Verkaufsvermittlung Schwierigkeiten oder Umstände ergeben, so ist in der Großmartthalle, auf dem Martte an der Heiliggeistlirche, auf dem Schwabingermartte und eventuell sonst noch geeigneten Plägen je ein Verkaufsstand für diesen Fleischverkauf einzurichten. Der Verkauf hat durch eigene Beaustragte, gleich den Freibankmetgern, stattzusinden.

Wie der Bericht der Schlacht= und Biehhof-Direktion hervorhebt, war als wirksamste, die Fleischeinfuhr erst ermöglichende Maßregel die Ermäßigung des Zolles um 9 Mt. pro Doppelzentner frischen Fleischeszu erachten. Als der kommunale Fleischbezug, für den sich die Stadt eines gegen geringe Provision ans gestellten Metzgermeisters als Vermittler bediente, einsetze, hörte die vorsher von privater Seite ins Werk gesetze Fleischeinsuhr aus dem Ausslande auf, weil die privaten Unternehmer an den Zolls und Frachtvergünstigungen nicht teilnahmen. Es wurde nur aus Dänemark und Holland, Schweden und Frankreich Fleisch eingeführt, da die Donauländer wegen des Balkankrieges ausschieden und auch Aussland nicht in Betracht kam. Sine Einsuhr lebenden Viehs für eigene Rechnung der Stadt unterblieb, da die den Gemeinden gewährte

geringe Frachtermäßigung (zirka ½ Pf. pro Pfund) dem Risiko des Absaches nicht entsprochen hätte.

Die Fleischeinfuhr aus dem Auslande für Rechnung der Stadtgemeinde München dauerte vom 23. Oftober 1912 bis zum 30. April 1913. Über den Gesamtbezug von Fleisch, die Beräußerungen an die Megger und die Einweisungen in die Freibank sowie über das sinanzielle Ergebnis gibt folgende Zusammenstellung Aufschluß:

Bahl der bezogenen Eisenbahnwaggons 65, hiervon 51 aus Dänemark, 5 aus Holland, 3 aus Schweden und 6 aus Frankreich.

```
Rahl der Rinderviertel:
  3664 aus Dänemark 216042 kg
   320 "
            Holland
                      19977
   292
           Frankreich 32 503
   4276
                     268 522 kg
= 1019 ganze Tiere.
       Rahl der Schweine:
    330 aus Dänemarf 27 703 kg
         " Holland
     80
                      4238
            Schweden 15 222,5 "
    207
    617 Schweine
                     47 163.5 kg
```

Zahl der Kälber:

5 aus Holland 257 kg

Gewicht des eingeführten Fleisches ohne Eingeweide 315 942,5 kg — Eingeweide ca. 26 000 "

Gesamtgewicht der Zufuhr 341 942,5 kg

Hiervon murden abgesett bzw. verwertet:

An Metger 2999 Viertel Rindsleisch 184 150,5 kg Erlös 264 854,83 Mf. 404 Schweine 27 611 " " 41 466,02 "

211 761,5 kg Griös 306 320,85 Mf.

In der Freibank 1277 Biertel Rindfl. 75 314,5 kg Erlös 112 743,24 MK. 212 1/2 Schweine 17 126 " " 27 375,52 "

5 Kälber 257 " " 380,80 " 92 697,5 kg Erlös 140 499,56 Mf.

Aus Nebenprodukten (freihändig verkauft) . . . 21173,98 "

Gesamterlöß 467 994,39 Mf.

Boll:

 Gefamtzoll zu
 .
 .
 .
 27
 Mf.
 91 421,10
 Mf.

 Reduzierter Zoll zu
 18
 "
 60 947,40
 "

 Zollermäßigung
 .
 .
 .
 30 473,70
 Mf.

Fracht:

Die Frachtermäßigung beträgt 1919,04 Mf. entspricht somit einem Gesamtfrachtbetrage von 9600,00 "

Rechnung Bergebniffe.

	E i 1	nnal	jme a	us d	er A	} a r	e:					
E rlös	aus	der	Abgab	e an	Metgg	er .			30	6 320,85	M	ŧ.
"	,,	dem	Verka	uf in	der F	freib	ank		14	0 499,56	,,	
,,	,,	,,	,,	von	Neber	ipro'	duft	en	2	1173,98	,,	_
									46	7 994,39	M	f.
		Hie:	rzu :									
Bollrü	ctver	gütur	ıg der	Bollb	ehörde					. 4173,0)3	Mf.
Rollein	nnah	me v	om An	nvorte	ur .					74 779,3	35	

Journal of Justice	•	11110,00 ,,
		78 952,38 Mf.
Frachtrückvergütung der Bahnbehörde		922,75 Mf.
Einnahmen der Frachten vom Importeur.		996,29 "
		1919,04 Mf.

Sonftige Einnahmen:

Musaghe.

Abzüge und Rückvergütung des Importeurs . 3 982,91 Mf.

Gesamteinnahme 552 848,72 Mf.

eiusgave:							
Für die Ware (Fleisch)	461 865,02	Mf.					
" " " (Eingeweide)	16128,85	"					
" Marft= u. Schlachthofgebühren	$6678,\!45$	"					
" Waggebühren	188,10	,,					
" Berkaufsscheine	5,00	"					
An Bankprovision	400,05	,,					
" Verkaufsprovision der Freibank	$14069,\!51$	"					
" Gehälter der Aushilfen	765,20	,,					
Sonstige	865,06	,,					
Mindererlöß bei den am 14. Oktober							
1912 angekauften 2 Stück Großvieh	111,42	,,					
Für Zoll	52 601,30	,,					
							

553 677,96 Mf. Gesamtverluft 829,24 Mf. In Anbetracht des Risikos muß der bei der Fleischeinfuhr von der Stadt erlittene Verlust von 829,24 Mk. als außerordentlich gering beziechnet werden.

Bestimmungsgemäß wurde das eingeführte Fleisch zu den Selbsikosten an die Metger abgegeben und diesen ein Ausschlag von 14 Pf. pro Pfund zugestanden. Die Verkaufspreise betrugen für bestes Maststuhsleisch (Kalben) 72—76 Pf., Ladenpreis 86—90 Pf., für gute mittlere Qualität 60—72 Pf., Ladenpreis 74—86 Pf. das Pfund. Alles an die Metger nicht abgesetzte Fleisch wurde jeweils der Freibank überwiesen.

"Die Wirkung der Fleischeinfuhr mar", wie der Berwaltungs= bericht des städtischen Schlacht- und Viehhofs für 1912 darlegt, "zunächst die, daß Rindfleisch von Rühen bester Qualität zum Preise von 86 bis 90 Pf., von solchen guter Qualität schon zu 74-86 Pf. pro Pfund in allen Stadtteilen dem Publikum zugänglich mar (die Namen der Mekger wurden jeweils veröffentlicht). Tropdem dieses Fleisch dänischer Gerkunft in Nährwert, Aussehen und Geschmack sich von solchem einheimischer Schlachtung nicht unterscheibet, begegnet man noch vielfach im Publikum Vorurteilen, ja sogar Abneigung gegen solches Fleisch, so daß von durchschnittlich zwei Waggons in Vierteln ober Sälften eingebrachten Fleisches pro Woche in der Regel die Sälfte der Freibank überwiesen werden mußte. Die Ginfuhr burfte auch faum weitere Steigerung erfahren können, folange nicht eigene Berkaufsstellen in verschiedenen Teilen der Stadt zur Verfügung stehen. Was ben Ginfluß auf die Biehpreise betrifft, so ift die preisdruckende Wirtung der Fleischeinfuhr speziell auf Großvieh gleicher Qualitäten unverkennbar gemefen. Gedenfalls find die Biehpreife feit Beginn ber Auslandzufuhren nicht weiter in die Höhe gegangen, fondern zeigen eher eine rückläufige Tenbeng".

Mit dem 30. April 1913 hörte der gemeindliche Bezug von Fleisch wieder auf; ebenso sah die Stadtverwaltung von neuerlichen Maßnahmen zur Lieserung dilligeren Fleisches ab. Der von ihr unternommene Berssuch, weitere Erhöhungen der Viehs und Fleischpreise hintanzuhalten, muß als gelungen bezeichnet werden. Allerdings ist zu dem verhältnismäßig recht günstigen sinanziellen Ergebnis der städtischen Fleischeinsuhr zu besmerken, daß es nur durch die unentgeltliche und rührige Mitarbeit städtischer Beamter erzielt werden konnte. Über die Ersahrungen der Metzer äußerte sich Würz gelegentlich der "Fleischenquete" (S. 263/4):
"Er dürse wohl ohne Überhebung sagen, daß die Fleischer in München

sich von Beginn der Notstandsaktion an sofort der Gemeinde zur Berfügung gestellt und den schwierigsten Teil derselben übernommen haben. In der dort eingesetzen Lebensmittelkommission hätten die Fleischer das Zugeständnis erhalten, daß sie 14 Pf. Verdienst bei einem Pfund Fleisch sür sich in Anspruch nehmen könnten. Damit könne jedoch auf die Dauer der Zeit nicht gerechnet werden; denn der Nettoverdienst sei sicherlich zu wenig, wenn berücksichtigt werde, daß das Fleisch mit dem Nierensett abgewogen worden sei, wovon ein Teil zu bedeutend billigeren Preisen habe verkauft werden müssen: das sei ein glatter Verlust für den Metzer gewesen, der seinen Ausgleich in den 14 Pf. nicht gesunden habe."

Wie bemerkt, erfolgte im Jahre 1912 eine Ginfuhr lebenden Biehs für Rechnung der Stadtgemeinde nicht; jedoch wurde die Ginfuhr von Schlachtrindern aus den Niederlanden durch Vermittlung der Stadt unter den für Schlachtrinder aus Biterreich-Ungarn gegebenen Vorschriften von der banrischen Staatsregierung auf Grund der Ministerialentschließung vom 2. Ottober 1912 genehmigt. Um die an die Einfuhr= bewilligung geknüpfte Bedingung der Festsekung eines möglichst niederen Verkaufspreises zu erfüllen, murde in München bei jämtlichen holländischen Rindern nach Maßgabe der amtlichen Verkaufsscheine Untaufspreis. Lebend: und Schlachtgewicht amtlich ermittelt; unter Einrechnung der Gebühren und nach Abzug bes Erlofes aus den dem Megger verbleibenden Nebenprodukten konnte der wirkliche Fleischeinkaufspreis berechnet werden. Von den Nebenprodukten wurden Saut und Fett zum derzeitigen Markt= preis, dagegen die verbleibenden Eingeweideteile je nach Größe und Ge= wicht zu festen Sätzen von anfänglich 25 Mt. bzw. 20 Mt., auf Reklamation der Metger wegen der geringeren Größe der holländischen Tiere später mit 20 Mf. baw. 15 Mf., ferner bas sogenannte Innert (Zunge, Flotmaul, Magen, Därme, Füße, Lunge) mit 11 Mf. berechnet. Zur Deckung aller Geschäftsspesen, die auf zirka 8 Bf. pro Pfund veranschlagt waren, und als angemeffenen Verdienst bes Mengers murbe ein Zuschlag von 12 Pf. pro Pfund zum Einfaufspreis bewilligt und hiernach der zulässige Ladenverkaufspreis festgesett 1.

Bei dieser Vermittlung von Schlachtvieh durch die Stadtgemeinde zu festen Preisen ergaben sich insofern Schwierigkeiten, als der Zuschlag von 12 Pf. auf den wirklichen Preis selbst in benachbarten Wetzgerläden verschiedene Preise — und zwar Differenzen bis zu 10 Pf. pro Pfund — hervorrief. Ferner behaupteten die Metzger teilweise ohne jeden Bers

¹ Berwaltungsbericht des ftädtischen Schlacht- und Biehhofs für 1912 S. 3.

dienst, sogar mit Verlust gearbeitet zu haben 1. Bedenken muß ferner erregen, daß in Holland schon balb nach dem ersten Bezug von Schlacht- vieh Preissteigerungen desselben eintraten, ein Umstand, der sich zwar auch bei dem Fleischbezug durch die Stadt, aber doch in geringerem Maße, geltend machte.

^{1 &}quot;Bei den Schlachtungen von Tieren aus Holland, bei welchen dem Metger nach Abrechnung aller Nebenausgaben 12 Pf. Berdienst pro Pfund zugestanden sei, hätten sich die Preise z. B. auf 1—1,10 Mt. und 1,12 Mt. pro Pfund Schlachtsgewicht gestellt. Der Metger nun — der sonst 1 Mt. Fleischpreis für das Pfund Ochsensteisch gehabt habe — sei nur in der Lage gewesen, das Fleisch zu diesem Sate zu verkausen, weil die Konkurrenz ein beliebiges Steigen des Preises nicht zusgelassen habe. Diese Geschäftsleute hätten also ohne jeden Berdienst, teilweise sogar mit Berlust arbeiten müssen." "Fleischenquete", Reserat Würz S. 264.

Shluß.

Ausblick.

In der Zeit der empfindlichsten Vieh- und Fleischteuerung wurde am 10. September 1912 von dem Direktor des städtischen Schlacht- und Viehhofs Opel im Lebensmittelausschuß der Stadt München ein ausführliches Reserat über den Stand der Münchener Fleischversorgung erstattet, das in folgenden Vorschlägen zur Milberung der bestehenden Teuerung gipselte:

- 1. Zulassung der Einfuhr lebenden Schlachtviehs in näher bezeichnete deutsche Schlachthöse unter den für Österreich-Ungarn geltenden Borschriften aus Holland, Frankreich, Dänemark und Schweden, für letztere unter Wegfall der zehntägigen Quarantäne und der weiteren Beschränkung bezüglich des wegen Tuberkulose beaustandeten Fleisches;
- 2. Zulassung lebenden Schlachtviehs aus Argentinien und Australien, insbesondere auch aus unseren Kolonien unter den in 1 genannten Bedingungen, wenn ferner die Tiere nach mindestens zehntägiger Seefahrt bei der Untersuchung im Hafenort gesund besunden wurden. Gleichzeitig Beschränfung des Berbotes der Einfuhr von Rindvieh und Fleisch von solchen aus Amerika auf die wirklich verseuchten Gebietsteile:
- 3. Aufhebung ber 30 tägigen Beobachtungsfrift am Herkunftsort für die in Grenzichlachthäusern abzuschlachtenden Schweine aus Öfterreich-Ungarn, desgleichen der Bestimmung, daß das Fleisch der aus Rußland nach Oberschlesien
 eingeführten Schlachtschweine ausschließlich in den Grenzbezirken verbraucht
 werden muß;
- 4. Ergänzung bes § 12 bes Reichssseischbeschaugesetes in der Weise, daß bei der Einsuhr von Gefriersleisch die ausländischen Beschauzeugnisse anerkannt oder beutsche Tierärzte ermächtigt werden, die Untersuchung und Kennzeichnung im Ausland nach den deutschen Fleischbeschaudorschriften vorzunehmen, so daß am Einsuhrort nur noch eine Nachkontrolle im Sinne des § 20 des Neichsgesetzu erfolgen hat;
- 5. Ermäßigung der Zollfage auf lebendes Bieh, besonders aber auf frisches, noch mehr auf gefrorenes Fleisch;
- 6. Ermäßigung ber Aufhebung ber Bolle auf Futtermittel, insbesondere auf Mais und Futtergerfte.

¹ Beilage zu Rr. 76 ber "Münchener Gemeindezeitung" vom Jahre 1912.

Die Vorschläge waren der damaligen Notlage begreiflicherweise bessonders angepaßt und ihre Verwirklichung würde zum Mückgang der Viehund Fleischpreise ohne Zweisel wesentlich beigetragen haben. In welchem Maße sie verwirklicht worden sind, ist im vorigen Ubschnitt erörtert; bekanntlich haben Bundesrat und bayrische Staatsregierung den Wünschen der Städte nur in beschränktem Umfange Rechnung getragen.

Es liegt nicht im Rahmen der vorliegenden Untersuchung, in eine Betrachtung der gesamten Wirtschaftspolitif des Deutschen Reiches, soweit fie auf die Bobe der Bieh- und Fleischpreise von Ginfluß ift, einzutreten, zumal gegenwärtig nicht abzusehen ist, ob sich in absehbarer Zeit grundlegende Anderungen derselben vollziehen werden. Zum mindesten ift es nicht mahrscheinlich, daß ein Abbau des Schutzolls auf Getreide, Futtermittel, Bieh und Fleisch erfolgt, eine Tatsache, mit der die deutschen Städte zu rechnen haben. Ihre Beftrebungen werden zunächst dahin geben muffen, auf die Milderung gewiffer Bestimmungen des Fleischbeschaugesetzes - insbesondere von § 12 Abs. 2 - und damit auf eine verftärkte Ginfuhr von ausländischem Fleisch hinzuwirken. Ebenso wird eine Erleichterung der Bieheinfuhr aus dem Auslande unter Beibehaltung aller gebotenen veterinärpolizeilichen Magnahmen anzustreben fein, mas namentlich für München wegen bes unentbehrlichen Bezugs erftklaffiger öfterreichischer Ochsen notwendig ift.

Allerdings wird man sich nicht verhehlen dürfen, daß die Einfuhr von Schlachtvieh aus dem Auslande, insbesondere aus den Nachbarländern, infolge der dort häusig grassierenden Viehseuchen, der Zunahme des ausländischen Konsums und der damit verbundenen Viehpreissteigerungen usw. unsicher ist und als jederzeit in Rechnung zu stellender Faktor der deutschen Fleischversorgung nicht angesehen werden kann, abgesehen davon, daß das aus einer Anzahl von Auslandstaaten importierte Vieh dem deutschen qualitativ nicht entspricht. Ter Schwerpunkt der Versorgung der deutschen Städte mit Fleisch liegt im Inlande und bemerkenswerterweise ist gelegentslich der "Fleischenquete" die Mehrung des heimischen Angebots als besonders vordringlich bezeichnet worden. Wieweit das ausschließlich der Landwirtschaft obliegt, steht hier nicht zur Behandlung, nur auf die etwaige Mitwirkung der Städte, in erster Reihe von München, ist im solgenden kurz einzugehen.

Gine dauernde Beteiligung der Münchener Stadts verwaltung an der Fleischversorgung Münchens tönnte wohl nur

¹ Bgl. auch die Eingaben bes Borftandes des bahrischen Städtetages an das R. Staatsminifterium des Innern vom 23. Mai und 21. Ottober 1912.

Echluß. 107

für die Sicherstellung des Bezugs von Schweinen und die Stabili= fierung ber Schweinefleischpreise in Betracht fommen. vieh und Kälber scheiden für eine solche Beteiligung aus, obschon beide für den Münchener Markt von sehr großer Wichtigkeit sind. Ihre ausreichende Bereitstellung durfte kaum je Sorge ber städtischen Verwaltung werden, soweit es sich nicht gerade um notwendig gewordene "Rotstandsaftionen" handelt. Anders bei Schweinen. Das Beispiel von UIm zeigt, daß es einer Kommune möglich ist, sich an der regelmäßigen Beschickung des Markts mit Schweinen soweit zu beteiligen, daß sie auf die Höhe der Schweinefleischpreise Ginfluß gewinnt. Es ift nicht anzunehmen, daß ein solches Vorgehen in großen Kommunen wie München ichlechthin undurchführbar fein jollte. Allerdings find die entgegenstehenden Schwierigkeiten, die in verschiedener Richtung liegen, nicht zu verkennen. Die Nachahmung der Ulmer Ginrichtung (Vertragsabschluß der Stadt mit der Schweinezuchtgenoffenschaft in Weißenhorn) murde, wenn ein stärkerer Einfluß auf die Münchener Schweinefleischpreise erwartet werden joll, die wöchentliche Anlieferung von 1000 Schweinen ober von 50 000 Schweinen im Sahr bedingen. Das ift nach Ausfage von Oberburgermeifter von Boricht in der "Fleischenquete" (S. 40) gegenwärtig nicht möglich. Dazu fämen Erwägungen finanzieller Natur. Schon ein Berjuch mit 12000 Schweinen im Jahr, ber sich nach Ansicht des Direktors des ftädtischen Schlacht- und Biehhofs unter Umftänden immerhin schon lohne, erfordere die Übernahme von 20000 Mt. Jahrestosten auf den Bei einer Angahl von 25 000 Schweinen wären die Kosten im Sahr die doppelten, die Kapitalsvorschüffe mürden sich bereits auf 1 Mill. Mf. belaufen. Bei 50000 Schweinen hätte die Stadt 2 Mill. Mf. vorzuschießen und 80 000 Mf. für die Verzinsung zu leiften, wenn man von dem Wert des Grundbesites absehe. Trottem bezeichnete von Borscht die Brundung einer Schweinezuchtgenoffenschaft großen Stils, an der fich die Stadt mit einem gemiffen Prozentsat von Unteilscheinen beteilige und deren Produtte fie zu einem festen Preise abnehme, als einen vielleicht gangbaren Weg. Gine Genoffenschaft, ohne ftädtische Beteiligung wäre wegen des zu hohen Risitos, das mit der Größe des Geschäfts nicht prozentual, sondern in itarferem Mage machje, von vornherein wohl faum empfehlenswert.

Db nun die Schweinelieferung an die Stadt von Genoffenschaften mit oder ohne ftädtische Kapitalsbeteiligung oder von landwirtschaftlichen Organisationen und Verbänden erfolgt, es erhebt sich weiter die Frage nach der Vertragsdauer. Ein langfristiger Vertrag, der einen be-

stimmten Preis, etwa den Durchschnittspreis der letzten fünf Jahre, den Ankäufen der Stadt zugrunde legt, ist für diese ungeeignet, weil bei einem stärkeren Sinken der Fleischpreise größere Verluste unausbleiblich wären. Es müßte also entweder eine Beschränkung der Vertragsdauer, zum Beispiel auf drei Jahre, eintreten, mit der aber die Ausübung eines Optionszrechtes — auf einen gleichlangen Zeitraum und zum Durchschnittspreis der verslossenen Vertragsperiode — verbunden wäre i oder es müßte bei Langfristigkeit der Verträge ein fester Preis mit einer gleitenden Stala angenommen werden, um die Stadt an den Schwankungen des Marktsteilnehmen zu lassen. Wie die gleitende Skala anzulegen wäre, um die Interessen der Stadtgemeinde bzw. der Konsumenten mit denen der Landzwirschaft und des Metzgergewerbes in Übereinstimmung zu bringen, ist hier nicht näher zu erörtern.

Bon Wert sind solche Lieferungsverträge mit der Landwirtschaft natürlich nur dann, wennes gelingt, eine Aufhebung oder wenigstens eine merkliche Einschränkung der großen Preißschwankungen für Schweine herbeis zuführen, um die Interessen der städtischen Einwohnerschaft zu sördern und gleichzeitig der darniederliegenden banrischen Schweinezucht zu bienen. Daß München damit von den außerbanrischen Schweinemärkten und Händlern wieder unabhängiger würde, brauchte nicht bedauert zu werden. Mit dem Metzgergewerbe, das die von der Stadt erworbenen Schweine abzunehmen hätte — von einer Außschaltung desselben durch Errichtung kommunaler Fleischläden wäre normalerweise Abstand zu nehmen — würde sich ein Übereinkommen schon deshalb ermöglichen lassen, weil das Metzgersgewerbe an der Beseitigung übermäßiger Preisschwankungen ebenfalls erheblich interessert ist. Auch die Ausschaltung des Zwischenhandels müßte ihm dabei willkommen sein.

Im Rahmen der allgemeinen Münchener Fleischversorgung ist ein Eingreisen der Stadt auf dem Schweinemarkte, das nur einen gewissen Unteil des gesamten Auftrieds zur Stadilisierung der Preise zu umfassen braucht, lediglich ein kleines Glied. Im ganzen noch wichtiger ist die ausreichende und wohlseile Versorgung der Bevölkerung mit Ochsens, Rinds und Kalbsleisch, dessen Bedarf vorzugsweise die heimische Landswirtschaft zu befriedigen hat. Alle Maßnahmen, die zur Erhöhung ihrer Fleischerzeugung getroffen werden, insbesondere die Förderung der inneren Kolonisation, müssen daher städtischerseits besonders begrüßt werden.

¹ Indem so das Steigen und Fallen der Preise jeweils Berücksichtigung fände, vollzöge sich ein ständiger Ausgleich von Vertragsperiode zu Vertragsperiode.

Nachwort.

Die Fleischversorgung Münchens im gegenwärtigen Kriege.

Da die vorstehende Untersuchung Ansang August dieses Jahres bei Ausbruch des großen europäischen Krieges noch nicht veröffentlicht war, ist es möglich, dem Einfluß der kriegerischen Ereignisse auf die Münchener Fleischversorgung ein kurzes Nachwort zu widmen.

Es konnte nicht ausbleiben, daß ein Teil der die Versorgung Münchens mit Fleisch sicherstellenden Faktoren von dem Kriegsbeginn und den damit verbundenen wirtschafts- und verkehrspolitischen Umgestaltungen zunächst in Mitleidenschaft gezogen wurde. Mit der Mobilmachung geriet der in- und ausländische Güterverkehr größtenteils ins Stocken, indem Einund Aussuhrverbote und beschränkungen erlassen und die Gisenbahnen ganz überwiegend militärischen Zwecken dienstbar gemacht wurden. Für München im besonderen war bedeutungsvoll, daß in der zweiten Mobilsmachungswoche die österreichische Zusuhr an Großvieh eingestellt wurde.

Bald nach Kriegsausbruch trafen jedoch schon, von der Gesetzebung dazu ermächtigt, Reichs- und Staatsregierungen sehr einsichneidende Maßnahmen, um die Lebensmittelversorgung des deutschen Bolkes auf eine möglichst gesicherte Grundslage zu stellen. Für die Versorgung mit Fleisch ist namentlich das Reichsgesetz vom 4. August 1914 betreffend vorübergehende Einfuhrerleichterungen (Reichsgesetzblatt S. 338) von Bedeutung.

hiernach wird der Bundesrat ermächtigt, mahrend der Dauer des Krieges Bieh, Fleisch und Zubereitungen von Fleisch zollfrei zu laffen und die bestehenden gesetlichen Berbote und Beschränkungen biefer Waren ganz oder teilweise außer Kraft zu sehen.

Noch am gleichen Tage wurden die ergänzenden Verords nungen des Bundesrats erlassen.

Bis auf weiteres dürfen zollfrei eingeführt werden Rindvieh, Schafe, Schweine, Fleisch, ausschließlich des Schweinespeckes, und genießbare Eingeweide von Wich frisch, auch gefroren, zubereitet und zum feineren Tafelgenuß zubereitet, ferner Schweinespeck, Fleischertratt, Würste aus Fleisch.

110 Rachwort.

Sobann wird § 12 Abs. 1 bes Fleischbeschaugesetzes außer Kraft gesetzt, indem die Untersuchung des Fleisches sich auf die Feststellung einer äußeren guten Beschaffenheit zu beschränken hat; Ziff. 1 in Abs. 2 ist dahin geändert, daß es der Miteinsuhr der Organe und des natürlichen Zusammenhangs dieser Organe mit dem Tierkörper nicht bedarf und daß ferner der Tierkörper bei Kindern, ausschließlich der Kälber, auch in Viertel zerlegt sein kann.

Um die vorzeitige Veräußerung bzw. das frühe Schlachten von nicht außgereiften Kälbern und von Jungvieh zu verhindern¹, folgte am 11. September 1914 eine Befanntmachung des Bundesrats betreffend Verbot des vorzeitigen Schlachtens von Vieh.

Schlachtungen von Kälbern, die weniger als 75 kg Lebendgewicht haben, und von weiblichen, noch nicht 7 Jahre alten Rinbern (Färsen, Kalbinnen u. dgl. und Kühen) sind für die Dauer von 3 Monaten seit dem Jukrafttreten dieser Berordnung verboten. Ausgenommen von dem Berbot ist Weidemastvieh aus Gebieten, die von den für diese zuständigen Landeszentralbehörden bestimmt sind.

Ausnahmen von bem Berbote können in Ginzelfällen bei Borliegen eines bringenben wirtichaftlichen Bedurfniffes von ben burch bie Landeszentralbehörden beftimmten Behörden zugelaffen werden.

Das Berbot findet keine Unwendung auf Schlachtungen, die erfolgen, weil zu befürchten ist, daß das Tier an einer Erkrankung verenden wird, oder weil es infolge eines Unglücksfalles sofort getötet werden muß. Solche Schlachtungen sind jedoch der zuständigen Behörde spätestens innerhalb 3 Tagen nach der Schlachtung anzuzeigen.

Weitergehende landesrechtliche Borfchriften werden burch biefe Berordnung nicht berührt.

Die Landeszentralbehörbe wird ermächtigt, auch für bie Schlachtung von Schweinen Befchränkungen anzuordnen.

Daß das Verbot der vorzeitigen Schlachtung von Kälbern namentlich für München am Plate ift, geht aus früheren Darlegungen dieser Untersuchung deutlich hervor². Die bayerische Staatsregierung hatte auch bereits vor Eingreisen des Bundesrats dieser Tatsache ihre Aufmerksamkeit zugewendet, indem sie die Fleischbeschauer in Bayern Ende August anwies, Kälber im Alter unter 4 Wochen nach § 40 Ziff. 5 der Aussführungsbestimmungen A zum Fleischbeschaugesetze als nicht genügend entwickelt zu behandeln und das Fleisch solcher Tiere "als in seinem Nahrungs» und Genußwert erheblich herabgesetz" zu erklären. Zur Vershinderung des Abschlachtens junger, völlig unreiser Schweine ("Bratensschweine") ordnete ferner die Regierung in Verfolg der erwähnten Bundesratss

¹ Von Biehhändlern und Auftäufern war vielfach eine füuftliche Panit in die landwirtschaftliche Bevölkerung getragen worden, um die Abstohung ihrer Biehsbestände zu beschleunigen.

² Bgl. insbesondere S. 80 Anm. 2.

Nachwort. 111

verordnung mit Wirkung vom 19. September an, daß auf die Dauer von 3 Monaten Schweine, die weniger als 60 kg Lebendgewicht haben, nicht geschlachtet werden dürsen.

In den ersten Monaten des Krieges ift die Fleischversorgung Münchens in nennenswertem Maße nicht beeinträchtigt worden. Zwar blieb, wie bemerkt, die öfterreichische Zufuhr eine Zeitlang aus — am 7. September famen erstmals wieder öfterreichische Ochsen auf den Münchener Viehmartt -, aber die hinreichende inländische Beschickung und die für den Fremdenverkehr bestimmt gewesenen, großen Fleischvorräte 1 bewirkten, daß eine Fleischteuerung und Fleischknappheit nicht eintrat. Nachdem fich die heimische Volkswirtschaft den neuen Berhältnissen soweit als möglich angepaßt hatte, wurde auch der unterbrochen gewesene Verkehr mit dem neutralen Auslande allmählich wieder aufgenommen. Münchener Liehhof erhielt bereits im September, zum Teil durch Bermittlung der mit dem Kriege ins Leben getretenen Reichseinkaufsstelle, Großvieh aus Holland und Danemark, das von der Stadtgemeinde erworben und nach erfolgter Schlachtung eingelagert wurde. Bevor die zeitweise Besetung eines Teiles von Oftpreußen durch russische Truppen erfolgte, famen von dort größere Mengen Schweine nach München.

Aber auch ohne auswärtige Zufuhren sind der Fleischversorgung Bayerns für die nächste Zukunft günstige Vorbedingungen gegeben. Das Königreich hatte im Jahre 1914 durchgehends eine gute dis sehr gute Heuernte und eine sehr befriedigende Grummeternte. Gleiches gilt von der Getreides, Rübens und Kartoffelernte, so daß "die Grundlagen für eine intensive Entwicklung der gesamten Viehzucht in hohem Maße vorshanden sind". Dank dem Eingreisen der Reichss und Staatsbehörden, die nach dem Gesetze vom 4. August 1914 (Reichsgesetzblatt S. 327) betreffend die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtsschaftlichen Maßnahmen im Falle kriegerischer Ereignisse auch spätere Schädigungen mit Erfolg abwehren können — einen günstigen Ausgang des Feldzuges naturgemäß voraussetzt —, dank der Gunst des Himmels im Hindlick auf die Ernte und bei dem verständigen Sinn aller Kreise der Bevölkerung, die sich den veränderten Verhältnissen in ihrer

¹ Mit der Mobilmachung geriet der gerade Ende Juli besonders ftarte Fremdens vertehr völlig ins Stoden; die Fremden verließen München und das Gebirge fluchtartig.

² Referat von Attinger gelegentlich ber am 10. August dieses Jahres im Staatsministerium des Innern abgehaltenen Besprechung über die Frage der Fleischversorgung während des Krieges, die von Bertretern aller wirtschaftlichen Interessentensgruppen besucht war.

112 Rachwort.

Lebenshaltung gegebenenfalls wird anzupaffen wiffen, kann felbst bei längerer Dauer des Krieges der Entwicklung der Verhältniffe in Bayern mit Zuversicht entgegengesehen werden.

Die Vieh = und Fleischpreise haben sich in den verslossenen Kriegsmonaten wenig verändert; ihre Söhe und die Spannung zwischen beiden gaben nur hin und wieder zu Klagen Beranlassung. Etwaigen späteren, ungerechtfertigten Preistreibereien dürfte mit Hilfe des Reichs gesetzes vom 4. August 1914 (Reichsgesetzblatt S. 339) betreffend Höchsterise wirsam zu begegnen sein.

Anfang Oftober 1914.